

An die
Mitglieder des Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss angehören

An die Landrätin und die Dezernenten

Aktualisierte Einladung
zur 2. Sitzung
**des Planungs-, Klimaschutz und
Umweltausschusses**

(XVIII. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 09.06.2026, um 17:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger

-
3. Hochwasserschutzkooperation Erft und Regionalpakt für den Hochwasserschutz Erft
Vorlage: 68/0957/XVIII/2026
 4. Aktueller Sachstand zur Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz für den Rhein-Kreis Neuss"
Vorlage: 61/0975/XVIII/2026
 5. Bedeutung der LAGA Neuss 2026 für die Stadt Neuss und den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 68/1033/XVIII/2026
 6. Abfallwirtschaftsbilanz für das Jahr 2025
Vorlage: 68/0963/XVIII/2026
 7. Mitteilungen
 - 7.1. Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 68/0981/XVIII/2026
 - 7.2. Konzept der Facharbeitsgruppe Gillbach – Grundlagen – Potenziale – Maßnahmen
Vorlage: 68/1005/XVIII/2026
 8. Anfragen
 - 8.1. H2OCH Wasser App und Maßnahmen des Kreises im Hinblick auf Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen
Vorlage: 68/0967/XVIII/2026
 - 8.2. Anfrage der AfD-Fraktion Rhein-Kreis Neuss zur Gefahrenlage durch Wildschweine im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 32/1021/XVIII/2026
 - 8.3. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion „Portal für nachhaltige Kommunen“ vom 01.06.2026
Tischvorlage: 61/1059/XVIII/2026
 9. Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
Vorlage: 68/1019/XVIII/2026



Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16:00 – 17:00 Uhr die u.g. Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU/FDP-Fraktion:	Besprechungsraum V/VI 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
SPD-Fraktion:	Besprechungsraum III Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR810
AfD- Fraktion:	Besprechungsraum IV Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR824
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Ideenschmiede I/II Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
Fraktion Die Linke/Die Partei:	Besprechungsraum IIIa Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR809

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 68/0957/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	09.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Hochwasserschutzkooperation Erft und Regionalpakt für den Hochwasserschutz Erft

Sachverhalt:

In der Sitzung wird Herr Dr. Julian Struck, Projektleiter der Hochwasserschutzkooperation Erft beim Erftverband, zu den aktuellen Entwicklungen zum *Regionalpakt für den Hochwasserschutz Erft* sowie über die *Hochwasserschutzkooperation Erft* berichten.

Während es sich bei der *Hochwasserschutzkooperation Erft* um eine freiwillige, interkommunale Kooperation zur effektiven Entwicklung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen auf einer operativen Ebene handelt, die nach dem Ahrtal-Hochwasser 2021 durch den Erftverband ins Leben gerufen wurde, ist der *Regionalpakt für den Hochwasserschutz Erft* durch das MUNV initiiert mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der an der Planung, Genehmigung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen beteiligten Institutionen zu stärken. Die Ziele und Bekenntnisse des *Regionalpakts für den Hochwasserschutz Erft* befinden sich derzeit noch im Entwicklungsprozess und sollen im Herbst in den Räten und Kreistagen beschlossen werden. Zur Erarbeitung haben im Vorfeld mehrere Workshops mit den Akteuren stattgefunden.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. 0 €

Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 0 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 0 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 0 €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, positive	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Ja, negative

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 02.06.2026

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0975/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	09.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Aktueller Sachstand zur Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz für den Rhein-Kreis Neuss"

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand zur „Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz für den Rhein-Kreis Neuss“.

Verantwortlich für die der Erstellung zugrunde liegende Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse ist Herr Max Ulrich, Geschäftsführer der AtmoVera GmbH. Herr Ulrich stellt die Ergebnisse in der Analyse vor.

Der Vortrag ist als **Anlage** beigefügt.

Anlage:

Vortrag Klimarisikoanalyse

Klimaanpassungs- konzept für den Rhein-Kreis Neuss

Analyse der Klimawandelfolgen und
Betroffenheiten im Rhein-Kreis Neuss -
bisherige Ergebnisse und Erkenntnisse

09.06.2026

ABEL



NO
CHANGE
WITHOUT
A REBEL



LET'S
MAKE
CHANGE

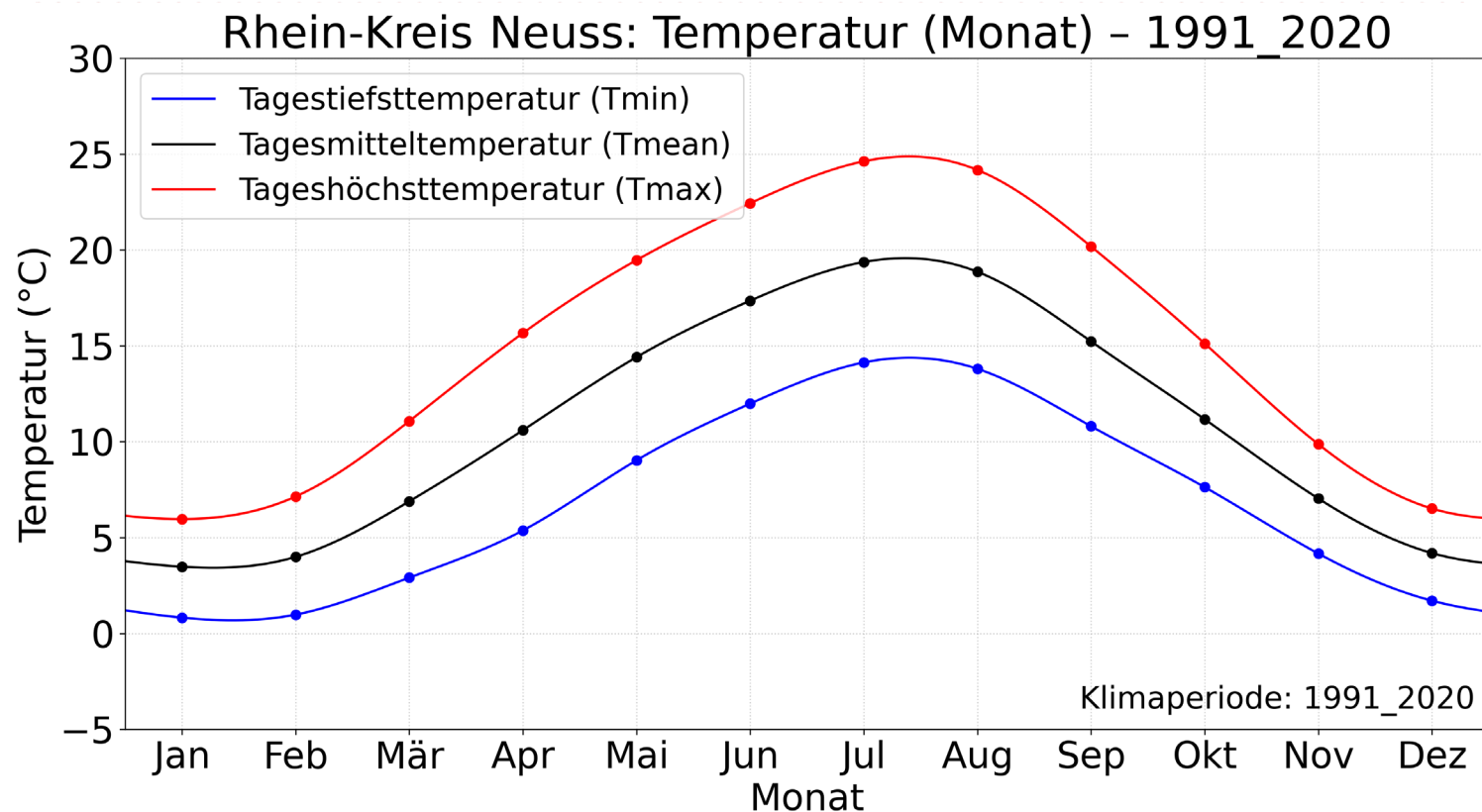
Agenda

1. Aktuelles Klima und bisheriger Klimawandel
2. Klimaprojektionen bis 2100
3. Räumliche Ausprägung
4. Wesentliche Klimawirkungen



1. Aktuelles Klima und bisheriger Klimawandel

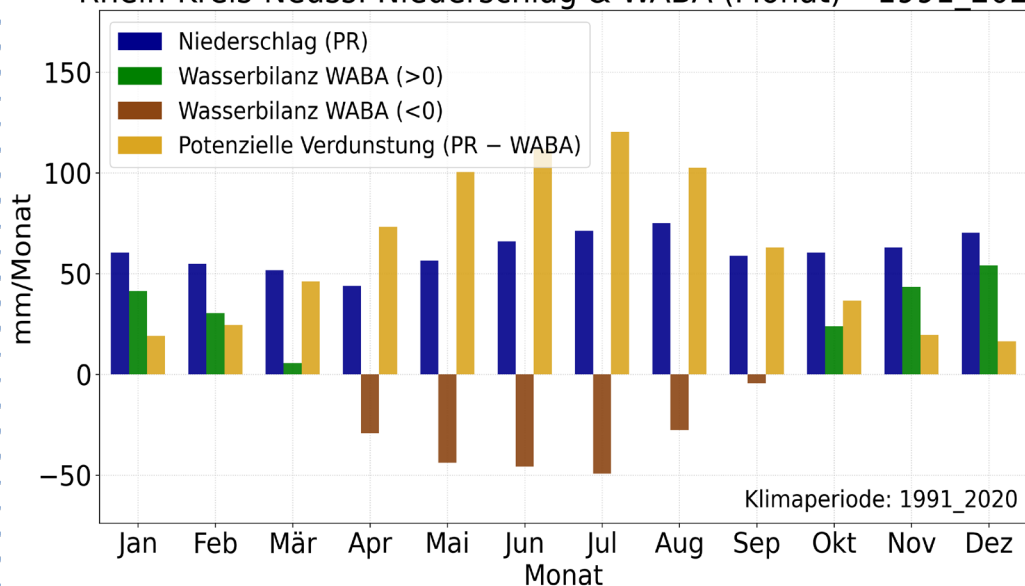
Milde Temperaturen, warme Sommer und sehr milde Winter



KLIMAANPASSUNGSKONZEPT RHEIN-KREIS NEUSS

1. Aktuelles Klima und bisheriger Klimawandel

Rhein-Kreis Neuss: Niederschlag & WABA (Monat) - 1991_2020



Leicht negative Wasserbilanz, Niederschlag mit Maxima im Winter und Sommer, Minimum im Frühling, im Sommerhalbjahr überwiegt Verdunstung

Im **Winter** fällt **mehr** Niederschlag (+25 %) und im **Frühling** etwas **weniger** (-15 %). Im Jahresdurchschnitt kaum Änderung.

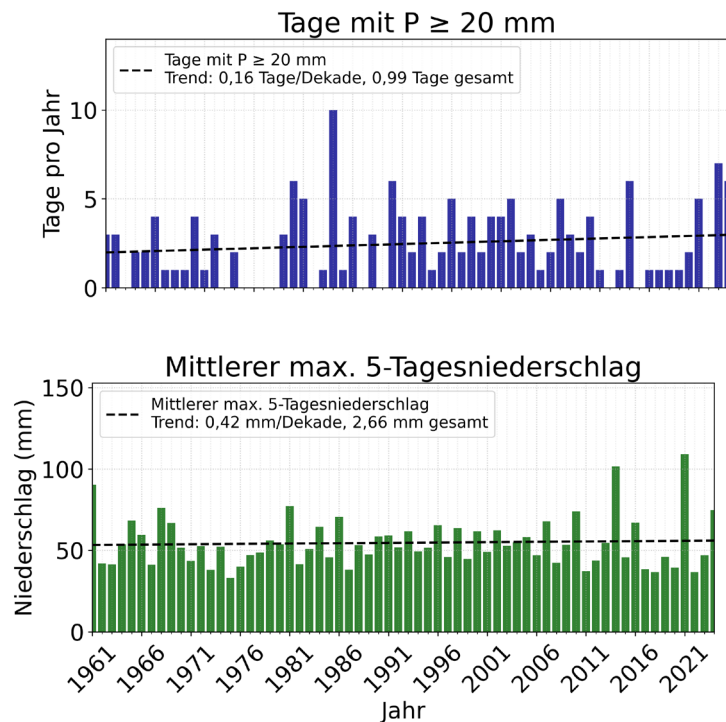
Die klimatische Wasserbilanz ist vor allem **temperaturbedingt** deutlich trockener geworden (-125 mm), vor allem im Frühling und Sommer.

Trockenheit wird vor allem durch die temperaturbedingte Änderung der Wasserbilanz verschärft, während die Länge der Trockenperioden nur wenig zugenommen hat.

KLIMAANPASSUNGSKONZEPT RHEIN-KREIS NEUSS

1. Aktuelles Klima und bisheriger Klimawandel

Rhein-Kreis-Neuss: Zeitreihe Niederschlag

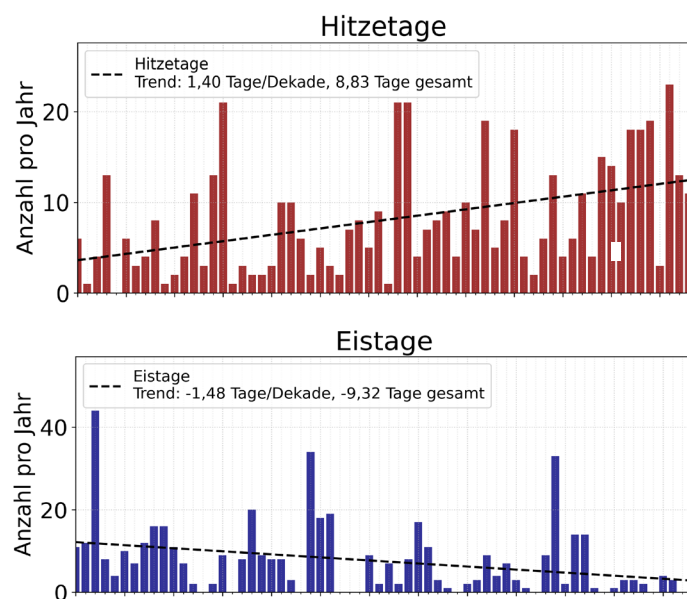


Die **Häufigkeit** von **Starkregen** ist vor allem bei hoher Intensität gestiegen, die Intensität vor allem bei kurzzeitigem Starkregen schon gestiegen (+15 %).

KLIMAANPASSUNGSKONZEPT RHEIN-KREIS NEUSS

1. Aktuelles Klima und bisheriger Klimawandel

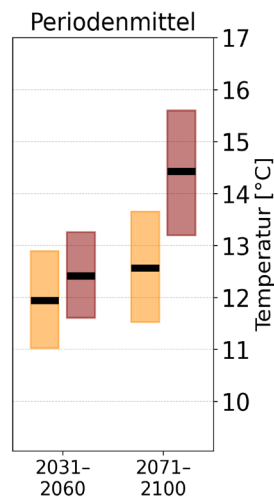
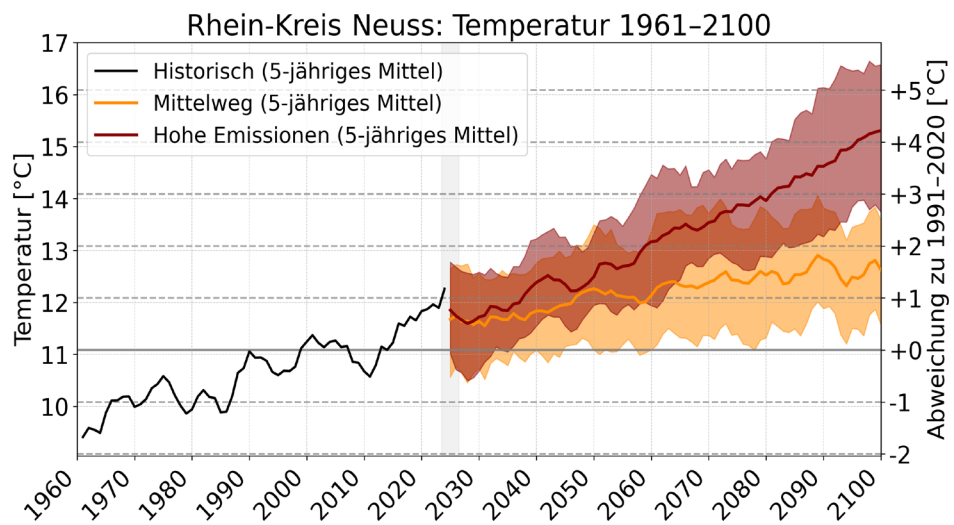
Rhein-Kreis-Neuss: Zeitreihe Hitze & Kälte



Hitzetage haben sich in den letzten 60 Jahren **verdreifacht**, Tropennächte treten erst seit den 1980er Jahren auf, die Höchsttemperaturen erwärmt sich mehr als doppelt so stark wie die Mitteltemperaturen.

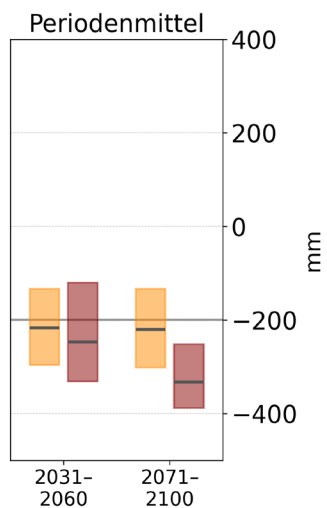
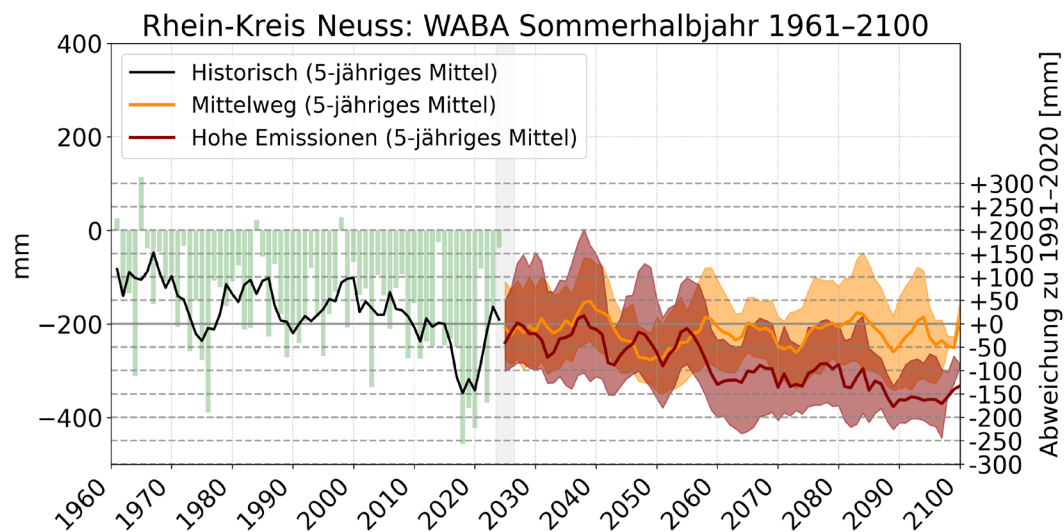
Kälte tritt kaum noch auf.

2. Klimaprojektionen bis 2100



Temperaturen dürften weiter deutlich **ansteigen**. Bis Ende des Jahrhunderts große Spannweite zwischen +1 und +5°C.

2. Klimaprojektionen bis 2100



Sommerliche Trockenperioden dürften sich verschärfen und könnten chronisch werden (im RCP8.5).

3. Räumliche Ausprägung

Hitzewirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit und Wirtschaft dürften trotz moderater räumlicher Verstärkung aufgrund der großräumigen klimatischen Lage erheblich an Bedeutung gewinnen.

Trockenheit dürfte vor allem im Bereich Ökologie Landwirtschaft, Wald, weitere Landnutzung in Zukunft eine chronische Erscheinung werden.

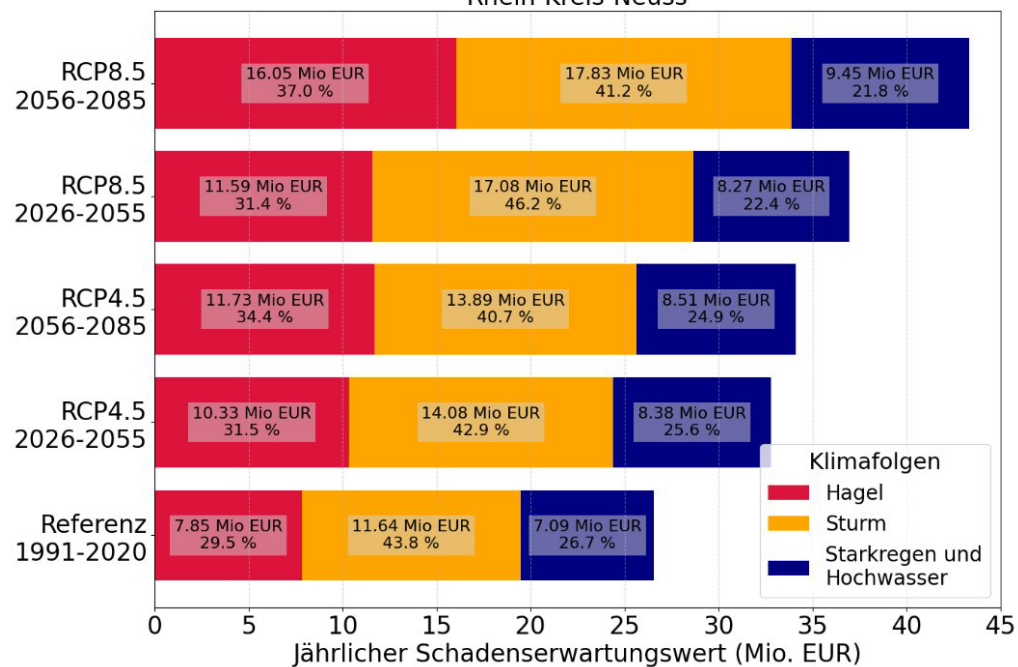
Flusshochwasser ist im Rhein-Kreis Neuss durchaus ausgeprägt, aber vor allem bei extremen (seltenen) Lagen relevant.

Starkregen hat im Rhein-Kreis Neuss eine hohe räumliche Ausprägung durch die flache Topographie. Maßnahmen müssen sich vor allem auf Schwammstadt konzentrieren, da Wasser nicht von außen "ferngehalten" werden.

KLIMAANPASSUNGSKONZEPT RHEIN-KREIS NEUSS

4. Wesentliche Klimawirkungen

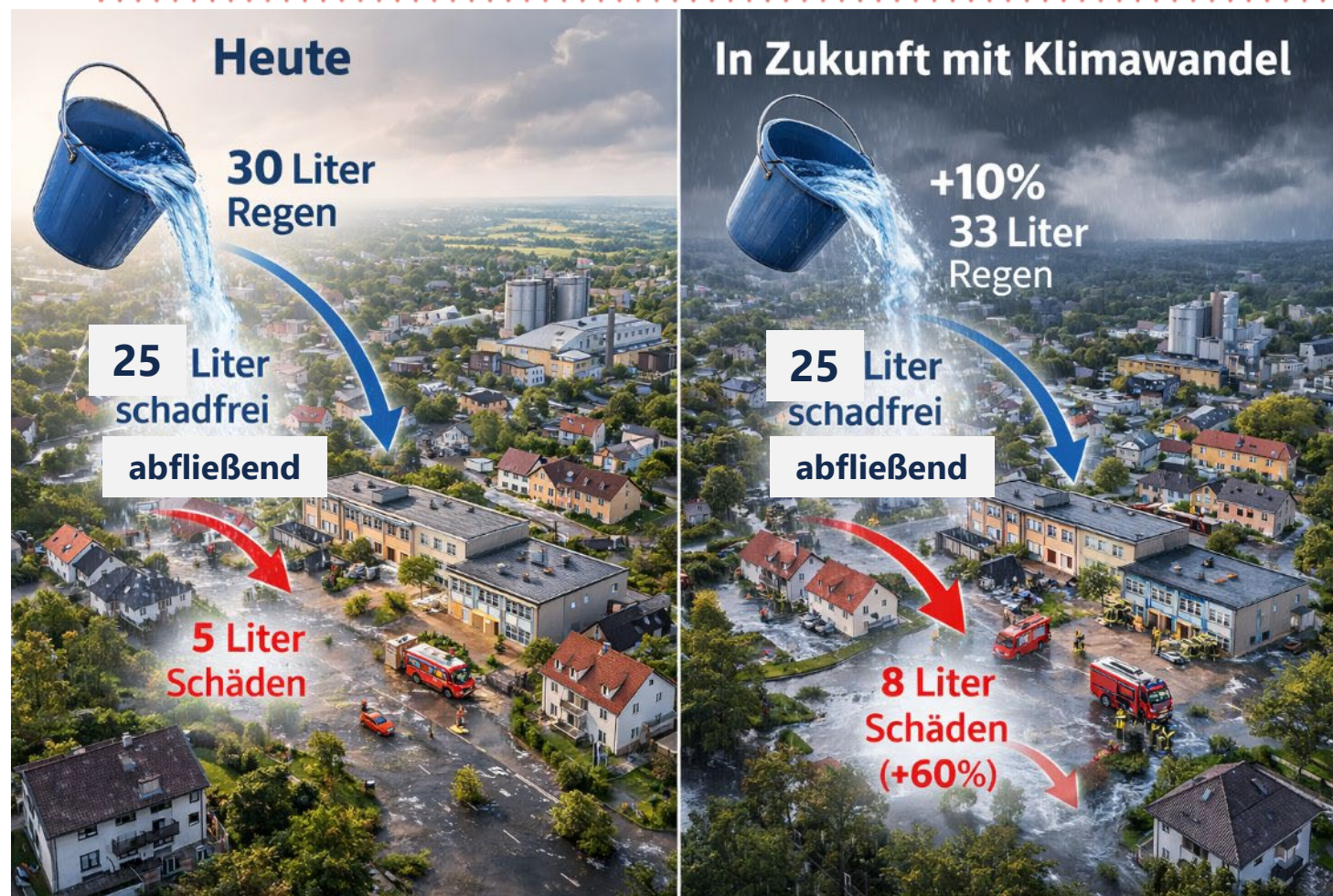
Kumulative jährliche Schadenserwartungswerte
Rhein-Kreis Neuss



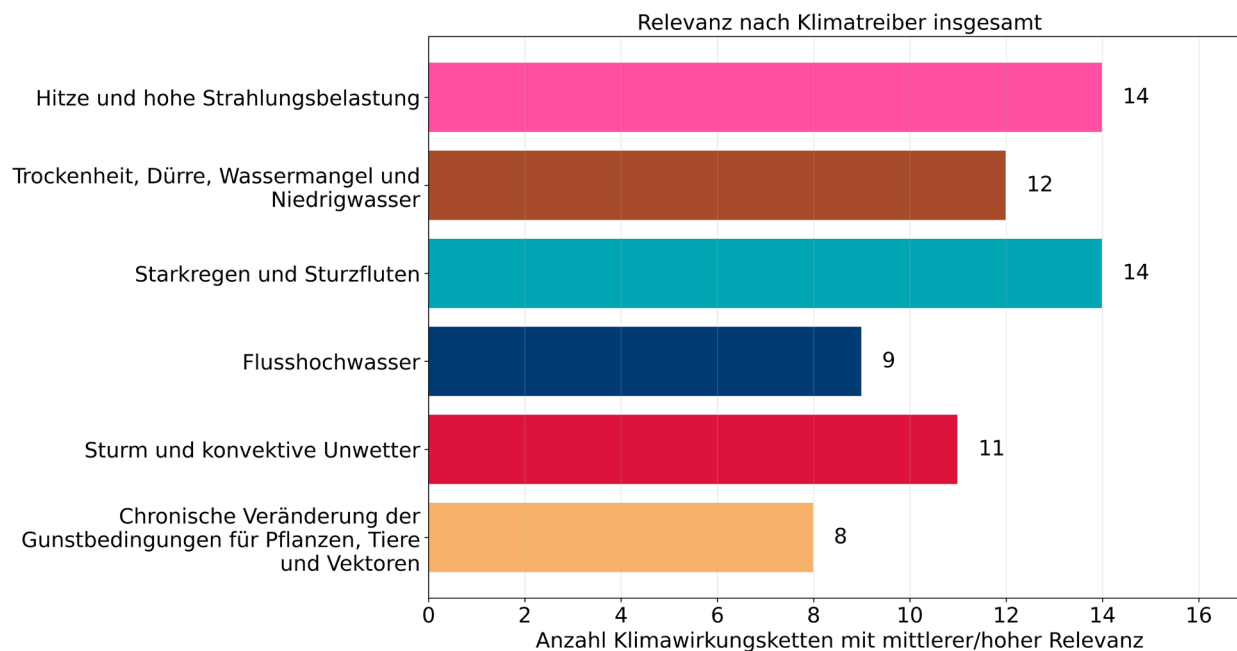
Schäden im **Gebäudebestand** dürften um ca. 50 bis 80 % ansteigen, vor allem durch Hagel, Sturm und Starkregen/Hochwasser.

4. Wesentliche Klimawirkungen

Schäden durch **Starkregen** an Gebäuden, Infrastrukturen könnten in Zukunft erheblich stärker ausfallen durch die Zunahme der Niederschlagsintensitäten.



4. Wesentliche Klimawirkungen



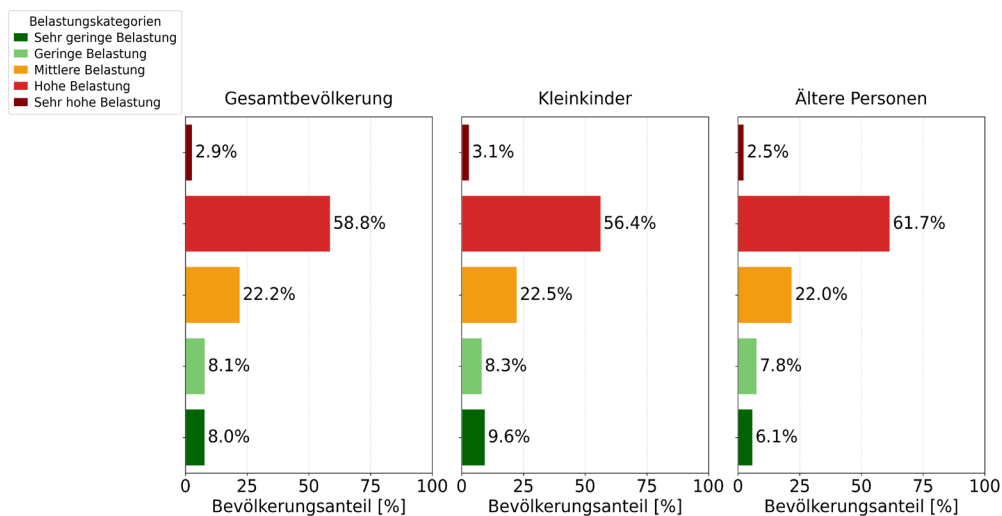
Vor allem Hitze, Starkregen und Dürre sowie Sturm und Konvektive Unwetter sind relevant

KLIMAAANPASSUNGSKONZEPT RHEIN-KREIS NEUSS

4. Wesentliche Klimawirkungen

Thema: Menschliche Gesundheit und Katastrophenschutz

Hitzebelastung vulnerabler Bevölkerungsgruppen Rhein-Kreis Neuss



Die Exposition der Bevölkerung gegenüber **Hitze** ist insgesamt **hoch**, bei älteren Personen sogar noch etwas mehr.

Klimawirkungen durch Hochwasser, Sturmflut, Schnee/Eis sind nicht wesentlich.

Hitze und Starkregen/Hochwasser hat in diesem Bereich viele Klimawirkungen, Chronische Klimaveränderungen und Sturm/Unwetter sind hingegen nur sekundär.

4. Wesentliche Klimawirkungen

Thema: Menschliche Gesundheit und Katastrophenschutz

Wirkungen von Hitze auf menschliche Gesundheit und akute Gefahrenlagen durch Unwetter/Starkregen weisen besonders ausgeprägte Risiken auf.

Top-10 Klimawirkungsketten: Menschliche Gesundheit und Katastrophenschutz

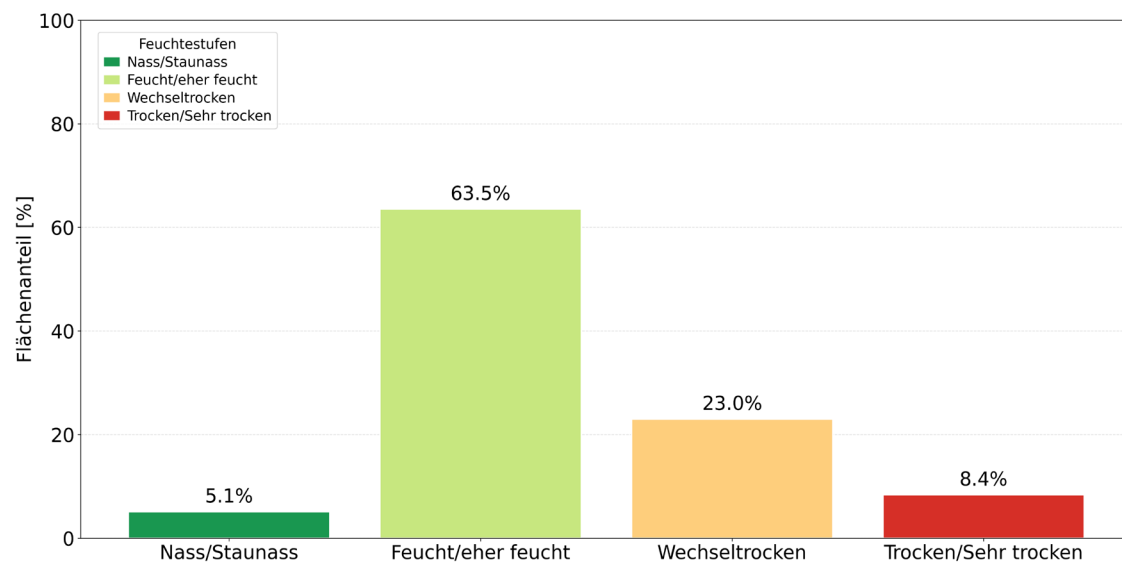
Rang	Klimawirkungskette	Relevanz	Risikoausprägung
1	Hitzebedingte Gesundheitsgefährdung und Belastung im Gesundheits- und Pflegesystem	Hohe Relevanz	Hoch
2	Gesundheits- und versorgungsbezogene Beeinträchtigung durch Starkregen und Sturzfluten	Hohe Relevanz	Hoch
3	Gefährdungslagen im Bevölkerungsschutz durch Trockenheit und Wassermangel	Mittlere Relevanz	Hoch
4	Gesundheits- und versorgungsbezogene Gefährdung durch Flusshochwasser	Hohe Relevanz	Hoch
5	Ungleich verteilte Betroffenheit vulnerabler Gruppen durch Flusshochwasser	Mittlere Relevanz	Hoch
6	Hitzebedingte Belastung und Gefährdung im Bevölkerungsschutz	Hohe Relevanz	Mittel
7	Einsatz- und Gefährdungslagen im Bevölkerungsschutz durch Starkregen und Sturzfluten	Hohe Relevanz	Mittel
8	Hochwasserbedingte Einsatz- und Gefährdungslagen im Bevölkerungsschutz	Hohe Relevanz	Mittel
9	Unwetterbedingte Gefahrenlagen und Überlastungspotenziale im Bevölkerungsschutz	Hohe Relevanz	Mittel
10	Gesundheitsgefährdung und Versorgungsstörungen durch Sturm und Unwetter	Hohe Relevanz	Mittel

KLIMAANPASSUNGSKONZEPT RHEIN-KREIS NEUSS

4. Wesentliche Klimawirkungen

Thema: Landschaft, Wasser und Ökologie

Exposition von Flächen gegenüber Austrocknung in Trockenperioden Rhein-Kreis Neuss



Die Exposition und Sensitivität gegenüber Trockenheit ist insgesamt moderat.

Die Exposition und Sensitivität gegenüber **Erosionsprozessen** auf landwirtschaftlichen Flächen ist insgesamt **gering**.

Vor allem Trockenheit und chronische Veränderungen sind im Bereich Natur/Ökologie/Landbewirtschaftung relevant.

4. Wesentliche Klimawirkungen

Thema: Landschaft, Wasser und Ökologie

Die Wirkungen von Trockenheit und langfristigen Klimaänderungen auf Boden, Landwirtschaft und Wald sind besonders wesentlich.

Top-10 Klimawirkungsketten: Landschaft, Wasser und Ökologie

Rang	Klimawirkungskette	Relevanz	Risikoausprägung
1	Beeinträchtigung biologischer Vielfalt durch Trockenheit und Wassermangel	Hohe Relevanz	Hoch
2	Langfristige Verschiebung von Artenzusammensetzung, Lebensräumen und ökologischen Wechselwirkungen	Hohe Relevanz	Hoch
3	Austrocknung und Funktionsverlust von Böden durch Trockenheit und Wassermangel	Mittlere Relevanz	Hoch
4	Langfristige biologische Veränderungen mit Einfluss auf Bodenfunktionen und Bodenzustand	Hohe Relevanz	Hoch
5	Ertrags-, Futter- und Nutzungsausfälle durch Trockenheit und Wassermangel	Hohe Relevanz	Hoch
6	Langfristige Veränderung der Produktionsbedingungen durch Artenverschiebungen, Schädlinge und Krankheiten	Hohe Relevanz	Hoch
7	Sturm- und unwetterbedingte Waldschäden und Funktionsverluste	Mittlere Relevanz	Hoch
8	Langfristige Veränderung der Waldentwicklung durch Artenverschiebungen, Schaderreger und Krankheiten	Hohe Relevanz	Hoch
9	Planerischer Umgang mit langfristigen biologischen und ökologischen Veränderungen	Hohe Relevanz	Hoch
10	Beeinträchtigung von Wasserverfügbarkeit und Wasserwirtschaft durch Trockenheit und Niedrigwasser	Hohe Relevanz	Hoch

4. Wesentliche Klimawirkungen

Thema: Verwaltung und Liegenschaften des Kreises

Vor allem Hitze, Starkregen, Sturm & Unwetter sind im Bereich Planen, Bauen, Infrastruktur besonders relevant; Trockenheit & Dürre sind teilweise relevant

Hitze und Starkregen stellen die höchsten planerischen und infrastrukturellen Anforderungen.

Top-10 Klimawirkungsketten: Verwaltung und Liegenschaften des Kreises

Rang	Klimawirkungskette	Relevanz	Risikoausprägung
1	Hochwasserbedingte Gefährdung und Schädigung von Gebäuden	Mittlere Relevanz	Hoch
2	Wirtschaftliche Schäden und Unterbrechungen durch Starkregen und Sturzfluten	Mittlere Relevanz	Hoch
3	Wirtschaftliche Schäden und Nutzungsausfälle durch Flusshochwasser	Mittlere Relevanz	Hoch
4	Überlastung und Schädigung von Verkehrsinfrastruktur durch Starkregen und Sturzfluten	Hohe Relevanz	Mittel
5	Hitzebedingte Überwärmung und Nutzungsbeeinträchtigung von Gebäuden	Hohe Relevanz	Mittel
6	Überflutungs- und Schadensgefährdung von Gebäuden durch Starkregen und Sturzfluten	Hohe Relevanz	Mittel
7	Hitzebedingte Beeinträchtigung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Standortqualität	Hohe Relevanz	Mittel
8	Hitzebedingte Belastung und Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz	Hohe Relevanz	Mittel
9	Bildungsbezogene Sensibilisierung und Kompetenzaufbau zu Hitze und Strahlungsbelastung und Beeinträchtigungen des Bildungswesens durch Hitzewellen	Hohe Relevanz	Mittel
10	Beeinträchtigung von Verkehr und Transport auf der Wasserstraße durch Niedrigwasser infolge von Trockenheit	Hohe Relevanz	Mittel

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.06.2026

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/1033/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	09.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Bedeutung der LAGA Neuss 2026 für die Stadt Neuss und den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Zu dem Thema wird in der Sitzung Herr Dr. Matthias Welpmann, Geschäftsführer der Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH, referieren.

Sitzungsvorlage-Nr. 68/0963/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss		öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:
Abfallwirtschaftsbilanz für das Jahr 2025**

Sachverhalt:

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sieht in § 20 die Pflicht für Kreise und kreisangehörige Kommunen vor, die in ihrem Gebiet angefallenen und ihnen überlassene Abfälle aus Privathaushalten und Gewerbe zu behandeln. Der Rhein-Kreis Neuss stellt innerhalb seines Gebietes die dazu erforderlichen Entsorgungsanlagen bereit. Dazu gehören die kreiseigene Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) und die Deponie Neuss-Grefrath, auf deren Gelände sich die WSAA befindet. Dort wird im Auftrag des Kreises auch eine Kleinanlieferstation für die Bürger betrieben. Auch die Kompostierungsanlage in Korschenbroich befindet sich im Besitz des Kreises. Um den Bürgern weitere Möglichkeiten zur Abfallentsorgung zu bieten, hat der Kreis weiterhin die Kleinanlieferstation auf dem Gelände der Deponie in Grevenbroich-Neuenhausen gepachtet.

Die Abfallsammlung vor Ort und der Transport zu den Entsorgungsanlagen wird durch die kreisangehörigen Kommunen vorgenommen.

Nachfolgend wird die Siedlungsabfallbilanz für 2025 dargestellt. Es wird ein Vergleich zu den Jahren 2024 und 2023 vorgenommen, um die Abfallmengen gezielt darstellen zu können.

Bei der Betrachtung der Abfallmengen muss allerdings beachtet werden, dass verschiedene Faktoren auf die Mengenentwicklungen wirken. Wetterschwankungen beeinflussen das Pflanzenwachstum und somit die Grün- und Bioabfallmengen. Auch Rückführungssysteme, die durch den Handel zur Verfügung gestellt werden, wirken sich auf die erfassten Abfallmengen aus. Auch die wirtschaftliche Gesamtlage hat Auswirkungen auf die Abfallmengen, da sie das Kaufverhalten der Bürger beeinflusst.

1. Entwicklung der Siedlungsabfallmengen

Aus den Anlagen 1 und 2 kann die Entwicklung der Siedlungsabfallmengen abgelesen werden. Die Siedlungsabfallmenge hat sich um 3,1 % verringert. Erfreulich zu beobachten ist die Abnahme der Restabfallmenge. Hier muss allerdings beachtet werden, dass die Gesamtabfallmenge zuvor im Jahr 2024 um 2,4 % angestiegen war. Allerdings ist auch bei den anderen Abfallarten im Vergleich zum Jahr 2024 ein Rückgang festzustellen. Besonders erfreulich ist, dass auch die Bioabfallmenge weiterhin auf einem hohen Sammelniveau verbleibt.

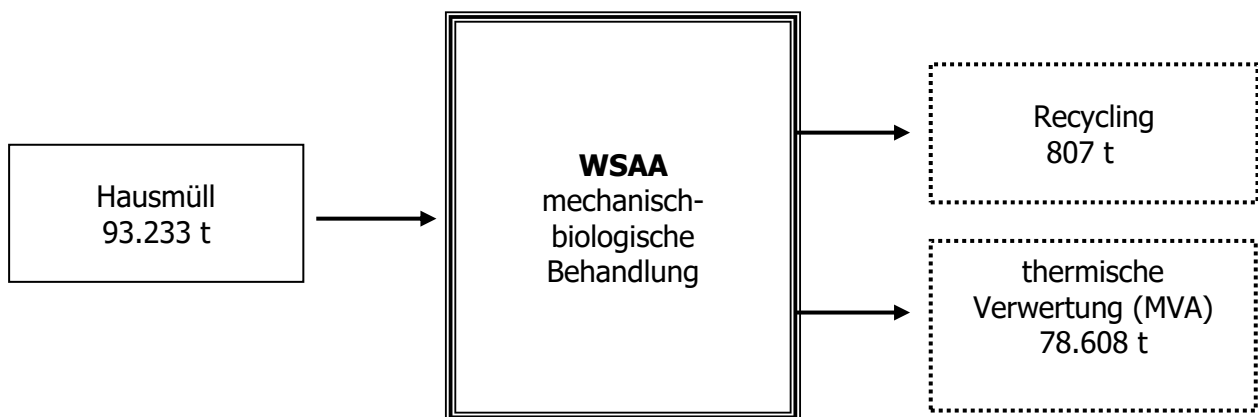
2. Mengenentwicklung an den Kleinanlieferstationen

Auch im Jahr 2025 wurde die Möglichkeit der kostenlosen Anlieferung von Grünschnitt zu den Kleinanlieferstationen verstärkt wahrgenommen. Damit setzt sich der Trend der aus 2024 fort. In diesem Jahr war bereits eine größere Menge Grünschnitt als in 2023 angeliefert worden.

Auch im Bereich der Elektronik-Altgeräte konnte ein deutlicher Anstieg der abgegebenen Geräte festgestellt werden. Der Anstieg der Elektronik-Altgeräte ist darauf zurückzuführen, dass hier die Ausgangsmengen als Maßstab herangezogen werden. Im Jahr 2024 kam es zu einem Rückstau bei der Geräteabholung. Dieser wurde nun abgebaut. Insgesamt wurden im Jahr 2025 ca. 500 Tonnen mehr Abfälle an den Kleinanlieferstationen abgegeben als noch im 2024.

3. Ein- und Ausgänge Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage

In der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) wird der Hausmüll durch verschiedene Sortier- und Behandlungsmechanismen zur weiteren Verwertung aufbereitet. Es erfolgt eine Entfernung des Metalls aus dem Restabfall, sodass dieses einem gesonderten Recyclingvorgang durchlaufen kann. Zusätzlich zu dieser Maßnahme verfügt die WSAA über sogenannte Rottereaktoren. In diesen wird durch biologische Prozesse die Masse des Restabfalles reduziert. Somit muss ein geringerer Anteil des Restabfalles thermisch verwertet werden. 2025 konnte die Menge des Restabfalles, welcher der thermischen Verwertung zugeführt wird, um ca. 15 % gesenkt werden.



4. Deponierte Mengen

Abfälle dürfen nur dann deponiert werden, wenn sie aus weniger als 5 % brennbaren Material bestehen. Umfasst sind dabei Abbruchabfälle wie Asbestzementplatten, mineralische Dämmstoffe, Reste der Bauschutttaufbereitung oder auch Baustoffe auf Gipsbasis und Aschen und Schlacken, die nicht auf anderen Wegen verwertet werden können. Weiterhin können beispielsweise auch mineralische Abfälle als Baustoff für den Deponiekörper verwendet

werden. Nach Möglichkeit werden die dazu geeigneten Baustoffe auf die Weise genutzt. In den letzten drei Jahren wurde die folgende Menge anfallender Abfälle im aktiven Deponieabschnitt 10 eingebaut:

2023	2024	2025
28.612 t	15.846 t	14.531 t

5. Schadstoffmengen

Es gibt für die Bürger unterschiedliche Möglichkeiten, ihre im Haushalt angefallenen Schadstoffe zu entsorgen. So können sie einerseits das Haushaltsschadstoffmobil nutzen. Zum anderen besteht auch die Möglichkeit, die Schadstoffe an den Kleinanlieferstationen abzugeben.

	2023	2024	2025
Schadstoffmobil	205 t	214 t	230 t
Kleinanlieferstationen	258 t	254 t	248 t
Summe	463 t	468 t	478 t

Der Tabelle kann entnommen werden, dass die Schadstoffmenge aus Privathaushalten in den vergangenen drei Jahren konstant geblieben ist.

6. Ein- und Ausgänge Kompostierungsanlage

An der kreiseigenen Kompostierungsanlage in Korschenbroich werden die kommunalen Bioabfälle kompostiert. Auch die Grünschnittmengen, die an den Kleinanlieferstationen abgegeben werden, finden entweder hier ihre abschließende Behandlung oder werden zur weiteren Verarbeitung an andere Kompostierungsanlagen verbracht. Auch an der Kompostierungsanlage gibt es eine Anlieferstation, an der Bürger ihren Grünschnitt abgeben können. Neben den kommunalen Anlieferungen werden dort auch gewerbliche Garten- und Parkabfälle angenommen, die durch Garten- und Landschaftsbaubetriebe entstehen. Die gewerblichen Anlieferer müssen ein entsprechendes Entgelt für die Abfallanlieferung aufwenden. Nach der Anlieferung wird der Großteil der gewerblichen Abfälle geshreddert und anschließend in anderen Anlagen kompostiert.

Nachfolgend werden die Mengenströme der Kompostierungsanlage dargestellt. Die kommunalen Mengen ergeben sich aus den Abgaben an den Kleinanlieferstationen und Wertstoffhöfen abgeben werden, sowie den in der Bündel-, Laub-, Weihnachtsbaumsammlung und der Biotonne. Bei der Betrachtung dieser Abfallströme muss immer beachtet werden, dass diese starken jährlichen und saisonalen Schwankungen unterliegen. Eine Abweichung von ca. 10 % zum jeweiligen Vorjahr kann regelmäßig darauf zurückgeführt werden. Dies ist auch in anderen Kommunen zu beobachten.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Eingang kommunale Mengen	45.172 t	49.800 t	42.910 t	42.310 t	42.778 t	39.054 t
Eingang gewerbliche Mengen	8.999 t	4.750 t	4.563 t	4.036 t	5.348 t	6.931 t
Ausgang vermarkteter Kompost	24.525 t	24.171 t	25.841 t	25.188 t	26.447 t	24.484 t
Ausgang thermische Verwertung	5.005 t	2.748 t	2.740 t	2.546 t	1.795 t	1.375 t
Ausgang unbehandelte Mengen	10.888 t	6.091 t	4.266 t	5.993 t	5.087 t	6.673 t

7. Entsorgungs- und Verwertungswege

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gibt sowohl die Abfallhierarchie als auch den Umgang mit Abfällen vor.

Die Abfallvermeidung stellt das höchste Ziel der Abfallhierarchie dar. Abfälle sollen grundsätzlich vermieden werden. Ist eine Abfallvermeidung nicht möglich, ist die Wiederverwendung des Abfalles nach Möglichkeit zu gewährleisten. Scheiden Abfallvermeidung und Wiederverwendung aus, soll die bestmögliche Verwertung der entstehenden Abfälle ausgewählt werden. Im Rahmen der Verwertung geht die stoffliche Verwertung (Recycling) der thermischen Verwertung vor. Kommt keine der vorgenannten Alternativen infrage, müssen die Abfälle beseitigt werden.

Das KrWG hat Änderungen in der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie (ARRL, 2008/98/EG), die in 2018 vorgenommen wurden, übernommen. Nach diesen Änderungen sollen die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfall bis 2025 mindestens 55 Gewichtsprozent und bis 2035 mindestens 65 Gewichtsprozent betragen. Seit 2020 sollen 50 Gewichtsprozent des anfallenden Abfalles recycelt werden (siehe § 14 Abs. 1 Nr. 2 KrWG).

Die Recyclingquote der dargestellten Abfälle beträgt derzeit 35 %. Sie ist damit konstant geblieben. Die Verwaltung sieht in diesem Bereich weiteren Handlungsbedarf.

Um die Recyclingquote zu erhöhen, ist eine gelungene Abfalltrennung unerlässlich. Diese setzt bereits bei den Bürgern an. Sie soll nach Beendigung des Neubaus der WSAA in der kreiseigenen Anlage weitergeführt werden. In der neuen Abfallbehandlungsanlage soll es ermöglicht werden, Abfälle sortenreiner zu trennen. Im Fokus steht dabei die Kunststoffauskopplung. Die besser getrennten Abfallsorten können dann zur Behandlung zielgenau an die geeignete Abfallanlage weitergeleitet werden. Dort können sie dann recycelt, aufbereitet oder verwertet werden.

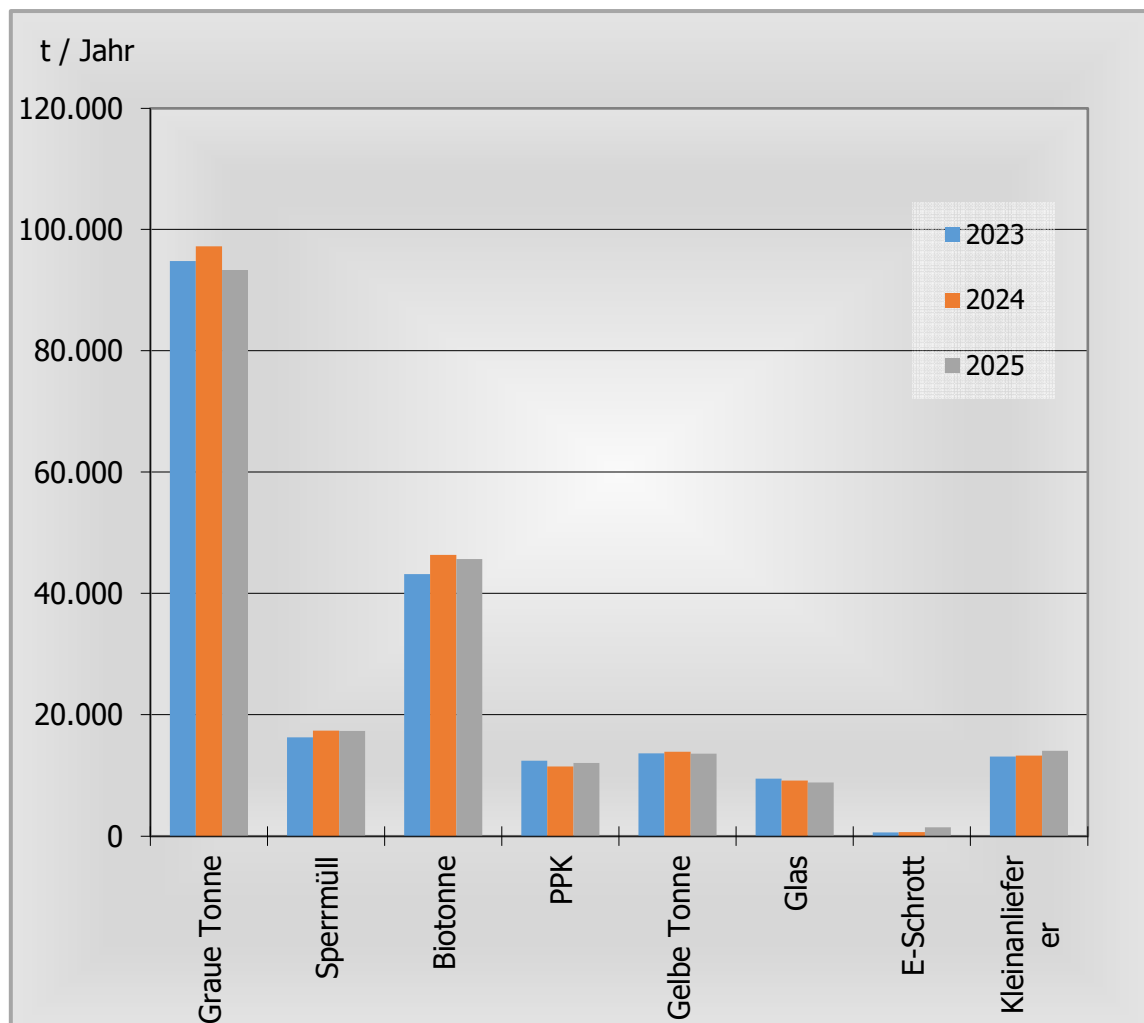
voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
<input type="checkbox"/>	Ja, positive	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Ja, negative

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3
- Anlage 4

Siedlungsabfallentwicklung

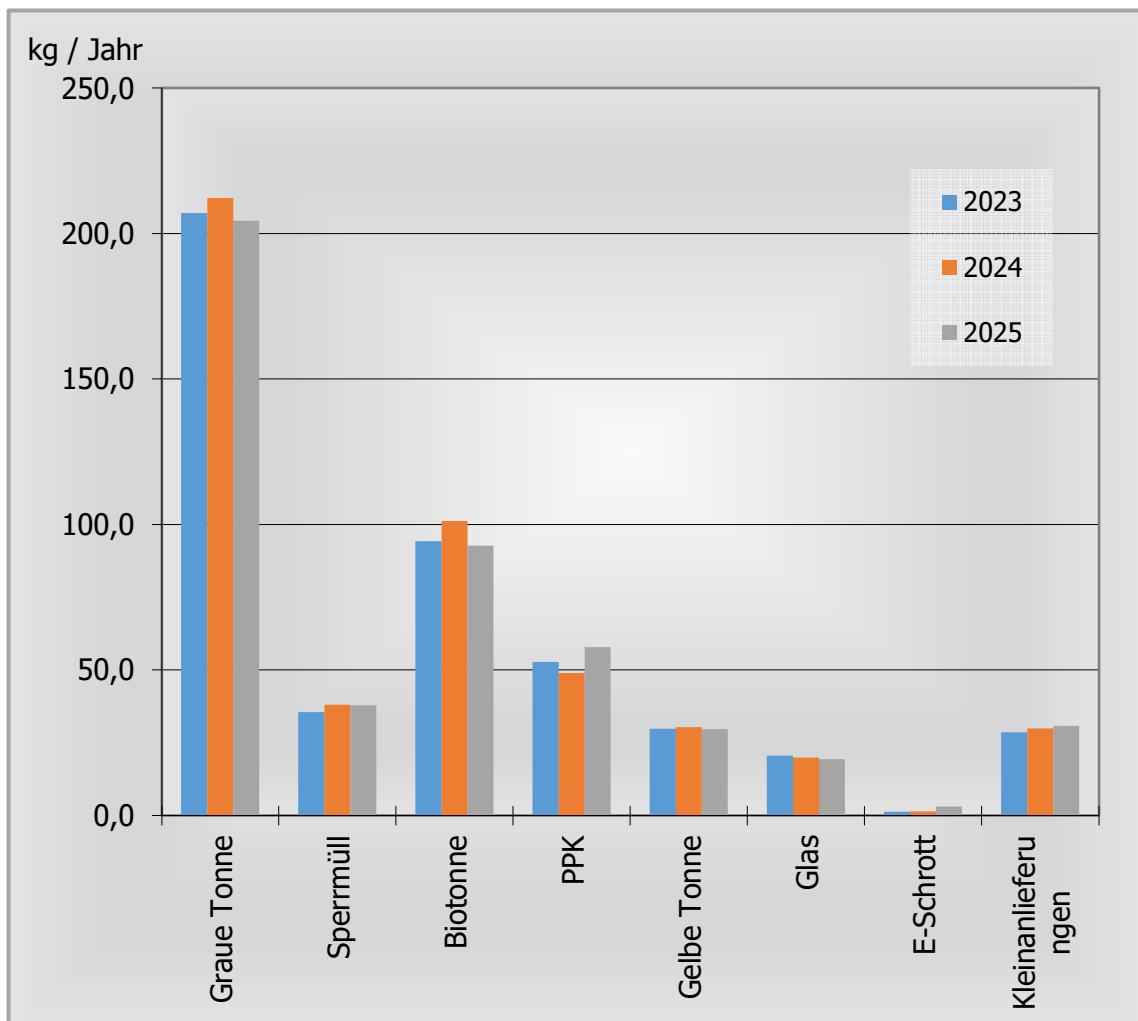
Angaben in Tonnen	2023	2024	2025
Graue Tonne (Hausmüll)	94.786	97.233	93.334
Sperrmüll	16.247	17.391	17.297
Biotonne (einschl. Bündelsammlung)	43.157	46.358	45.660
Pappe/Papier/Kartonagen (PPK)	12.413	11.487	12.033
Gelbe Tonne (DSD)	13.643	13.877	13.586
Glas	9.452	9.129	8.819
E-Schrott	582	645	1.417
Kleinanlieferungen	13.098	13.260	14.071
Summe	203.378	209.380	206.216



Siedlungsabfallentwicklung pro Einwohner

Angaben in Kilogramm	2023	2024	2025
Graue Tonne (Hausmüll)	207,0	212,2	204,4
Sperrmüll	35,5	38,0	37,9
Biotonne (einschl. Bündelsammlung)	94,2	101,2	92,7
Pappe/Papier/Kartonagen (PPK) *	52,8	48,9	57,8
Gelbe Tonne (DSD)	29,8	30,3	29,7
Glas	20,6	19,9	19,3
E-Schrott	1,3	1,4	3,1
Kleinanlieferungen	28,6	29,9	30,8
Summe	470	482	476

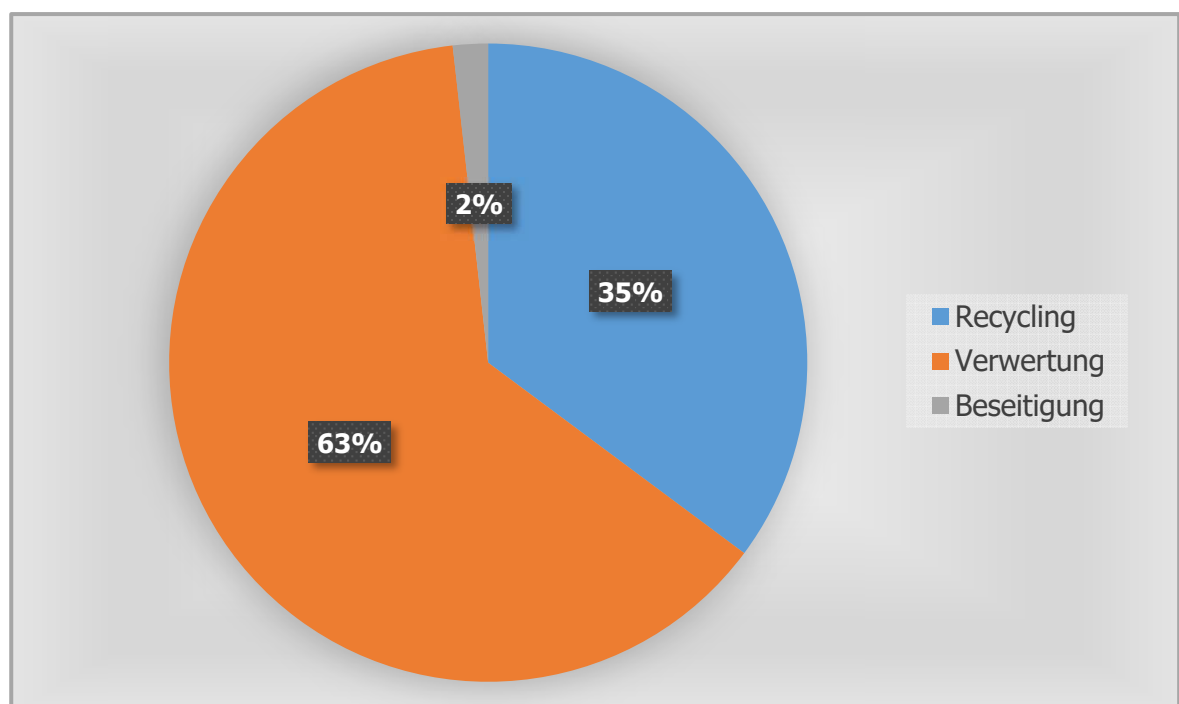
* hier wurden nur die Einwohner der Gemeinden berücksichtigt, die dem Kreis PPK überlassen: Dormagen, Grevenbroich, Korschenbroich, Meerbusch und Rommerskirchen. Bei den übrigen Gemeinden läuft die Sammlung gewerblich.



Kleinanlieferungsmengen (in t)												
	Dep. Neuss			Dep. Neuenh.			Komp.-Anlage			Gesamt		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Sperrmüll	3.918	4.158	4.275	2.976	3.044	2.896				6.894	7.202	7.171
Bauschutt	2.110	1.883	2.184	1.323	1.130	1.071				3.433	3.013	3.255
Grünabfälle	523	790	822	192	258	235	151	312	430	866	1.360	1.487
PPK	402	432	567	291	307	318				693	739	885
Altreifen	50	55	67	43	48	50				92	103	118
E-Schrott	545	565	570	273	283	285				818	848	855
Metalle	195	166	188	107	113	113				302	279	301
Summe	7.743	8.049	8.673	5.205	5.183	4.968	151	312	430	13.098	13.544	14.071

Verwertungswege der Siedlungsabfälle 2025

Angaben in Tonnen	Gesamt	Recycling	Verwertung	Beseitigung
Hausmüll 2025	79.608	807	78.800	0
Sperrmüll 2024	17.297	104	17.193	0
Bioabfall 2025	26.714	24.484	2.230	0
PPK	12.147	12.147	0	0
Leichtstoff- verpackungen	13.586	9.361	4.280	0
Glas	8.819	7.055	0	1.764
Schadstoffe aus Privathaushalten	467	0		467
Bauschutt	3.927	3.255	0	672
Summe	162.619	57.213	102.503	2.903
Prozentualer Anteil	100%	35,2%	63,0%	1,8%



Sitzungsvorlage-Nr. 68/0981/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	09.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wird dem Kreistag vorgeschlagen, die in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2025 beschlossene und am 01.10.2025 in Kraft getretene, befristete Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss (Vorlage 68/6660/XVII/2025) um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Hintergrund dieses Vorschlages ist, dass die Allgemeinverfügung mit der Option der Verlängerung erlassen wurde, soweit sich die Wirksamkeit dieser bestätigt.

Zumindest seitens der Igelhilfe Kleinenbroich wurde gemeldet, dass sich die Verletzungsausprägungen bei Igelrn seit dem Erlass der Allgemeinverfügung deutlich verbessert haben. Auch wenn diese Meldung zum jetzigen Zeitpunkt – zumal die Gartensaison gerade erst begonnen hat – keine valide statistisch Datenbasis bildet, ist zum Schutz der Igel zunächst davon auszugehen, dass eine Kausalität zwischen der Allgemeinverfügung und dem Rückgang der Verletzungen besteht.

Daher dient die vorgeschlagene Verlängerung der Allgemeinverfügung für weitere fünf Jahre auch der Erhebung weiterer belastbarer Daten.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss nimmt die Mitteilung über die geplante Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss für weitere fünf Jahre zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 68/1005/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	09.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Konzept der Facharbeitsgruppe Gillbach – Grundlagen – Potenziale – Maßnahmen

Sachverhalt:

Zuletzt wurde in der Sitzung am 05.03.2026 (Sitzungsvorlage-Nr. 68/0540/XVIII/2026 über die perspektivische Wasserführung des Gillbachs nach Beendigung des Braunkohlentagebaus berichtet.

Mit dem Ende des Braunkohlentagebaus und der Braunkohlenverstromung wird die derzeitige Einleitung von Kühlwasser des Kraftwerks Niederaußem in den Gillbach enden und sich damit die Wasserführung des Gillbachs erheblich verringern.

Derzeit weist der Gillbach entsprechend der Bewertung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie im betrachteten Gewässerabschnitt ein nur unbefriedigendes ökologisches Potenzial auf. Ziel der Bewirtschaftungsplanung des Landes ist es, den Gillbach, der heute sowohl in der Abflussmenge als auch der Wassertemperatur deutlich durch die Kühlwassereinleitung überprägt ist, im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung in einen anthropogen weitgehend unbeeinflussten Zustand zu überführen. Bis zum Einstellen bergbauunbeeinflusster Grundwasserstände ist eine Stützung des Unterlaufs mit Rheinwasser vorgesehen, da in diesem Bereich sich perspektivisch wieder flurnahe Grundwasserstände einstellen werden. Für den Oberlauf des Gillbachs ist hingegen eine Stützung nicht vorgesehen, da das Gewässer hier auch langfristig nach dem Wiederanstieg des Grundwassers keinen Grundwasserkontakt haben wird.

Aufgrund der anhaltenden Diskussionen um die Zukunft des Gillbachs in Politik und Bevölkerung beschäftigte sich die Fach-Arbeitsgruppe Gillbach unter Federführung der Gemeinde Rommerskirchen mit Vertretern des Erftverbands, der RWE Power AG, der Stadt Bergheim, des Rhein-Erft Kreises und des Rhein-Kreises Neuss mit den fachlichen Grundlagen und den Entwicklungsmöglichkeiten des Gewässers.

Ziel war es, Potenziale zur Entwicklung des Gillbachs hin zu einer möglichst optimalen, nachhaltigen Ökosystemleistung zu erarbeiten. Dabei richtet sich der Fokus nicht nur auf die Wasserführung. Vielmehr wird das Augenmerk gleichermaßen die Entwicklungsmöglichkeiten des gesamten Gewässerraumes für die Natur und den Menschen unter Berücksichtigung der Biodiversität, des Biotopverbundes, der Klimawandelanpassung und des sozio-kulturellen Aspektes betrachtet. So kann z. B. durch die Schaffung von Uferrandstreifen, Blühstreifen und Gehölzen am Gewässer wie auch durch die Anlage von Feuchtbiotopen die Biodiversität gesteigert und Lebensräume vernetzt werden. Durch verschiedenste Maßnahmen kann Niederschlagswasser aus der Bebauung in der Landschaft zurückgehalten und verzögert dem Gewässer zugeführt und abgeleitet werden. Die Freizeitnutzung kann durch hochwertige Freizeitangebote und eine Erlebbarkeit des Naturraumes gefördert werden.

Das Konzept betrachtet potenzielle Quellen für eine Speisung des Gillbachs. Dabei werden als mögliche Szenarien eine vollständige dauerhafte Bespannung, eine räumlich und zeitlich differenzierte Bespannung und ein nur zeitweise wasserführendes Gewässer unterschieden. Als potenzielle Quellen sind die Grundwasserförderung aus Tiefbrunnen, Wässer der nachlaufenden Sümpfung, die Rheinwassertransportleitung, Kühlwasser einer möglichen GuD-Anlage, Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung und Möglichkeiten des gezielten Rückhalts von Niederschlagswasser in der Landschaft und im Gewässer in die Betrachtung eingeflossen und einer ersten Bewertung unterzogen worden.

Die Erarbeitung der Potenziale erfolgte ohne Berücksichtigung von Restriktionen und ohne die Prüfung der Machbarkeit. Grundsätzlich zeigt sich jedoch bereits, dass kein ausreichendes Grundwasserdargebot für eine dauerhafte Speisung des Gillbachs durch neu zu errichtende Tiefbrunnen im Bereich des Rhein-Erft Kreises vorliegt. Die Nutzung von Trinkwasser für die Speisung des Gewässers ist unter Berücksichtigung der Konkurrenz zur Daseinsvorsorge kritisch zu hinterfragen. Die aus den Einleitungen der Siedlungsentwässerung stammenden Wässer werden, auch bei zusätzlicher Schaffung von Rückhalt in der Landschaft und im Gewässer, lediglich zu einer räumlich und zeitlich begrenzten Bespannung des Gewässers führen. Ebenso würden potenzielle Wassermengen der nachlaufenden Sümpfung, der Rheinwassertransportleitung und einer GuD-Anlage lediglich zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen. Einzelheiten sind dem Konzept zu entnehmen.

Die Realisierbarkeit der einzelnen aufgezeigten Maßnahmen hängt letztendlich jedoch von verschiedenen Faktoren wie der technischen Machbarkeit, der rechtlichen Zulassungsfähigkeit und den finanziellen Mitteln ab, die nicht im Rahmen der Fach-Arbeitsgruppe geprüft werden konnten. Dazu bedarf es der detaillierten Planung von Maßnahmen.

Das Konzept ist keine Planung für den Gillbach, sondern eine fachliche Grundlage für den politischen und gesellschaftlichen Diskurs, um losgelöst von der alleinigen Frage der Wasserführung den gesamten Landschaftsraums des Gillbachs im Kontext des Strukturwandels nachhaltig zu entwickeln.

Anlage

Konzept der Facharbeitsgruppe Gillbach vom 21.05.2026 mit Änderung vom 03.06.2026 durch den Rhein-Kreis Neuss

Konzept der Facharbeitsgruppe Gillbach

Grundlagen – Potenziale – Maßnahmen

im Hinblick auf die Wasserführung nach Ende des Braunkohlentagebaus
im Abschnitt von Bergheim bis Rommerskirchen-Widdeshoven

Gemeinschaftlich erarbeitet durch die Facharbeitsgruppe Gillbach

unter Mitwirkung von

- RWE Power AG
 - Erftverband
 - Rhein-Erft-Kreis
 - Rhein-Kreis Neuss
 - Stadt Bergheim
 - Gemeinde Rommerskirchen
-

Koordination

- Gemeinde Rommerskirchen
-

Hinweis zur gemeinsamen Erarbeitung

Dieses Konzept wurde gemeinschaftlich im Rahmen der Facharbeitsgruppe Gillbach erarbeitet. An der fachlichen Entwicklung waren insbesondere die RWE Power AG, der Erftverband, die beteiligten Kreise als zuständige untere Wasserbehörden beteiligt.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat hierbei die Koordination der Facharbeitsgruppe übernommen.

Das Konzept dient als fachliche Grundlage für den weiteren politischen, wasserwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dialog zur zukünftigen Entwicklung des Landschaftsraums Gillbach

Fertigstellungsdatum: 21.05.2026

Das Konzept ist ausschließlich digital verfügbar.

Als Download unter:

www.rhein-kreis-neuss.de ab ~~27.05.2026~~ geändert am 03.06.2026 von RKN11024

www.rommerskirchen.de ab 27.05.2026

Inhalt

<u>EINLEITUNG</u>	1
<u>1 WASSERWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN UND VERÄNDERUNGEN</u>	1
<u>1.1 Wasserwirtschaftliche Grundlagen</u>	1
<u>1.1.1 Allgemeine Beschreibung</u>	1
<u>1.1.2 Fließgewässertyp</u>	4
<u>1.1.3 Abflussregime</u>	4
<u>1.1.4 Hydrogeologische Situation</u>	4
<u>1.1.5 Gewässerzustand</u>	5
<u>1.1.6 Siedlungsentwässerung</u>	7
<u>1.2 Veränderungen ab 2030</u>	8
<u>1.2.1 Abflussregime</u>	8
<u>1.2.2 Zukünftige hydrogeologische Situation</u>	9
<u>1.2.3 Veränderungen aus dem Strukturwandel</u>	9
<u>1.2.4 Zukünftige Nutzung des Kraftwerksstandortes</u>	10
<u>1.2.5 Siedlungsentwicklung</u>	10
<u>2 UNTERSUCHUNG POTENTIELLER QUELLEN FÜR EINE SPEISUNG DES GILLBACHS</u>	16
<u>2.1 Potentielle Quellen für eine dauerhafte, vollständige Besspannung</u>	16
<u>2.1.1 Notwendiges Mengengerüst</u>	16
<u>2.1.2 Grundwasserförderung aus neu zu errichtenden Brunnen</u>	16
<u>2.1.3 Nutzung von Trinkwasser aus dem Wasserwerk Paffendorf der RWE Power</u>	17
<u>2.2 Potentielle Quellen für eine räumlich und zeitlich differenzierte Speisung mit dauerhafter Besspannung</u>	18
<u>2.2.1 Einleitung aus der Siedlungsentwässerung</u>	18
<u>2.2.2 Einleitung aus der nachlaufenden Sümpfung des Tagebausees Hambach</u>	19
<u>2.2.3 Speisung aus der Rheinwassertransportleitung (Oberlauf über Abschnitt Hambach)</u> 19	
<u>2.2.4 Einleitung von Abwässern einer möglichen GuD-Anlage Neurath</u>	19
<u>2.3 Potentielle Quellen für ein ephemeres Gewässer im Oberlauf</u>	20
<u>2.3.1 Zur Bedeutung ephemerer Gewässer</u>	20
<u>2.3.2 Einleitung aus der Siedlungsentwässerung</u>	20
<u>2.3.3 Rückhalt und Einleitung durch multifunktionale Grabensysteme</u>	21
<u>2.3.4 Einleitung von Abwässern einer möglichen GuD-Anlage Neurath</u>	21
<u>3 POTENZIALE FÜR DEN NATURRAUM GILLBACH</u>	22

<u>3.1</u>	<u>Wasserwirtschaftliche Potenziale</u>	22
<u>3.2</u>	<u>Steigerung der Biodiversität</u>	23
<u>3.3</u>	<u>Verbesserung des Biotopverbundes</u>	23
<u>3.4</u>	<u>Beitrag zur Klimawandelanpassung</u>	23
<u>3.5</u>	<u>Steigerung der Attraktivität des Standortes</u>	24
<u>3.6</u>	<u>Sozio-kulturelle Beiträge</u>	24
<u>4</u>	<u>AUSGEWÄHLTE BEISPIELE FÜR MAßNAHMEN</u>	24
<u>4.1</u>	<u>Biotopverbund, Umsetzung von Trittsteinen</u>	24
4.1.1	<u>Trittsteine für Offenlandschaften</u>	25
4.1.2	<u>Trittsteine für Waldstrukturen</u>	26
4.1.3	<u>Trittsteine für Feuchtbiotope</u>	26
4.1.4	<u>Trittsteine für Grünflächen in Siedlungen</u>	27
<u>4.2</u>	<u>Multifunktionale Grabensysteme</u>	27
4.2.1	<u>Technische Sperrbauwerke</u>	27
4.2.2	<u>Biberdamm-Nachbildungen („Beaver Dam Analogs“)</u>	28
<u>4.3</u>	<u>Naturnahe Maßnahmen zur Aufwertung trockener Gewässer</u>	29
4.3.1	<u>Bodenfilterstrecken unterhalb Mischwassereinleitungen</u>	29
4.3.2	<u>Teichkaskaden</u>	29
4.3.3	<u>Umgekehrtes-Delta-Design-Konzept</u>	30
4.3.4	<u>Gewässeraue als Element der Schwammlandschaft</u>	30
<u>5</u>	<u>RECHTLICHE GRUNDLAGEN</u>	30
<u>5.1</u>	<u>Wasserrecht</u>	31
5.1.1	<u>Bewirtschaftung der oberirdischen Gewässer</u>	31
5.1.2	<u>Bewirtschaftung des Grundwassers</u>	32
5.1.3	<u>Wasserrechtliche Zulassungen</u>	32
<u>5.2</u>	<u>Bergrecht</u>	32
<u>5.3</u>	<u>Naturschutzrecht</u>	33
5.3.1	<u>Gewässerabschnitt vom Kraftwerk Niederaußem, zwischen den Ortschaften Rheidt und Hüchelhoven bis zur Grenze des Rhein-Kreis-Neuss</u>	33
5.3.2	<u>Gewässerabschnitt von der Grenze des Rhein-Erft-Kreises bis auf Höhe der Ortslage Grevenbroich-Hülchrath</u>	34
<u>6</u>	<u>AUSBLICK</u>	35

7	<u>LITERATUR</u>	36
8	<u>IMPRESSUM</u>	36

Abbildungsverzeichnis:

<u>Abbildung 1: Fließgewässersystem Gillbach (QGIS Version 3.36)</u>	2
<u>Abbildung 2: a) Ökologischer Zustand 2024, Modul Makrozoobenthos (Quelle: Erftverband); b) Gewässerstruktur Gillbach (© Land NRW, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) https://www.elwasweb.nrw.de, 04/2024)</u>	6
<u>Abbildung 3: a) Ausgebauter Gillbach bei Evinghoven; b) Renaturierter Abschnitt bei Evinghoven (Fotos: Erftverband)</u>	7
<u>Abbildung 4: Beispielhafter Tagesgang (Stundenmittelwerte) bei Trockenwetter der Abflussganlinien den Kläranlagen Auenheim (orange) und Anstel (türkis). (Daten: Erftverband)</u>	8
<u>Abbildung 5: Abflussdauerlinie des Gillbachs am Pegel Gill mit und ohne Einleitungen aus dem Kraftwerk Niederaußem (Daten: Erftverband)</u>	9
<u>Abbildung 6: Potentielles Einzugsgebiet für eine Grundwasserförderung aus tieferen Grundwasserstockwerken im Bereich des Standortes Kraftwerk Niederaußem. (Quelle: Erftverband)</u>	17
<u>Abbildung 7: Gestaltungsentwurf Trittstein für Offenlandschaften mit Obstbaumwiesen und artenreichen Blühstreifen. (Quellenangabe: Forschungsstelle Rekultivierung, RWE)</u>	25
<u>Abbildung 8: Gestaltungsentwurf Trittsteine für Waldstrukturen mit naturnahen Waldflächen und struktur-reichen Waldrändern. (Quellenangabe: Forschungsstelle Rekultivierung, RWE)</u>	26
<u>Abbildung 9: Gestaltungsentwurf Trittsteine für Feuchtbiotope mit punktuellen Stillgewässern in der Landschaft: die Befüllung erfolgt im Nebenschluss bei Hochwasserabfluss und Starkniederschlagsereignissen. (Quellenangabe: Forschungsstelle Rekultivierung, RWE)</u>	27
<u>Abbildung 10: Beispiel eines durch ein technisches Sperrbauwerk abgesperrten Grabensystems. (Quelle: Stadt Forchheim)</u>	28
<u>Abbildung 11: Beispiel für Biberdamm-Nachbildungen (Quelle: emchberger.ch)</u>	29

Tabellenverzeichnis:

<u>Tabelle 1: Gewässersystem Gillbach</u>	3
<u>Tabelle 2: Berichtspflichtige Gewässer nach WRRL im Gewässersystem Gillbach</u>	4

Einleitung

Durch den Braunkohleabbau hat sich die Landschaft und der Naturraum im Rheinischen Revier stark verändert. Mit Blick auf die Wasserwirtschaft wurden bestehende Gewässersysteme durch Einleitungen aus dem Braunkohlebetrieb künstlich überprägt. Hierbei handelt es sich einerseits um die Ableitung von Sumpfungswasser aus dem Tagebau oder Kühlwasser aus Kraftwerken, andererseits aber auch um die gezielte Einleitung von Wasser zur Stützung von Fließgewässern bis zum Wiederanstieg des Grundwassers. Die Überprägung von Gewässern durch die Ableitung von Sumpfungs- und Kühlwasser wird durch den Braunkohleausstieg entfallen, sodass im Kontext des Strukturwandels die Chance besteht, die künftig natürlicheren Bedingungen zu nutzen und Maßnahmen zu ergreifen, die zur Umsetzung der Vision einer klimaresilienten Modellregion im Rheinischen Revier beitragen.

Das Einzugsgebiet des Gillbachs hat im Kontext des Strukturwandels und des Braunkohleausstiegs das Potenzial, als Pilot für viele weitere Bördengewässer zu dienen. Durch das Einstellen der Kühlwassereinleitungen wird sich das Abflussregime des Gillbachs anpassen. Diese unvermeidlichen Veränderungen bieten die Chance, Maßnahmen der blau-grünen Infrastruktur mit Pilotcharakter zu ergreifen, um den Naturraum des Gillbachs unter den Gesichtspunkten der Biodiversität, des Biotopverbundes, der Klimawandelanpassung und der Sozio-Kultur hin zu einem Vorbildmodell für die Naturräume der Bördengewässer zu entwickeln.

Das hier vorliegende Konzept soll auf Basis der aktuellen, sowie der ab dem Jahr 2030 vorherrschenden Randbedingungen Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen. Diese sollen die Grundlage bieten, Maßnahmen zu entwickeln, die der Vision dienen, vielseitige und nachhaltige Ökosystemleistungen mit Modellcharakter für das Rheinische Revier im Naturraum des Gillbachs zu integrieren. Die Realisierbarkeit der einzelnen aufgezeigten Maßnahmen hängt von verschiedenen Faktoren ab wie z. B. die jeweilige fachrechtliche Zulassungsfähigkeit, ausreichende Finanzmittel oder die technische Machbarkeit.

Das Konzept wurde unter der Federführung der Gemeinde Rommerskirchen mit Vertretern des Rhein-Erft-Kreises, des Rhein-Kreis Neuss, der Stadt Bergheim, der RWE Power AG und dem Erftverband im Rahmen einer Facharbeitsgruppe erarbeitet. Das Konzept ist keine Planung für den Gillbach, sondern eine Grundlage für den politischen und gesellschaftlichen Dialog zur Entwicklung des Landschaftsraumes Gillbach.

1 Wasserwirtschaftliche Grundlagen und Veränderungen

1.1 Wasserwirtschaftliche Grundlagen

1.1.1 Allgemeine Beschreibung

Die Quelle des Gillbachs stellt der Kühlwasserauslauf des Kraftwerks Niederaußem in Bergheim-Auenheim auf einer Höhe von 93 m NHN dar. Der Gillbach verläuft durch das Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim, die Gemeinde Rommerskirchen und die Städte Grevenbroich und Neuss. Er mündet bei Neuss-Weckhoven in die Erft (*Abbildung 1*).

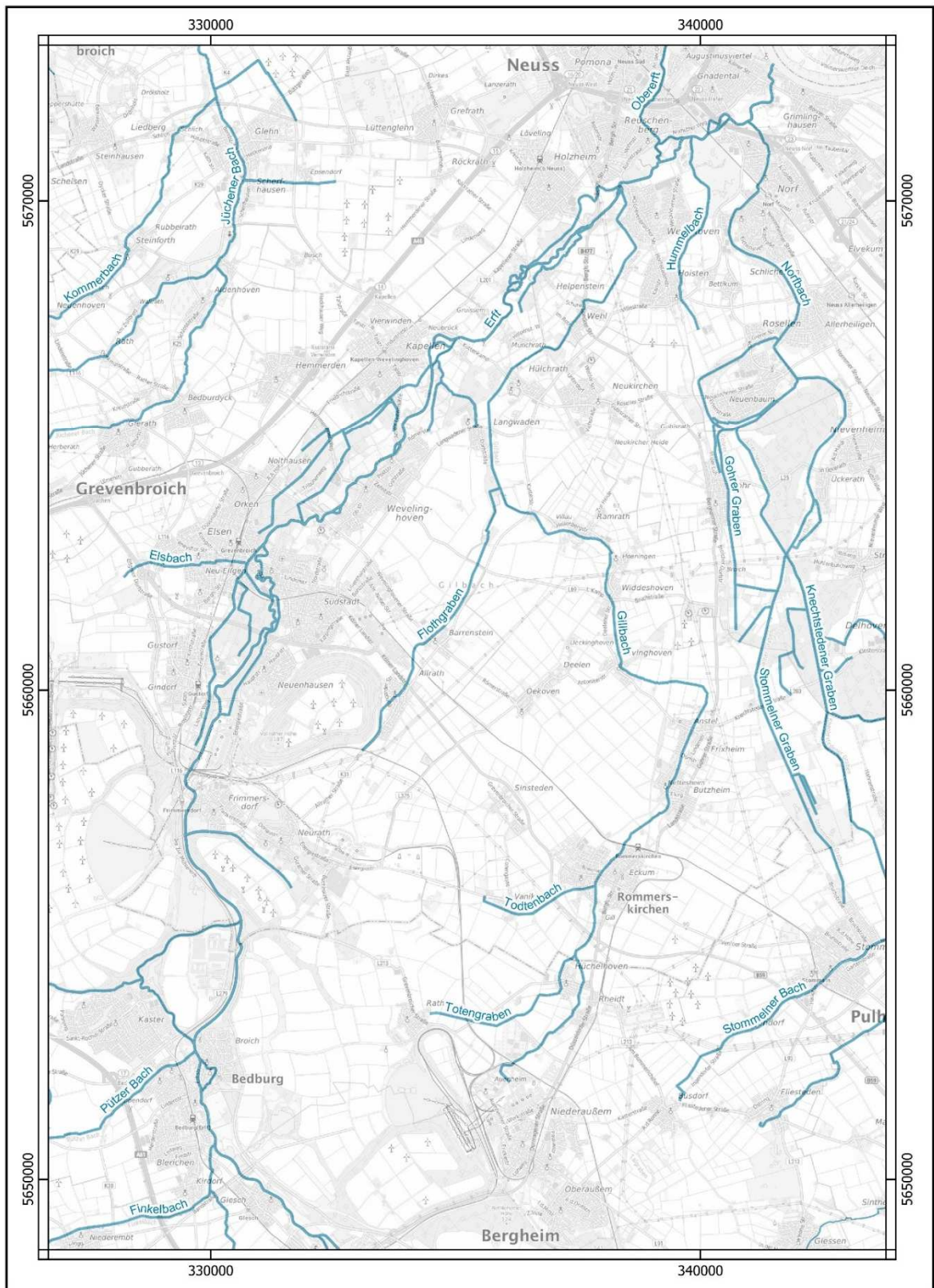


Abbildung 1: Fließgewässersystem Gillbach (QGIS Version 3.36)

Der Gillbach ist Teil eines Gewässersystems, welches aus den folgenden, in Tabelle 1 aufgelisteten, Gewässern besteht. Alle Nebengewässer des Gillbachs sind ephemere (kurzzeitig wasserführend nach Regenereignissen) und leiten vor allem bei Niederschlagsereignissen Wasser dem Gillbach zu.

Tabelle 1: Gewässersystem Gillbach

Gewässername	Länge [km]	in 2024 wasserführend
Gillbach	25	permanent
Totengraben	4,6	ephemer
Todtenbach	2,5	ephemer
Köttelbach	2,7	ephemer
Flothgraben	6,5	ephemer

Die Stadt Bergheim plant mittel- bis langfristig, Wasser aus dem Asperschlager Fließ bzw. dem Talgraben über eine neu zu errichtende Trasse dem Gillbach zuzuführen. Durch diese Maßnahme wird ein weiteres Nebengewässer an den Gillbach angebunden. Das Gewässer würde eine Länge von rund 5,6 km aufweisen und nur zeitweise Wasser führen (ephemeres Gewässer). Gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind die in Tabelle 2 aufgeführten Wasserkörper berichtspflichtig. Für diese drei Wasserkörper wurden in den Planungseinheitensteckbriefen des Bewirtschaftungsplan 2022-2027 (MULNV, 2021 a) unterschiedliche Maßnahmen zum Erreichen des guten ökologischen Potentials ausgewiesen. Aufgrund der starken anthropogenen Überprägung durch die Einleitung des Kühl-, Brauch- und Niederschlagswassers hat der Gillbach eine unnatürlich erhöhte Wasserführung sowie ein verändertes Abfluss- und Temperaturregime. Daher wurden für die Wasserkörper des Gillbachs weniger strenge Umweltziele gemäß §30 WHG im Bewirtschaftungsplan 2022-2027 festgelegt (MULNV, 2021 b). Im Hintergrundpapier Braunkohle ist festgeschrieben, dass langfristig anzustreben ist, den Gillbachoberlauf mit Auslaufen der Braunkohleverstromung in einen anthropogenen weitgehend unbeeinflussten, ephemeren Zustand zu überführen (MULNV 2021 c). Zudem sieht der 3. Bewirtschaftungsplan eine Reduzierung der Belastung durch Wärmeinleitung sowie der Stoffbelastung des Gillbachs vor. Somit ist eine Rückführung des Gillbachs in den natürlichen Zustand in der Bewirtschaftungsplanung abgebildet.

Diese Annahmen zum natürlichen Zustand des Gillbachs werden auch durch die Recherche des Rhein-Kreis-Neuss zur historischen und hydrologischen Beschaffenheit des Gillbachs bestätigt:

„Der Gillbach ist historisch betrachtet unstreitig ein Bach von naturräumlich und kulturell besonderer Bedeutung für die Region. Dass er indes vor der Wassereinleitung durch den Tagebau ein ständig wasserführendes Gewässer war, kann auch den kreiseigenen Quellen nicht positiv entnommen werden.“ (Rhein-Kreis Neuss, 2025)

Die zur Verfügung stehenden Dokumente wurden ebenfalls seitens Erftverband und RWE Power mit demselben Ergebnis gesichtet.

Bei der Recherche der historischen Wasserführung des Gillbachs ist grundsätzlich zu beachten, dass die flächendeckende systematische Erfassung von Daten zur wasserwirtschaftlichen Situation im Rheinischen Revier erst in den 1980er Jahren begann, so dass nicht zu erwarten ist, dass weitergehende Recherchen eine ausreichend belastbare Datenbasis liefern würden.

Alle drei Wasserkörper sind entsprechend den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie als erheblich veränderte Wasserkörper (heavily modified water bodies – HMWB) eingestuft, wobei der Flothgraben und der Gillbach zwischen Rommerskirchen bis Bergheim der Fallgruppe Grundwasserregulierung zugeordnet werden, während der Gillbach zwischen Rommerskirchen und Weckhoven in die Fallgruppe Hochwasserschutz fällt.

Tabelle 2: Berichtspflichtige Gewässer nach WRRL im Gewässersystem Gillbach

Planungseinheit	Wasserkörper-ID	Name	Wasserkörperbezeichnung
PE_ERF_1000	DE_NRW_2748_0	Gillbach	Weckhoven bis Rommerskirchen
PE_ERF_1000	DE_NRW_2748_8372	Gillbach	Rommerskirchen bis Bergheim
PE_ERF_1000	DE_NRW_27488_0	Flothgraben	Grevenbroich

1.1.2 Fließgewässertyp

Der Gillbach und der Flothgraben werden nach der LAWA Fließgewässertypologie den löss-lehmgeprägten Tieflandbächen (Typ 18) zugeordnet. Dieser markante Fließgewässertyp ist charakterisiert durch seine ausgeprägte Kastenform, die höchste natürliche Einschnitttiefe aller Gewässertypen und ein gleichmäßiges Strömungsbild. Kleinere Bäche des Typs 18 mit Einzugsgebieten ähnlich dem des Gillbachs neigen zur temporären Wasserführung (sommer-trocken). Ein vergleichbares Gewässer im Einzugsgebiet der Erft ist die Swist, die ohne künstliche Einleitungen aus der Siedlungswasserwirtschaft temporär trockenfällt.

1.1.3 Abflussregime

Das Abflussregime des Gillbachs ist geprägt durch die permanenten künstlichen Einleitungen aus dem Kraftwerk Niederaußem. Dadurch kennt der Gillbach keine natürliche Abflussdynamik im Niedrig- und Mittelwasserbereich. Die Einleitungsmengen variieren in etwa zwischen 200 l/s und 400 l/s und bestimmen damit maßgebend das Abflussgeschehen des Gillbachs. Natürliche Abflussschwankungen im Gillbach ergeben sich ausschließlich durch erhöhte Niederschlagsmengen und den daraus resultierenden Hochwasserwellen.

1.1.4 Hydrogeologische Situation

Aufgrund der Einflüsse des Braunkohlebergbaus sind die Grundwasserstände im Umfeld des Gillbachs deutlich abgesenkt. Das obere, quartäre Grundwasserstockwerk (Horizonte 16-18 nach SCHNEIDER & THIELE, 1965) ist geringmächtig ausgebildet, während die tieferen Grundwasserstockwerke (Horizonte 09, 07 und 06A) trotz erheblicher bergbaubedingter Absenkungen noch gespannte Grundwasserverhältnisse aufweisen.

1.1.5 Gewässerzustand

Biologischer Zustand

Ein wichtiges Modul zur Bewertung des ökologischen Zustandes eines Fließgewässers ist das Makrozoobenthos. Als Makrozoobenthos werden alle wirbellosen Tiere bezeichnet, die den Gewässerboden bewohnen und mit bloßem Auge sichtbar sind. Die Biozönose des Gillbachs ist auf gesamter Länge artenarm (*Abbildung 2a*). Im Gillbach wurden seit 2015 insgesamt lediglich 32 Taxa (in der Biologie eine als systematische Einheit erkannte Gruppe von Lebewesen) nachgewiesen, davon sind 11 Taxa gebietsfremd, sogenannte Neobiota, d.h. diese Tiere und Pflanzen würden ohne den Einfluss des Menschen in der Region nicht vorkommen.

Diese Neobiota kommen in deutlich höheren Individuenzahlen vor als einheimische Arten, die oftmals nur als Einzelexemplare nachzuweisen sind. Der Anteil der Neobiota beträgt, unter Berücksichtigung der Häufigkeiten, bis zu 80 %, der Anteil der wärmeliebenden Neozoen (nicht heimische Tierarten, die nur unter Mitwirkung des Menschen an den Ort gekommen sind und dort Populationen bilden konnten) ist hoch. Es kommen keine für den Gewässertyp spezifischen Arten vor, anspruchsvolle Arten aus der Gruppe der Köcher- oder Eintagsfliegen sind nur selten und in geringen Individuenzahlen anzutreffen. Steinfliegen fehlen vollständig. Durch die anthropogene Beeinflussung (u.a. thermische Belastung) kann sich keine leitbildkonforme Artengemeinschaft entwickeln.

Auch in den renaturierten Abschnitten haben sich nach über 16 Jahren wegen der deutlichen anthropogenen Überprägung keine Verbesserungen der Makrozoobenthos- Biozönose eingestellt.

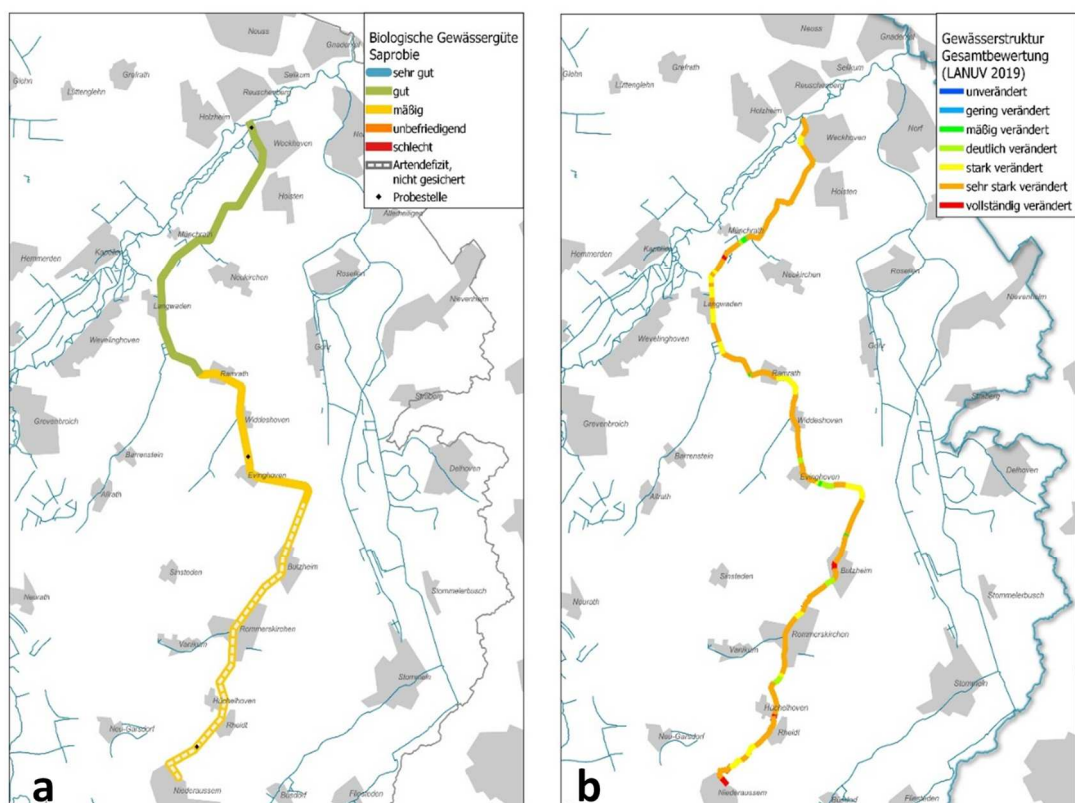


Abbildung 2: a) Ökologischer Zustand 2024, Modul Makrozoobenthos (Quelle: Ertfverband); b) Gewässerstruktur Gillbach (© Land NRW, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) <https://www.elwasweb.nrw.de>, 04/2024)

Gewässerstruktur

Der Gillbach weist außer in den renaturierten Bereichen einen überwiegend gradlinigen Verlauf auf, Sohl- oder Uferstrukturen sind nur selten, und dann nur ansatzweise vorhanden. Die angrenzenden Nutzungen (überwiegend landwirtschaftlich, aber auch Bebauung) reichen auf weiten Strecken bis an das Ufer heran. Die Gewässerstruktur des Gillbachs wurde gemäß WRRL überwiegend mit der Strukturklasse 6 (sehr stark verändert) durch das Land NRW bewertet (Abbildung 2b). Lediglich auf den relativ kurzen renaturierten Teilstrecken wurde der Gillbach mit der Strukturklasse 3 (mäßig verändert) oder in geringem Umfang mit der Klasse 2 (gering verändert) bewertet.

Die seit Mitte der 1990er Jahre erfolgten Renaturierungen haben einen positiven Einfluss auf die Gewässerstruktur. Auf diesen kurzen Teilstrecken kam es, teilweise auch durch gezielten Einbau von Totholz, zu einer Strukturanreicherung (Abbildung 3a/b).



Abbildung 3: a) Ausgebauter Gillbach bei Evinghoven; b) Renaturierter Abschnitt bei Evinghoven (Fotos: Erftverband)

Dies zeigt sich in einer Erhöhung der Tiefen- und Breitenvarianz, durch eine höhere Strömungsdiversität und durch ein eher dem Gewässertyp gemäßes Sohlsubstrat. Eine Dynamisierung des Gewässerverlaufs konnte wegen der fehlenden Abflusssdynamik an keiner Stelle erreicht werden. In der Regel konnten die Maßnahmen nur auf relativ schmalen Entwicklungskorridoren verwirklicht werden.

Wertvoll sind die durch die Renaturierungen entstandenen Gehölzsäume, Brachflächen und Blühstreifen. Diese stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Wasserlauf, erfüllen aber wichtige Funktionen als Lebensräume und vernetzende Elemente.

1.1.6 Siedlungsentwässerung

Zwischen Niederaußem und Hülchrath gibt es am Gillbach insgesamt 38 Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung. Darunter fallen 34 Einleitungen des Erftverbandes und vier kommunale Einleitungen. Die Einleitungen stammen hauptsächlich aus Regenüberläufen und Regenüberlaufbecken, die zum Teil nachgeschaltete Regenrückhaltebecken oder Retentionsbodenfilter besitzen. Die Becken leiten nur wenige Male im Jahr bei starken oder länger andauernden Regenfällen in den Gillbach ein. Zwei weitere Einleitungen kommen aus den Kläranlagen Auenheim und Anstel, die bei Trockenwetter einen im Tagesverlauf schwankenden Abfluss generieren. Es ist zu beachten, dass die Kläranlage Anstel zukünftig außer Betrieb genommen wird.

Die Kläranlage Auenheim leitet bei Trockenwetter im Tagesmittel 26 l/s ein, die Kläranlage

Anstel 14 l/s. Zusammen beträgt die Einleitungsmenge bei Trockenwetter im Durchschnitt also 40 l/s.

Der Abfluss aus beiden Kläranlagen hat einen erheblichen Tagesgang (*Abbildung 4*). Bei der Kläranlage Auenheim schwankt das Stundenmittel bei Trockenwetter zwischen 8 l/s und 30 l/s, bei der Kläranlage Anstel zwischen 3 l/s und 20 l/s. Es gibt somit an jedem Tag auch Zeiten mit sehr geringen Abflussmengen aus den Kläranlagen.

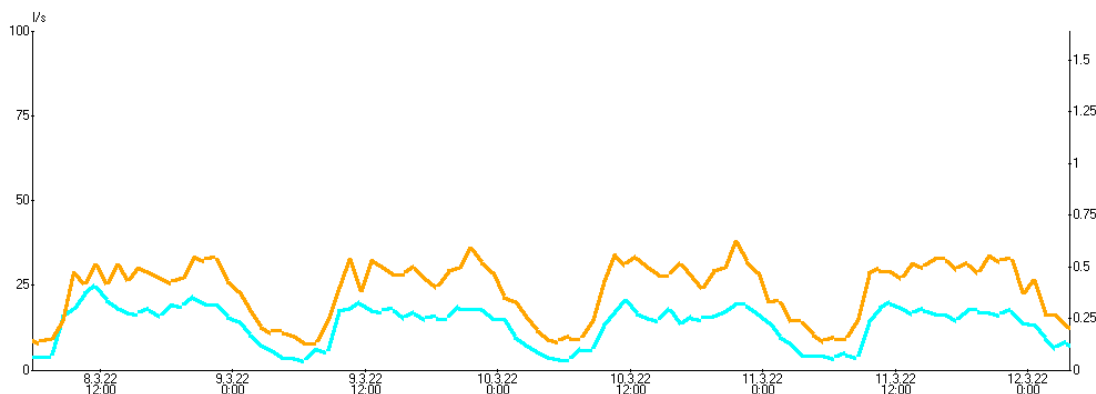


Abbildung 4: Beispielhafter Tagesgang (Stundenmittelwerte) bei Trockenwetter der Abflussganglinien den Kläranlagen Auenheim (orange) und Anstel (türkis). (Daten: Erftverband)

1.2 Veränderungen ab 2030

1.2.1 Abflussregime

Um eine Vorstellung der Abflussverhältnisse im Gillbach nach Einstellung der Kraftwerkseinleitung zu bekommen, wurden die Abflussdaten des Pegels Gill für einen Referenzzeitraum (2011 bis 2023) dahingehend ausgewertet, wie sich die Abflusssituation ohne Einleitungen des Kraftwerks dargestellt hätte (*Abbildung 5*). Die Abflussdauerlinie zeigt, an wie vielen Tagen im Jahr ein bestimmter Abfluss unterschritten worden wäre. *Abbildung 5* zeigt, dass der Gillbach ohne die Einleitung aus dem Kraftwerk statistisch an 250 Tagen im Jahr einen Abfluss von weniger 100 l/s geführt hätte. Dabei wurden die sich bei niedrigeren Abflüssen verändernden Anteile der Evapotranspiration (Gesamtwasserverlust eines Gebiets oder eines Gewässers an die Atmosphäre) und der Versickerung nicht berücksichtigt.

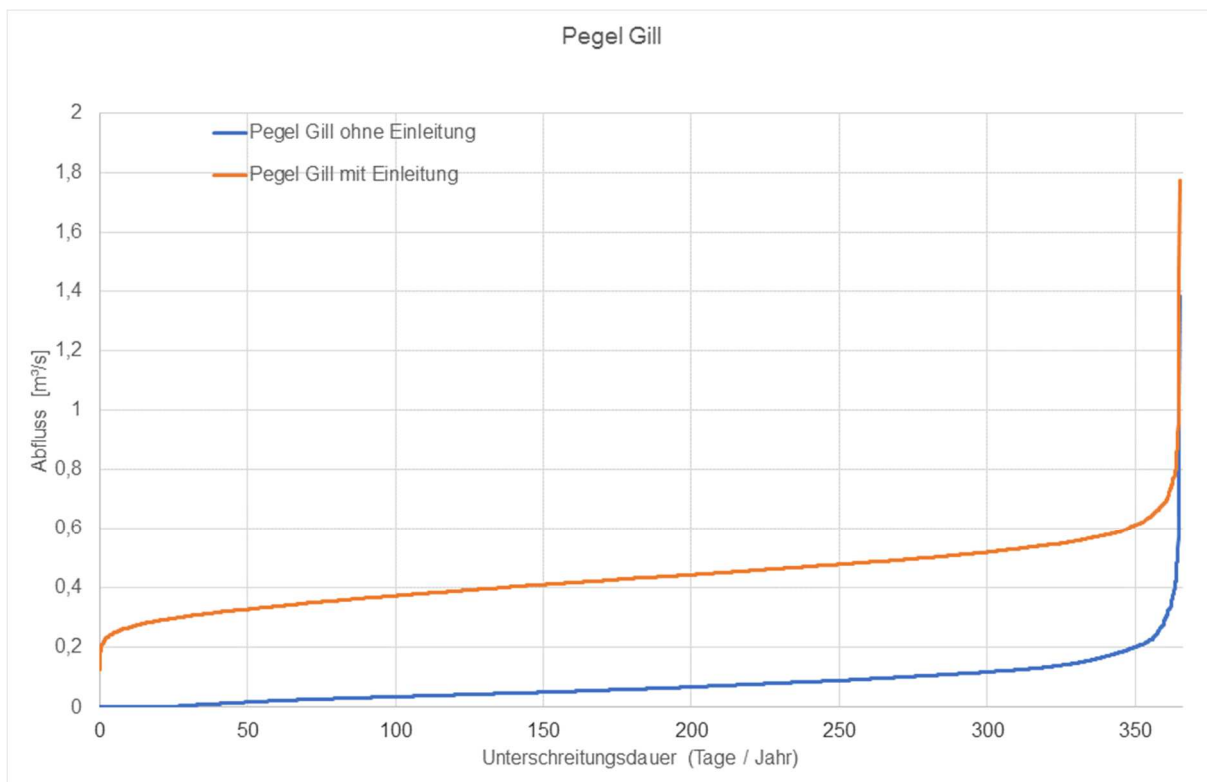


Abbildung 5: Abflussdauerlinie des Gillbachs am Pegel Gill mit und ohne Einleitungen aus dem Kraftwerk Niederaußem (Daten: Erftverband)

1.2.2 Zukünftige hydrogeologische Situation

Mit einem Wiederanstieg der Grundwasserstände in den tieferen Grundwasserstockwerken ist erst nach Beendigung der Sumpfungsmaßnahmen für den Tagebau Hambach und dem Beginn der Tagebauseefüllung zu rechnen. Ein Wiederanstieg der Grundwasserstände und damit ein potentiell verfügbares Grundwasservorkommen im oberen Grundwasserstockwerk ist erst gegen Ende dieses Jahrhunderts zu erwarten. Langfristig wird der Gillbach erst wieder in seinem Unterlauf (ab Widdeshoven) Grundwasserkontakt haben. Im Mittel- und Oberlauf wird der Gillbach zukünftig keinen Kontakt zum Grundwasser haben und somit auch häufig trockenfallen.

1.2.3 Veränderungen aus dem Strukturwandel

Besonders vom Strukturwandel betroffen im Einflussbereich des Gillbachs sind die Ortsteile Rheidt-Hüchelhoven, Niederaußem, Oberaßem und Auenheim sowie das Gelände des RWE-Kraftwerks Niederaußem. Heute prägt das Kraftwerk den Raum räumlich und funktional.

Mit dem geplanten Kohleausstieg 2030 stehen tiefgreifende Veränderungen bevor, die die Raumstruktur und Flächennutzung stark beeinflussen werden. Die Transformation der Ortsteile Niederaußem, Oberaßem und Auenheim als direkte Anlieger des Kraftwerksspielt dabei eine wichtige Rolle und wird durch Förderungen des Landes begleitet.

Ziel ist die Entwicklung von zukunftsfähigen, lebenswerten und resilienten Stadtteilen, die an

den drei Ortsteilen und dem Kraftwerksareal neue Perspektiven bieten.

Die Auswirkungen von Abriss, Entsiegelung und Neubauten auf die Oberflächenentwässerung und den Gillbach lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

1.2.4 Zukünftige Nutzung des Kraftwerksstandortes

Der zukünftige Kraftwerksbetrieb wird bis 2030, bzw. bei Inanspruchnahme der Kraftwerksreserve bis 2033 erfolgen. Nach endgültiger Stilllegung des Kraftwerks Niederaußem muss derzeit davon ausgegangen werden, dass es von diesem Standort aus nur zu einer Einleitung der Oberflächenentwässerung kommt. Ob es eine zukünftige Nachnutzung der Flächen geben wird, die einen zusätzlichen Beitrag in Form von Betriebsabwässern für die Wasserführung des Gillbachs leisten können, kann derzeit nicht belastbar abgeschätzt werden.

1.2.5 Siedlungsentwicklung

Im Rahmen des Konzeptes ist die zukünftige Entwicklung von Wohn-/Gewerbe-/Industrieflächen in der Gemeinde Rommerskirchen betrachtet worden, um über die flächenmäßige Dimension und die zeitliche Einordnung dieser geplanten Maßnahmen Aufschluss über mögliche Abflussmengen des Niederschlagswassers zu erhalten. Im weiteren Verlauf wäre dann zu untersuchen, ob diese Abflussmengen zukünftig in den Gillbach eingeleitet werden können und somit möglicherweise zu einer dauerhaften Bespannung des Gewässers auch nach dem Stilllegen des Kraftwerks Niederaußem beitragen können.

Auf Ebene des gültigen Regionalplans Düsseldorf lässt sich feststellen, dass innerhalb des Gemeindegebiets insbesondere im Hauptort Rommerskirchen bzw. in den Bereichen Eckum und Gill sowie im Umfeld des Kraftwerks Neurath die größten Potenziale zur zukünftigen Flächenentwicklung liegen.

Unterschieden werden muss dabei zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, deren Umsetzungszeitpunkte von verschiedenen Faktoren – Flächenverfügbarkeit, bauplanungsrechtliche Vorgaben, Investitionsbereitschaft externer Partner, Personallage innerhalb der Gemeindeverwaltung, politische Beschlüsse etc. – abhängen. Ebenso unterscheiden sich die möglichen Entwicklungsstandorte hinsichtlich ihrer räumlichen Entfernung zum Gillbach, sodass bei einer Weiterverfolgung der Idee zur Bespannung des Gillbachs mit dem anfallenden Niederschlagswasser aus diesen Standorten ggf. umfangreiche Investitionen in die technische Infrastruktur (Leitungen, Kanäle etc.) erfolgen müssen.

Kurzfristige Maßnahmen

- **Baugebiet „Giller Höfe“ im Ortsteil Gill**
 - Größe: 6,5 Hektar (perspektivisch: 8 Hektar)
 - Schaffung von ca. 220 Wohneinheiten
 - Entwässerung wird über neue Versickerungsmulden geregelt.
 - Ausführung der Erschließungsarbeiten ab Sommer 2025 geplant
 - Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Gillbach könnte Entwässerung der

Erweiterungsfläche (1,5 Hektar) ggf. in das Gewässer erfolgen (derzeit noch in Fremdeigentum).

- Mittel- bis langfristig: Überlegung, ob auch Abflüsse der sich in Entwicklung befindlichen 6,5 Hektar in Gillbach eingeleitet werden können.

- **Baugebiet „Frongraben“ im Ortsteil Vanikum**

- Größe: 1,5 Hektar
- Schaffung von ca. 40 Wohneinheiten
- Entwässerung wird über neue Versickerungsmulde geregelt.
- Ausführung der Erschließungsarbeiten ab Herbst 2025 geplant
- Keine unmittelbare Nähe zum Gillbach gegeben

- **Gewerbegebiet „Gewerbepark VII“ im Ortsteil Rommerskirchen**

- Größe: 4,2 Hektar (davon Gewerbeflächen: ca. 2,0 Hektar)
- Schaffung mehrerer Gewerbegrundstücke, Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst dabei auch den neuen Dorf- und Festplatz Rommerskirchen
- Entwässerung wird über bestehende Versickerungsanlagen geregelt.
- Erschließungsarbeiten abgeschlossen, erste Hochbauarbeiten der Erwerber noch in 2025 erwartet.
- Mittel- bis langfristig: Überlegung, ob Abflüsse in Gillbach eingeleitet werden können (nicht nur aus dem Abschnitt „Gewerbepark VII“, sondern auch aus den vorherigen Bauabschnitten).

Mittelfristige Maßnahmen

- **Industriegebiet „Kraftpark Rommerskirchen“ am Standort Kraftwerk Neurath**

- Größe: 34 Hektar
- Ehemalige Kraftwerkerweiterungsfläche im Eigentum der RWE Power AG
- Entwässerung soll über umfangreiche Entwässerungsanlagen auf der Fläche selbst realisiert werden.
- Abschluss der Bauleitplanung in 2026 geplant
- Ausführung der Erschließungsarbeiten ab 2026 geplant
- Für die Ableitung des Schmutzwassers ist eine komplett neue Kanalleitung vom Projektstandort bis zur Kläranlage Grevenbroich-Noithausen geplant.
- Keine unmittelbare Nähe zum Gillbach gegeben

- **Baugebiet „Anstel Süd“ im Ortsteil Anstel**
 - Größe: 2,7 Hektar (perspektivisch: 3,5 Hektar)
 - Schaffung eines neuen Wohngebiets zur Arrondierung des südlichen Bereichs des Ortsteils Anstel
 - Bauleitplanung in 2025 gestartet, Abschluss in 2027 anvisiert
 - Einstieg in Entwässerungsplanung in 2025 geplant
 - Gillbach in einigen Hundert Metern Luftlinie entfernt, Entwässerungsplanung sollte zeitig erarbeitet werden.

- **Baulandentwicklung Gorchheimer Weg/Nettesheimer Weg im Ortsteil Rommerskirchen**
 - Größe: 11,9 Hektar
 - Hauptfokus auf Wohnbauentwicklung, kleinere Teile aber auch im Sinne einer Mischgebiets- sowie einer Gewerbegebietsentwicklung angedacht
 - Flächen derzeit in Privateigentum
 - Einstieg in Bauleitplanung ggf. ab 2026 möglich
 - Gillbach in einigen Hundert Metern Luftlinie entfernt

Langfristige Maßnahmen/Entwicklungsoptionen

- **Entwicklung zwischen B 59 und Vanikumer Straße im Ortsteil Rommerskirchen**
 - Größe: 5,5 Hektar
 - Darstellung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf
 - Mögliche Szenarien: Neuer Standort Feuerwehr Rommerskirchen, Einzelhandel, Mischgebiet, Wohngebiet
 - Fläche derzeit in Privateigentum
 - Gillbach in einigen Hundert Metern Luftlinie entfernt

- **Entwicklung „Bahnschleife“ im Ortsteil Eckum**
 - Größe: 38 Hektar
 - Darstellung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf
 - Erste Teilflächen bereits im Eigentum der Gemeinde Rommerskirchen
 - Einstieg in Bauleitplanung für ersten Teilabschnitt frühestens in 2030

- Gillbach je nach Standort in einigen Hundert Metern Luftlinie entfernt
- **Entwicklung „Südlich Bahnschleife“ im Ortsteil Eckum**
 - Größe: 12 Hektar
 - Darstellung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf
 - Entwicklungsstart eher nach Entwicklung der „Bahnschleife“ selbst, somit sehr langer Planungshorizont
 - Gillbach je nach Standort in einigen Hundert Metern Luftlinie entfernt
- **Weiterentwicklung des Gewerbeparks im Ortsteil Rommerskirchen**
 - Größe: 12 Hektar
 - Darstellung als Allgemeiner Siedlungsbereich für Gewerbe (ASB-GE) im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf
 - Flächen derzeit überwiegend in Privateigentum
 - Entwicklung auch von Neubau der B 477n abhängig
 - Gillbach je nach Standort in mehr als einigen Hundert Metern Luftlinie entfernt
- **Entwicklung im Bereich Dyxmannshof im Ortsteil Rommerskirchen**
 - Größe: 4 Hektar
 - Darstellung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf
 - Fläche derzeit in Privateigentum
 - Gillbach in einigen Hundert Metern Luftlinie entfernt, Todtenbach unmittelbar angrenzend
- **Entwicklung südlich der Wyckgasse im Ortsteil Butzheim**
 - Größe: 1 Hektar
 - Darstellung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf
 - Fläche derzeit in Privateigentum
 - Gillbach in einigen Hundert Metern Luftlinie entfernt
- **Entwicklung zwischen Tulpenweg und B 477 im Ortsteil Nettlesheim**

- Größe: 0,5 Hektar
- Darstellung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf
- Fläche derzeit in Privateigentum
- Gillbach in einigen Hundert Metern Luftlinie entfernt

- **Entwicklung zwischen Lindenstraße und B 477 im Ortsteil Frixheim**
 - Größe: 1,5 Hektar
 - Darstellung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf
 - Fläche derzeit in Privateigentum
 - Gillbach in einigen Hundert Metern Luftlinie entfernt

- **Entwicklung zwischen Kiefernweg und Widdeshovener Straße im Ortsteil Evinghoven**
 - Größe: 0,8 Hektar
 - Darstellung als Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rommerskirchen
 - Fläche derzeit in Privateigentum
 - Gillbach in einigen Hundert Metern Luftlinie entfernt

Die Stadt Bergheim plant verschiedene Siedlungsvorhaben, um dem wachsenden Wohnraumbedarf zu begegnen.

Kurzfristige Maßnahmen

- **Neubaugebiet „Am Gillbach“ (BP 270)**

Im Stadtteil Rheidt-Hüchelhoven entsteht in direkter Nähe zum Gillbach ein Neubaugebiet mit 43 Grundstücken für Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie einer Kita und einem Spielplatz. Der Bebauungsplan 270 umfasst die Umnutzung eines ehemaligen Sportplatzes und angrenzender Flächen. Der Plan ist seit Ende 2023 rechtskräftig. Durch die neue Versiegelung verändert sich der natürliche Wasserhaushalt: Regenwasser kann schneller und in größerer Menge abfließen. Ein Rückhaltesystem leitet das Wasser dosiert in den Gillbach ein. Die Einleitmenge ist auf 10l/s gemäß r15(1) begrenzt.

Mittelfristige Maßnahmen

- **Wohngebiet „Im Euel“ (BP 309)**

Das 24 ha große Wohngebiet „Im Euel“ liegt im Einzugsbereich des Gillbachs bei Ober- und

Niederaußem. Eine zusätzliche Reservefläche von 20 ha ist für eine spätere Entwicklung vorgesehen. Perspektivisch könnten dort bis zu 500 Wohneinheiten entstehen.

Aufgrund der Ergebnisse der Bodenuntersuchungen aus angrenzenden Gebieten ist davon auszugehen, dass die Versickerungsfähigkeit des Bodens als schlecht einzustufen ist. Es ist geplant, das Niederschlagswasser des Bebauungsplans BP 309 (Im Euel) über einen neuzubauenden Regenwasserkanal in den Gillbach einzuleiten. Diese Maßnahme muss grundsätzlich noch mit der UWB und dem Erftverband abgestimmt werden. Mögliche Einleitmengen müssen noch ermittelt und abgestimmt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde im Februar 2024 beschlossen.

- **„Fortuna Quartier“ (BP316)**

Auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes Oberaußem ist mit dem „Fortuna Quartier“ ein neues Stadtteilzentrum mit Schwerpunkt Wohnen geplant. Auf Basis der vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanung ist davon auszugehen, dass im gesamten Rahmenplanungsgebiet insgesamt ca. 450 Wohneinheiten entstehen. Der Bebauungsplan Nr. 316 „Fortuna Quartier“ umfasst nur einen Teil der Rahmenplanung, weshalb vorerst nur ein Teil der gesamten Wohneinheiten realisiert wird.

Das neue Quartier verbindet die Stadtteile Ober- und Niederaußem städtebaulich und freiraumbezogen. Ergänzend sind nicht störende gewerbliche und soziale Nutzungen vorgesehen, um die Durchmischung zu fördern und die Versorgung vor Ort zu verbessern.

Grundsätzlich ist geplant, das Niederschlagswasser des Bebauungsplans BP 316 über einen neuzubauenden Regenwasserkanal in den Gillbach einzuleiten. Der Kanal soll zukünftig auch das angrenzende Gebiet des Bebauungsplans 309 („Im Euel“) erschließen. Diese Maßnahme muss grundsätzlich noch mit der UWB und dem Erftverband abgestimmt werden. Mögliche Einleitmengen müssen noch ermittelt und abgestimmt werden.

Die Aufstellung des zugehörigen Bebauungsplanes wurde im Sommer 2025 beschlossen.

- **Kraftwerksstandort**

Bezogen auf die Nachnutzung des Kraftwerksstandorts Niederaußem wird derzeit zusammen mit der PSW ein Strukturkonzept erarbeitet. Das über 200 ha große Areal bietet eine kurzfristig verfügbare und großflächige Entwicklungsreserve, die sich in mehreren Etappen zu einem zusammenhängenden Gesamtprojekt ausbauen lässt. Bestehende Erschließungsflächen und Wege sind nutzbar. Denkmalgeschützte Gebäude mit erhaltenen Hüllen ermöglichen flexible Innenraumgestaltung. Bestehende bauliche Elemente, öffentliche Räume und frühere Nutzungen können neu genutzt oder angepasst werden. Es bestehen landschaftliche Strukturen wie rekultivierte Tagebauflächen, Grünräume und Gehölzstrukturen. Der Standort ist verkehrlich gut erreichbar im Rheinischen Revier gelegen, mit Anbindung an umliegende Städte wie Köln, Düsseldorf, Bonn und Aachen. Leuchtturmprojekt ist ein Rechenzentrum mit Digitalpark.

2 Untersuchung potentieller Quellen für eine Speisung des Gillbachs

2.1 Potentielle Quellen für eine dauerhafte, vollständige Bespannung

2.1.1 Notwendiges Mengengerüst

Durch den Wegfall der Einleitungen aus dem Kraftwerk Niederaußem wird der Gillbach künftig nicht permanent wasserführend sein. Zur Herleitung eines Mengengerüsts, das benötigt wird, um den Gillbach auch in Zukunft permanent mit Wasser zu bespannen, müssen alle potenziellen Wasserverluste durch bspw. Versickerung oder Evapotranspiration bekannt sein. Dabei ergeben sich Unsicherheiten, wenn die Frage der permanenten Wasserbespannung eines Gewässers bearbeitet wird, ohne eine Mindestwassertiefe zugrunde zu legen, die für leitbildtypische Organismen wie z. B. Fische notwendig ist.

Der Vergleich mit Pegeldata anderer Fließgewässer des LAWA Typs 18 in NRW zeigt, dass ein mittlerer Niedrigwasserabfluss von etwa 80 l/s in Bezug auf das Einzugsgebiet des Gillbachs bis Widdeshoven (ab dort wird künftig wieder Grundwasserkontakt bestehen) typisch wäre. Jedoch zeigen auch vergleichbare Gewässer Tendenzen zur temporären Wasserführung, sofern sie nicht durch künstliche Einleitungen kompensiert werden (Zudem ist die reine Pegelauswertung auch kein Indiz dafür, wie lokale Versickerungen und Evapotranspirationsverluste die Abflusssdynamik im Niedrigwasserbereich beeinflussen).

Um die Sicherheit für die Definition eines Abflussmengengerüsts zu erhöhen, bei dem sicher ist, dass der Gillbach nicht trockenfällt, werden die Daten des Pegels Gill herangezogen. Die in *Abbildung 5* dargestellte Dauerlinie zeigt, dass der Gillbach aktuell mit einem Mindestabfluss von 200 l/s auskommt, um permanent Wasser zu führen. Daher wird im Folgenden davon ausgegangen, dass auch mindestens dieser Abfluss benötigt wird, um künftig eine permanente Wasserbespannung sicherzustellen.

2.1.2 Grundwasserförderung aus neu zu errichtenden Brunnen

Über die Errichtung von mehreren neuen Brunnen zur Förderung von Grundwasser könnte eine Speisung des Gillbachs erfolgen. Aufgrund der starken bergbaubedingten Grundwasserabsenkung in den quartären Sedimenten des oberen Grundwasserstockwerks bestehen oberflächennah jedoch keine ausreichenden Möglichkeiten für eine Grundwasserförderung.

Für die tieferen, tertiären Grundwasserstockwerke wurde geprüft, inwieweit ein ausreichendes Dargebot für eine Grundwasserförderung vorhanden ist. Für eine dauerhafte Bespannung des Gillbachs wäre eine Einleitmenge von rund 200 l/s (720 m³/h) erforderlich. Hieraus würde eine Jahresfördermenge an Grundwasser von ca. 6,3 Mio. m³/a resultieren. Für eine Grundwasserförderung aus den Horizonten 09/07 über etwa 12 Vertikalfilterbrunnen im Bereich des Standortes Kraftwerk Niederaußem wurde ein theoretisches, potentielles Einzugsgebiet konstruiert (*Abbildung 6*). Es würde sich primär nach Osten erstrecken und auf einen Grundwasserhochpunkt bei Pulheim-Sinthern zulaufen. Die Flächengröße des für die Förderung erforderlichen, unterirdischen Einzugsgebietes belief sich auf ca. 13,6 km².

Teile des potentiellen Einzugsgebiets – außerhalb der Verbreitung des Tons 1 – umfassen dabei das obere Grundwasserstockwerk, für das bilanziell die Grundwasserneubildung angesetzt werden kann. In den tieferen Stockwerken dagegen erfolgt die Regeneration des Grundwassers über Leakagevorgänge. Das potentielle Einzugsgebiet schneidet im Südosten die Wasserschutzzone IIIB der WGA Weiler (RheinEnergie AG). Das innerhalb des potentiellen Einzugsgebietes verfügbare maximale Grundwasserdargebot beläuft sich auf rd. 0,9 Mio. m³/a und liegt damit deutlich unter der für eine Stützung des Gillbachs notwendigen Jahresfördermenge von 6,3 Mio. m³/a.

Je nach angetroffener Grundwasserqualität müsste ebenfalls eine vorlaufende Aufbereitung erfolgen. In Summe würde dies zu hohen Investitions- und Betriebskosten führen.

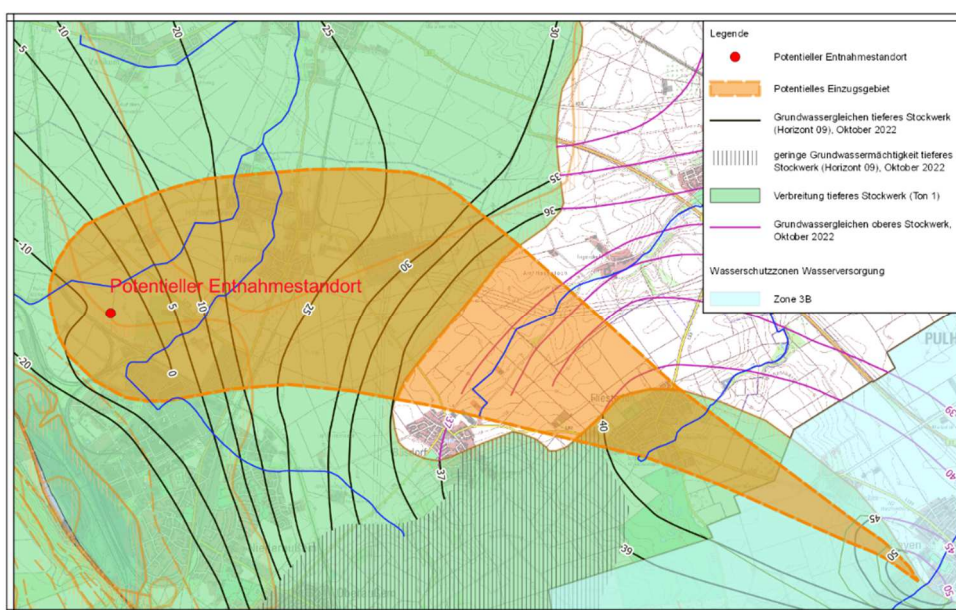


Abbildung 6: Potentielles Einzugsgebiet für eine Grundwasserförderung aus tieferen Grundwasserstockwerken im Bereich des Standortes Kraftwerk Niederaußem. (Quelle: Erftverband)

2.1.3 Nutzung von Trinkwasser aus dem Wasserwerk Paffendorf der RWE Power

Über die in großen Teilen vorhandene Ableitungsinfrastruktur könnte das im Wasserwerk Paffendorf erzeugte Trinkwasser zur Stützung des Gillbachs verwendet werden. Aufgrund der umfangreichen Aufbereitung im Wasserwerk sind die Aufbereitungskosten für diese Variante sehr hoch. Fraglich ist die grundsätzliche Eignung von Trinkwasser zur Stützung eines Oberflächengewässers unter Berücksichtigung der Konkurrenz zur Daseinsvorsorge in Verbindung mit der Trinkwasserversorgung.

2.2 Potentielle Quellen für eine räumlich und zeitlich differenzierte Speisung mit dauerhafter Bespannung

2.2.1 Einleitung aus der Siedlungsentwässerung

Bei Trockenwetter leisten die beiden Kläranlagen Auenheim und Anstel mit durchschnittlichen Einleitmengen von 26 l/s und 14 l/s (siehe auch 1.1.7) einen über den Tag stark schwankenden, aber zuverlässigen Beitrag zur Wasserführung. Nachts, bei Trockenwetter beträgt die Einleitmenge aus beiden Kläranlagen gemeinsam allerdings nur ca. 11 l/s. Diese ständig zur Verfügung stehende Einleitmenge kann ausgehend von einem Mindestabfluss von 200 l/s nur ca. 5-20% der erforderlichen Wassermenge bereitstellen. Von der Stadt Bergheim werden zurzeit 16,26 l/s aus Einleitungen der Siedlungsentwässerung in Bergheim eingeleitet (E 3.1.1 Einleitungsstelle „Zufahrt zu den Häusern Nikolaus-Adams-Straße“: Einleitmenge = 6,26 l/s (circa r15(1), Einleitung aus BP Nr. 270 „Baugebiet Am Gillbach“: Einleitmenge = 10 l/s (r15(1)). Grundsätzlich ist geplant, das Niederschlagswasser der Bebauungsplangebiete BP 309 (Im Euel) und BP 316 (Alter Sportplatz Oberaußem) über einen neuzubauenden Regenwasserkanal in den Gillbach einzuleiten. Diese Maßnahme muss grundsätzlich noch mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Erft Kreises und dem Erftverband abgestimmt werden. Mögliche Einleitmengen müssen noch ermittelt und abgestimmt werden.

Bei Regenwetter fällt neben dem gereinigten Schmutzwasser auch Niederschlagswasser von befestigten Flächen an, das gesammelt und über verschiedene Wege in den Gillbach eingeleitet wird. Der größte Teil wird in Regenüberlaufbecken gepuffert und den Kläranlagen zugeführt, die bei Regenwetter bis zu 365 l/s (Auenheim: 255 l/s, Anstel: 110 l/s) einleiten. Bei Vollfüllung der Regenüberlaufbecken laufen diese planmäßig über und leiten das überschüssige Mischwasser in nachgeschaltete Behandlungsstufen (Retentionsbodenfilter RBF), Regenrückhaltebecken RRB) oder direkt in den Gillbach bzw. die Nebengewässer ab. Die Dauer dieser Entlastungsereignisse beträgt je nach Verlauf des Regenereignisses in der Regel nur wenige Minuten bis Stunden. Die Nachlaufzeiten der Entleerung dieser Becken beträgt ebenfalls selten mehr als 24 Stunden, sodass bereits für Zeiträume von wenigen Tagen ohne Regen davon ausgegangen werden muss, dass aus der Siedlungsentwässerung lediglich wieder die Trockenwettermengen aus den Kläranlagen zum Abfluss im Gillbach beitragen. Die zentrale Funktion dieser Becken ist die Bewirtschaftung der Abflüsse im Kanalnetz, um Überlastungen und Überstau in den Kanalstrecken zu vermeiden. Für eine längere Speicherung der Niederschläge in den Regenüberlaufbecken und nachgeschalteten Anlagen sind die Anlagen nicht ausgelegt, da die Volumina für folgende Regenfälle wieder frei gemacht werden müssen. Desweiteren sind bei einer längeren Zwischenspeicherung von verdünntem und behandeltem Mischwasser auch Ablagerungs- und Geruchsprobleme zu befürchten, da immer noch geringe Reste organischer Verschmutzungen enthalten sein können.

Eine Verringerung der Drosselabgabe aus den nachgeschalteten RBF/RRB in die Gewässer wäre theoretisch in geringem Umfang denkbar, würde die Einleitdauer von gereinigtem Niederschlagswasser nach Regenereignissen jedoch auch nur um wenige Stunden bis Tage strecken. So beträgt die Einleitmenge aus dem mit Abstand größten RBF am Gillbach in Niederaußem (Retentionsvolumen ca. 5900 m³) zurzeit 158 l/s. Die Entleerungszeit nach Vollfüllung beträgt damit ca. 10 Stunden. Bei einer Anhebung der Einstaudauer auf die technisch

maximal zulässige Dauer von 48 Stunden ergibt sich eine maximale Einleitmenge von 34l/s nach intensiven Regenereignissen. Das Beispiel zeigt, dass eine Streckung der Einleitung von Niederschlagswasser auf längere Zeiträume mit der vorhandenen Infrastruktur nur in sehr engen Grenzen möglich ist, da dies dem betrieblichen Zweck und der Funktionsweise der Anlagen zuwiderläuft.

Eine Speicherung von Niederschlagswasser für Trockenzeiten über mehrere Tage und Wochen erscheint angesichts des dafür zusätzlich erforderlichen Volumens nicht realistisch.

2.2.2 Einleitung aus der nachlaufenden Sumpfung des Tagebausees Hambach

Grundsätzlich wäre eine temporäre Speisung des Gillbachs über die Wässer der nachlaufenden Sumpfung des Tagebausees Hambach denkbar. Die gehobenen Wassermengen müssten über die vorhandene Infrastruktur vom Tagebau über die Pumpstation Paffendorf zum Kraftwerk Niederaußem geleitet werden und könnten dort in den Gillbach eingeleitet werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass voraussichtlich nur bis ca. 2039 ausreichend Wasser im Zuge der nachlaufenden Sumpfung vorhanden sein wird, da diese im Zuge der Seebefüllung rücklaufend sein wird. Allerdings sind die Mengen aktuell für die Befüllung des Tagebausees vorgesehen. Neben der zeitlich begrenzten Verfügbarkeit dieser Quelle müssen die Einleitqualitäten dieser Wässer berücksichtigt werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Wässer nicht ohne vorherige Aufbereitung in den Gillbach eingeleitet werden könnten. Zusammenfassend ist diese Variante mit hohen laufenden Kosten und zusätzlichen Investitionskosten verbunden.

2.2.3 Speisung aus der Rheinwassertransportleitung (Oberlauf über Abschnitt Hambach)

Es wäre denkbar, die in der Nähe zum Oberlauf verlaufende Rheinwassertransportleitung (hier: Abschnitt Hambach) dazu zu nutzen, um den Gillbach im Oberlauf entsprechend zu speisen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Leitung nicht immer wasserführend sein wird (keine Entnahme für Hambach bei Niedrigwasserphasen im Rhein) und die Dauer der Nutzung der Leitung an die Befüllzeit des Tagebausees Hambach gekoppelt und damit endlich ist. Diese Lösung ist mit erheblichen Investitionskosten zur Herstellung des Anschlusses an den Gillbach (ca. 3 km Rohrleitung) und mit laufenden Pumpkosten zur Versorgung aus dem Rhein verbunden. Das mit den Behörden abgestimmte Entnahmekonzept aus dem Rhein sieht keine Nutzung des Wassers zur Speisung des Gillbachs im Oberlauf vor.

2.2.4 Einleitung von Abwässern einer möglichen GuD-Anlage Neurath

Der Angebotsbebauungsplan RO 55 „Kraftpark Rommerskirchen“ berücksichtigt mit der Festsetzung des Industriegebiets GI 1 mögliche Optionsflächen für die Ansiedlung von Anlagen zur großmaßstäblichen Energieerzeugung und -speicherung (GuD-Anlage). Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde anhand einer Musteranlage untersucht, welche relevanten Emissionen von einer derartigen Anlage ausgehen können. Die grundsätzliche planungsrechtliche Umsetzbarkeit bzw. Genehmigungsfähigkeit der Festsetzungen wurde auf Grundlage eines Lärmgutachtens sowie einer Immissionsprognose einschließlich Ausbreitungsberechnung

dargelegt. Für den Fall, dass ein solches Kraftwerk gebaut werden würde, müsste eine Ableitungsinfrastruktur in Richtung Gillbach errichtet werden. Hinzu kommt, dass eine solche Anlage voraussichtlich im Zuge des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien keinen kontinuierlichen Betrieb und damit keinen kontinuierlichen Abwasservolumenstrom haben würde. Theoretisch könnte die Abwasserleitung eines solchen Kraftwerks in den Gillbach einen Beitrag zu dessen Wasserführung leisten. Aufgrund des räumlichen Abstands und der nicht vorhandenen Infrastruktur zwischen dem möglichen Kraftwerksstandort und dem Gillbach wären hier zusätzliche baulichen Maßnahmen erforderlich.

2.3 Potentielle Quellen für ein ephemeres Gewässer im Oberlauf

2.3.1 Zur Bedeutung ephemerer Gewässer

Temporär wasserführende Gewässer sind weltweit verbreitet. Schätzungen gehen davon aus, dass mehr als 50 % der gesamten Fließgewässer nicht permanent wasserführend sind. Diese Zahl wird sich in Folge des Klimawandels und der erhöhten Wassernutzung wohl vergrößern.

Temporär wasserführende und ephemere Gewässer spielen eine signifikante Rolle im Fließgewässersystem. Durch ihre räumlich und zeitlich wechselnde Wasserführung leisten sie vielfältige ökologische Funktionen: Sie fördern unter anderem die biologische Vielfalt, unterstützen den natürlichen Stoffkreislauf und tragen zum Rückhalt von Wasser bei. Aquatische und terrestrische Habitate werden nicht nur entlang des Gewässerkorridors vernetzt, sondern auch lateral in die Aue und vertikal in das Interstitial (Hohlraumsystem der Gewässersohle) und Grundwasser. Zahlreiche Studien zeigen jedoch, dass der Wert dieser „Gewässer ohne Wasser“ in der Gesellschaft geringer als der von permanent fließenden Gewässern eingestuft wird. Dies ist vor allem der zum Teil Jahrhunderte alte Nutzung und Überprägung dieser Gewässer durch den Menschen geschuldet. Temporäre Gewässer wurden oftmals zur Ableitung von Niederschlags- und / oder Abwässern genutzt. Durch diese anthropogene Überprägung hat sich in vielen Gesellschaften das Bild dauerhaft wasserführender Gewässer etabliert.

2.3.2 Einleitung aus der Siedlungsentwässerung

Wie bereits in 2.2.1 dargestellt, ist der ständige Beitrag der Kläranlagen zum Abfluss im Gillbach gering und eine Speicherung von Niederschlagswasser über mehrere Tage und Wochen in den Becken der Siedlungsentwässerung nicht machbar.

Andererseits trägt das bei Regenereignissen aus der Siedlungsentwässerung eingeleitete Wasser auch zukünftig zum Abflussgeschehen im Gillbach bei. Insbesondere bei kleineren Regenereignissen, für die kein Oberflächenabfluss von unbefestigten Flächen stattfindet, wird der Abfluss im Gillbach fast ausschließlich aus Anlagen der Siedlungsentwässerung stammen, sofern keine Einleitung aus anderen Quellen erfolgt.

Neben der Dauer und Menge der Abflüsse aus der Siedlungsentwässerung ist ein Augenmerk auch auf die stofflichen Belastungen zu richten, die mit diesen Einleitungen einhergehen. Bereits in der Vergangenheit wurden zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung von Abflussspitzen und der stofflichen Belastung des Gillbachs ergriffen, hierzu zählt insbesondere der Bau von Retentionsbodenfiltern (RBF) an Entlastungsschwerpunkten. Jedoch kommt aufgrund des

Entlastungsverhaltens oder der Platzverhältnisse vor Ort nicht jede Einleitung für die Ausrüstung mit einem RBF in Frage. Häufig sind daher die Möglichkeiten für weitergehende Maßnahmen innerhalb der Siedlungsgebiete und der Siedlungsentwässerung begrenzt.

Zusätzliche Möglichkeiten zum Rückhalt von Wasser in der Fläche, zur Förderung der Selbstreinigung im Gewässer und zur ökologischen Aufwertung ephemerer Gewässer ergeben sich, wenn unkonventionelle Maßnahmen im Gewässer in Betracht gezogen werden. In Kapitel 4.3 werden naturnahe Maßnahmen im und am Gewässer vorgestellt, die bisher nicht zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik der weitergehenden Mischwasserbehandlung zählen, die aber das Potenzial besitzen, zu einer Verzögerung des Abflusses von Niederschlagswasser und einem verbesserten Nährstoffhaushalt im Gewässer beizutragen und so den lokalen Wasserhaushalt verbessern helfen.

2.3.3 Rückhalt und Einleitung durch multifunktionale Grabensysteme

Bestehende Grabensysteme in der Landschaft haben seit jeher den Zweck erfüllt, Oberflächenwasser im Starkregenfall zügig über die Gewässer abzuleiten. Diese singuläre Funktionalität von Gräben kann umgedacht werden hin zu einem multifunktionalen Verbund, um den Landschaftswasserhaushalt zu stärken und das Prinzip der Schwammlandschaft zu unterstützen. Grabensysteme müssen dazu so umfunktioniert werden, dass sie zu einem kontrollierten Einstausystem werden. Dabei wird bei erhöhtem Abfluss das Wasser gezielt in das Grabensystem geleitet um es dort zu speichern. Dabei findet eine Stützung des Landschaftswasserhaushalts statt. Zudem steht das Wasser nach einem Regenereignis zur Verfügung, um es gedrosselt dem Gewässer wieder zuzuführen. Auf diese Weise stärken Grabensysteme allgemein die Klimaresilienz, da sie im Starkregenfall für einen Rückhalt sorgen und in trockenen Zeiten Wasser zur Verfügung stellen.

2.3.4 Einleitung von Abwässern einer möglichen GuD-Anlage Neurath

Hier gelten die Ausführungen aus Kapitel 2.2.4 gleichlautend.

3 Potentiale für den Naturraum Gillbach

Der Gillbach hat das Potenzial, Referenzraum und Vorbild für die Entwicklung von kleinen Gewässern in der Bördelandschaft im Rheinischen Revier zu sein und somit einen vielfältigen Beitrag zum Strukturwandel zu leisten. Am Beispiel des Gillbachs ist es möglich, die unvermeidliche Transformation und das Bedürfnis der Region nach Identität und Identifikation zu verdeutlichen. In der Diskussion über die Potentiale des Gillbachs sind alle Funktionen zu betrachten, die ein solcher Naturraum übernehmen kann und die Ziele des Strukturwandels hin zu einer nachhaltigen und klimaresilienten Modellregion unterstützen.

Der Gillbach, der durch den Verlust seines Quellgebietes und der hohen hydraulischen bzw. thermischen Belastung aus der Kraftwerkseinleitung erheblich überprägt ist, ist als Pilot für die Entwicklung der grün-blauen Infrastruktur im Rheinischen Revier besonders geeignet.

Zu den originären wasserwirtschaftlichen Potenzialen, die bereits in den Zielen und Planungen für den Gillbach vor dem Hintergrund der europäischen Wasserrahmenrichtlinie verankert sind, besitzen Gewässer Potentiale in Bezug auf

- Steigerung der Biodiversität
- Verbesserung des Biotopverbundes
- Beitrags zur Klimawandelanpassung
- Steigerung der Attraktivität des Standortes
- sozio-kulturelle Beiträge.

Die Abkehr von der traditionellen, vorrangig wasserwirtschaftlichen Betrachtung der Gewässer hin zu einem ganzheitlichen, systemischen Ansatz bietet die Chance, möglichst viele dieser Potentiale in einem Raum zu realisieren. Die Betrachtung der Potentiale erfolgt an dieser Stelle ohne Berücksichtigung von Restriktionen und ohne Prüfung der Machbarkeit. Dies erfolgt im Zuge der Entwicklung konkreter Maßnahmen für die Entwicklung des Gillbachs.

3.1 Wasserwirtschaftliche Potentiale

Die Verfolgung der Bewirtschaftungsziele für den Gillbach gemäß europäischer Wasserrahmenrichtlinie und das Erreichen des sogenannten „guten ökologischen Potenzials“ adressiert bereits viele der oben genannten Potentiale. Nach den Jahrzehnten der erheblichen Überprägung des Gillbachs durch den Kraftwerksbetrieb hat der Gillbach grundsätzlich das Potenzial, sich zu einem naturnahen Gewässer der Bördelandschaft zu entwickeln.

Am Beispiel des Gillbachs ist es möglich den Grundsatz, Niederschlagswasser als wertvolle Ressource und nicht als schnellstmöglich abzuleitendes Abwasser zu betrachten, modellhaft auch im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu entwickeln. Niederschlagswasser von befestigten Flächen gleichmäßig verteilt über die Aue dem Gewässer zuzuführen, kann eine innovative Möglichkeit sein, um einerseits Wasser länger in der Landschaft zu halten und gleichzeitig die Gewässer weniger stark zu belasten. Die Gewässer der Bördelandschaft zeichnen sich durch eine geringe Leistungsfähigkeit und eine hohe Empfindlichkeit gegenüber hydraulischen Belastungen aus. Auch in Bezug auf zu entwickelnde, abflusswirksame Flächen im Kontext des Strukturwandels werden neue Lösungen erforderlich, die dort anfallenden Niederschlagsmengen den Gewässern gedrosselt zuzuführen.

3.2 Steigerung der Biodiversität

Voraussetzung für die Erschließung dieser Potenziale ist die Entwicklung von hochwertigen Lebensräumen nicht nur im Bachbett, sondern auch in der Aue und die naturnahe Gewässerunterhaltung. Die Verbindung von Bach, Aue und Umland eröffnen wiederum weitere zahlreiche Möglichkeiten, zum Beispiel für die Naherholung und die Verknüpfung von siedlungsnahen Bereichen und Naturräumen.

Durch Renaturierungen am Gillbach wurden hochwertige, strukturreiche Lebensräume geschaffen. Diese zusammen mit vereinzelt naturnahen Lebensräumen in der Aue gilt es zu erhalten, da diese sich in der Regel durch eine hohe Artenvielfalt auszeichnen. Die hochwertigen Lebensräume dienen oftmals als Quelle für die Wiederbesiedlung anderer Strukturen. Gerade in den aufgeräumten Kulturlandschaften sind diese Strukturen selten und haben somit für die Region einen hohen Wert.

Wo die Landschaft homogen strukturiert ist, kann durch gezielte Maßnahmen ein Struktur-reichtum geschaffen werden. Als Maßnahmen können die Anlage von kleinen Stillgewässern, die Anlage von breiten Uferstreifen und Pflanzungen von Blühstreifen und Bäumen genannt werden. Wichtig ist die Vernetzung der Lebensräume, um eine Zu- und Abwanderung der Arten zu ermöglichen.

3.3 Verbesserung des Biotopverbundes

Das Gewässer- und Grabensystem in der Bördelandschaft ist naturgemäß ein Netzwerk aufbauend auf linearen Landschaftsstrukturen. Vernetzte Gewässerkorridore bieten somit das Potenzial für die Unterstützung eines Biotopverbundes. Die Nutzung vorhandener Gewässer- und Grabensysteme nicht nur für die Gewässerentwicklung, sondern auch für die Verbesserung des Biotopverbundes bietet den Vorteil eines schonenden Umgangs mit den Flächen in der Region. Gerade ephemere Gewässer leisten einen wichtigen Beitrag in der Vernetzung von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen. Der Wechsel von fließendem Wasser, stehendem Wasser und Trockenphasen im Gewässer sorgt für eine hohe Artenvielfalt, die sich entlang des Gewässerkorridors ausbreiten kann.

3.4 Beitrag zur Klimawandelanpassung

Die Entwicklung einer Schwammlandschaft, in der Niederschlagswasser länger zurückgehalten und nicht möglichst schnell abgeleitet wird, gilt als eine der wesentlichen Säulen der Strategien zur Begegnung der Klimawandelfolgen. Gewässer- und Grabensysteme in der Bördelandschaft sind aufgrund ihrer topographischen Lage am besten geeignet, um zum Beispiel das bei einem Starkregen oberflächlich abfließende Niederschlagswasser zu fassen. Entsprechend angelegte Retentionsräume oder die Gewässeraue bieten dann gezielt die Möglichkeit, dieses Wasser zu speichern. Das zum Beispiel in der Aue zurückgehaltene Wasser sorgt dort wiederum für die erforderlichen Rahmenbedingungen, die für eine vielfältige ökologische Entwicklung Voraussetzung sind.

Gewässerkorridore haben bei hoher Hitzebelastung darüber hinaus naturgemäß eine positive Auswirkung auf das Mikroklima. Schattenspendende Gehölzsäume bieten in solchen Situationen eine wichtige Entlastung.

3.5 Steigerung der Attraktivität des Standortes

Zur Steigerung der Anziehungskraft des Rheinischen Reviers tragen wertvoll entwickelte Gewässerkorridore bei. Ein hochwertiges Wohnumfeld mit attraktiven Naherholungsmöglichkeiten sind ein wichtiger Standortfaktor. Die Entwicklung der Gewässer der Bördelandschaft zu vernetzten Naturräumen in Verbindung mit der Verknüpfung mit Siedlungsgebieten schafft das Potenzial für eine für den Menschen vielfach nutzbare Region. Rad- und Wanderwege in diesem Umfeld können hochwertige Freizeitangebote für die Bevölkerung aus der Region und für Besucher fördern.

3.6 Sozio-kulturelle Beiträge

Der identitätsstiftende Charakter des Gillbachs ist ein wesentliches Potenzial für die Region. Die Entwicklung von Orten mit hoher Aufenthaltsqualität entlang des Gillbachs schafft die Gelegenheit für Begegnungen und fördert die Erlebbarkeit des Gewässers. An solchen Orten können auch weitere Veranstaltungen oder Projekte realisiert werden. Informationen entlang des Gillbachs zur Geschichte des Gillbachs und zur Bedeutung der Gewässer für Umwelt und Gesellschaft bieten die Möglichkeit, sich selbstständig mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Darüber hinaus können dort gezielt Bildungs- und Erlebnisangebote mit Bezug zum Gillbach, aber auch darüber hinaus zum Rheinischen Revier und der Bedeutung wertvoller Naturräume für die Region angeboten werden.

4 Ausgewählte Beispiele für Maßnahmen

Die Vision für den Naturraum Gillbach ist es, möglichst vielseitige und nachhaltige Ökosystemleistungen in den Bereichen Kultur, Biodiversität und Klimaresilienz zur Verfügung zu stellen. Dabei hat der Naturraum Gillbach Pilotcharakter für ähnliche Bördengewässer, indem innovative Maßnahmen entwickelt werden, die zur Stärkung dieser Ökosystemleistungen beitragen. Maßnahmen können dabei auf bestehende Strukturen zurückgreifen, um eine Vernetzung zwischen Gewässer, Aue, Landschaft und Siedlung herzustellen. Zudem ist es der Anspruch an alle Maßnahmen, den Naturraum Gillbach mit seinem identitätsstiftenden Charakter für die Region zu erhalten und erlebbar zu machen. Durch das Aufgreifen von Konzepten wie u.a. der Schwammlandschaft, dem Biotopverbund und den Trittsteinen, kann der Naturraum Gillbach als Pilot für das Rheinische Revier hin zu einer klimaresilienten Modellregion dienen und seine Veränderung im Laufe der Zeit als best practice manifestiert werden.

Beispiele für potenzielle Maßnahmen, um die Vision für den Gillbach umzusetzen, werden im Folgenden beschrieben.

4.1 Biotopverbund, Umsetzung von Trittsteinen

Ziel der zukünftigen Gewässer- und Auenlandschaft ist die Entwicklung hin zu einer Halboffenlandschaft mit punktuell vorhandenen Wasserflächen sowie temporär trockenen Gerinne-Abschnitten, die für Freizeitaktivitäten und Naherholung erlebbar sind sowie für den Naturschutz und den Biotopverbund eine hohe Bedeutung haben. Im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt bietet der Biotopverbund eine Möglichkeit zum Erhalt und Förderung der Biodiversität. Die Vernetzung von naturschutzwürdigen Flächen durch Anlage

unterschiedlicher Strukturen wie z.B. Blühstreifen, Ufersäumen u. ä. kann einen positiven Einfluss nicht nur auf die jeweiligen Ökosysteme haben, sondern die Region auch attraktiver für die Naherholung machen.

Durch die Anlage von Trittsteinen, aquatisch und terrestrisch, können sich Tiere und Pflanzen über größere Strecken ausbreiten. Sie dienen als Verbindungskorridor zwischen intakten Biotopen. Gerade in strukturarmen Kulturlandschaften können durch die Schaffung von kleinen Strukturen wie z.B. Strauchgruppen, Tümpel, Blühstreifen, Einzelbäume, eine Verbindung zwischen ökologisch höherwertigen Flächen geschaffen werden. Nachfolgend werden in einem planerischen Baukastensystem die wichtigsten Trittsteinoptionen im Allgemeinen beschrieben.

4.1.1 Trittsteine für Offenlandschaften

Besonders wertvolle Lebensräume für die typischen Arten des Offenlandes können durch die Schaffung von Obstwiesen und artenreichen Blühstreifen entwickelt werden. Blühstreifen können unmittelbar entlang des Gillbachs oder innerhalb der Aue angelegt werden und sollten in der Regel mindestens 6-12 Meter breit sein und mit autochthonem Saatgut oder alternativ über Mahdgutverbringung eingesät werden. Wichtig ist eine regelmäßige Pflege durch eine in der Regel zweischürige Mahd (*Abbildung 7*).

Diese Elemente werten das Landschaftsbild auf und bieten zahlreichen Arten wie Insekten und Vögel wichtige Nahrungs- und Fortpflanzungsbiotope. Das Obst auf den geplanten Streuobstwiesen kann durch die Bevölkerung genutzt werden und trägt zur Identifikation der neuen Gillbachregion bei.



Abbildung 7: Gestaltungsentwurf Trittstein für Offenlandschaften mit Obstbaumwiesen und artenreichen Blühstreifen. (Quellenangabe: Forschungsstelle Rekultivierung, RWE)

4.1.2 Trittsteine für Waldstrukturen

Durch die Schaffung naturnaher Gehölzflächen mit strukturreichen Waldrändern und blütenreichen Lichtungen entstehen wertvolle Biotope insbesondere für Spechte und die Haselmaus (*Abbildung 8*). Es sollten heimische Gehölze und beerentragende Sträucher als Nährgehölze verwendet werden. Des Weiteren ist Totholz zu fördern und im Bestand zu belassen sowie kleinere Lichtungen im Bestand durch entsprechende Pflege aufrecht zu erhalten.

Durch diese Elemente wird die insgesamt sehr ausgeräumte Kulturlandschaft mit zusätzlichen Strukturen angereichert. Waldstrukturen können auch zur ruhigen Naherholung dienen und durch ausgewiesene Bereiche erlebbar gemacht werden, z.B. durch Picknickflächen, Kletterbäume und Weidentipis.



Abbildung 8: Gestaltungsentwurf Trittsteine für Waldstrukturen mit naturnahen Waldflächen und struktur-reichen Waldrändern. (Quellenangabe: Forschungsstelle Rekultivierung, RWE)

4.1.3 Trittsteine für Feuchtbiotope

Gerade bei einer nicht mehr dauerhaften Wasserführung des Gillbachs sollte das Element Wasser in der Landschaft gezielt gefördert werden. Dies kann durch die Schaffung von naturnahen Stillgewässern in angrenzenden Buchten zum Gillbachgerinne durch Einbringen von Sohlschwellen erreicht werden (*Abbildung 9*). Hier kann bei höheren Abflüssen des Gillbachs das Wasser gezielt aus der fließenden Welle entnommen und in solche Strukturen umgeleitet und aufgenommen werden.

Hierdurch entstehen hochwertige Lebensräume für wassergebundene Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Amphibien, Libellen oder den Eisvogel. Gleichzeitig können über solche Strukturen Hochwasserereignisse abgemindert werden. Einige Gewässer könnten auch umweltpädagogisch zugänglich gemacht werden durch bspw. einen Erlebnispfad zum Thema ephemeres Gewässer. Hierdurch könnte eine enge Verbindung mit dem Gewässer

durch Schulen und Kindergärten entstehen.



Abbildung 9: Gestaltungsentwurf Trittsteine für Feuchtbiotope mit punktuellen Stillgewässern in der Landschaft: die Befüllung erfolgt im Nebenschluss bei Hochwasserabfluss und Starkniederschlagsereignissen. (Quellenangabe: Forschungsstelle Rekultivierung, RWE)

4.1.4 Trittsteine für Grünflächen in Siedlungen

Durch die gezielte Aufwertung von Grünflächen in den Bereichen von Siedlungen entlang des Gillbachs können hochwertige Aufenthaltsflächen für Freizeit und Erholung entstehen. Beispiele wären hier die Schaffung von Begegnungs- und Freizeitinseln, Picknickwiesen mit Obstbäumen sowie Informationsstätten für Themen wie “Der Gillbach im Wandel der Zeit”.

4.2 Multifunktionale Grabensysteme

Grabensysteme können so geplant und genutzt werden, dass sie im Starkregenfall das Wasser zurückhalten und während Trockenphasen das Wasser gedrosselt dem Gewässer entweder zuführen, oder der Stützung des Landschaftswasserhaushalts dienen.

4.2.1 Technische Sperrbauwerke

Mit Hilfe technischer Sperrbauwerke können Grabensysteme geschlossen oder geöffnet werden. Sie können dadurch im Starkregenfall ein bestimmtes Rückhaltevolumen, das bis zu einer Überlaufschwelle am Sperrbauwerk definiert sein kann, zur Verfügung stellen. Umgekehrt können sie im Hochwasserfall geöffnet werden, um so zusätzlichen Rückhalt im Grabensystem zu ermöglichen. Durch anschließende Versickerung in die angrenzenden Böden der Auenlandschaft kann auch der Landschaftswasserhaushalt gestärkt werden. Das gespeicherte Wasser kann auch zur Benetzung des Gewässers bei Trockenheit beitragen.



Abbildung 10: Beispiel eines durch ein technisches Sperrbauwerk abgesperrten Grabensystems. (Quelle: Stadt Forchheim)

4.2.2 Biberdamm-Nachbildungen („Beaver Dam Analogs“)

Durch naturnahe Einbauten in bestehende Grabensysteme können Strukturen ähnlich derer geschaffen werden, die Biber durch ihre Dammbauten erzeugen. Durch den Einbau mehrerer solcher Einbauten senkrecht zum Grabensystem können ganze Kaskaden solcher kleinskaligen Wasserrückhalte entstehen. Nach Niederschlagsereignissen kann sich das Wasser dort sammeln und verzögert in den Unterlauf bzw. in die Landschaft abgegeben werden. Auf diese Weise entstehen wechselfeuchte Biotope, in denen verschiedene Biozönosen ihr Habitat finden können. Zudem führt die gedrosselte Abgabe des gespeicherten Wassers zu einer weiteren Bespannung des angeschlossenen Gewässers und kann so die Auswirkungen von Trockenzeiten puffern. Durch die rückhaltende Wirkung im Starkregenfall können Beaver Dam Analogs allgemein zur Stärkung der Klimaresilienz beitragen.



Abbildung 11: Beispiel für Biberdamm-Nachbildungen (Quelle: emchberger.ch)

4.3 Naturnahe Maßnahmen zur Aufwertung trockener Gewässer

4.3.1 Bodenfilterstrecken unterhalb Mischwassereinleitungen

Bodenfilterstrecken im Gewässer bestehen aus einer Filterschicht aus Sand, die in die Gewässersohle eingelassen ist und mit Gras oder Schilf bepflanzt wird. In der Filterschicht sammeln Drainagerohre das gefilterte Wasser und leiten es unterhalb der Filterstrecke ab. Unterhalb der Filterstrecke gibt es eine Sohlschwelle, die das Wasser aufstaut und so durch den Bodenfilter leitet. Bodenfilterstrecken können im Hauptlauf des Gewässers oder seitlich an der Böschung angeordnet werden und werden bei größeren Zuflüssen überströmt. Die Funktion beruht auf den gleichen Prozessen, die in jeder belebten Bodenschicht stattfinden, aber durch den speziellen Aufbau intensiviert werden können.

Durch die Anordnung einer solchen Bodenfilterstrecke können insbesondere partikuläre Einträge aus der Siedlungsentwässerung oder von landwirtschaftlichen Flächen herausgefiltert und abgebaut werden. Je nach Ausgestaltung können durch die Anordnung von Sohlschwellen Bereiche ausgebildet werden, in denen das Wasser langsamer abfließt und länger in dem Gewässerabschnitt gehalten wird. Diese Bereiche bleiben auch in Trockenphasen feucht und dienen Tieren als Rückzugsort, die auf diese Bedingungen angewiesen sind.

4.3.2 Teichkaskaden

Die kaskadenförmige Anordnung von mehreren Aufweitungen und kleineren Sohlschwellen führt zu Bereichen, in denen in einem ansonsten trockenfallenden Gewässer über längere Zeiträume Wasser vorhanden ist. In diesen Teichkaskaden können bei geringer Wasserführung Schwebstoffe sedimentieren und abgebaut werden. Bei größerer Wasserführung können diese Elemente überströmt werden.

4.3.3 Umgekehrtes-Delta-Design-Konzept

Das „Umgekehrte-Delta-Design-Konzept“ ist eine vom Ingenieurbüro Blumberg entwickelte Methode, um die Rückhaltekapazität von ausgetrockneten Gewässern und Flächen wiederherzustellen. Ein Damm, der quer zur Fließrichtung gebaut wird, soll Wasser, das durch Niederschlagsereignisse anfällt, aufstauen. Die aufgestauten Abflüsse können dann in dafür vorgesehenen Flächen gespeichert werden.

Dieses Konzept sieht eine Einteilung der Fläche in drei Zonen vor, wobei jeder Zone eine Funktion zugeordnet wird. Die erste Zone befindet sich dort, wo sich das überströmte Feuchtgebiet befindet. Das anfallende Wasser wird hier biologisch behandelt, sodass Stoffeinträge vermieden werden. In dieser Zone soll der mikrobiologische Abbau von Stoffen gefördert werden.

Im Anschluss an das überströmte Feuchtgebiet befindet sich die zweite Zone, die als „Schwammdelta mit Teichen“ bezeichnet wird. Dieser Bereich hat die Funktion Wasser zu speichern und zurückzuhalten. Durch das Anordnen von wassergefüllten Teichen, kann die Fläche ökologisch aufgewertet und Habitate geschaffen werden. Die Wasserspeicherkapazität in dieser Zone ist dabei sehr hoch.

Die dritte Zone ist die Übergangszone, die periodisch überflutet werden kann, wodurch sie teilweise feucht und teilweise trocken bleibt. In dieser Zone können Moore entstehen, die eine große Speicherkapazität aufweisen. Dies führt dazu, dass Wasserabflüsse verzögert abgegeben werden können. Aus dieser Zone wird das Wasser wieder in den Fluss geleitet.

4.3.4 Gewässeraue als Element der Schwammlandschaft

Niederschlagswasser wird über parallel zum Gewässer geführte Rinnen am äußeren Rand der Aue geführt und die Aue so linienförmig beaufschlagt. Die punktuelle Belastung direkt in das Gewässer, die häufig aus Gründen des Gewässerschutzes stark gedrosselt werden muss, wird vermieden. Zusätzlicher technischer Speicherraum auf Seiten der Siedlungswasserwirtschaft kann geringer dimensioniert werden. Das über die Rinnen linienhaft in die Aue eingeleitete Niederschlagswasser wird dort länger gespeichert und wieder verzögert an das Gewässer abgegeben.

5 Rechtliche Grundlagen

Das Konzept zeigt grundsätzliche Potenziale zur künstlichen Speisung des Gillbachs auf. Wesentlich für die Entscheidung über realisierbare Maßnahmen sind die zu beachtenden rechtlichen Vorgaben, die für die Zulassungsfähigkeit von Maßnahmen maßgeblich sind.

Entsprechende Bestimmungen enthalten das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Landeswassergesetz (LWG). Im Hinblick auf die Auswirkungen der Braunkohlentagebaue auf die Gewässer sind überdies die bergrechtlichen Vorschriften relevant. Weiterhin sind die naturschutzrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

5.1 Wasserrecht

5.1.1 Bewirtschaftung der oberirdischen Gewässer

Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet die für die Bewirtschaftung der Gewässer zuständigen Wasserbehörden, die Gewässerbewirtschaftung nachhaltig auszurichten, insbesondere auch mit dem Ziel

- ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch den Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 WHG)
- an oberirdischen Gewässern soweit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu erreichen.

Die nachhaltige Gewässerbewirtschaftung hat ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu gewährleisten; dabei sind mögliche Verlagerungen nachteiliger Auswirkungen von einem Schutzgut auf ein anderes sowie die Erfordernisse des Klimaschutzes zu berücksichtigen.

Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) bildet die formale und rechtliche Grundlage für die Bewirtschaftung der Gewässer. Sie verfolgt das Ziel, in allen Oberflächengewässern den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial und den guten chemischen Zustand bis zum Jahresende 2027 zu erreichen (§ 29 Abs. 1 WHG). Diese Vorgaben zur Zielerreichung sind im Wasserhaushaltsgesetz und im Landeswassergesetz verankert und bei allen behördlichen wasserrechtlichen Entscheidungen bindend.

Für alle berichtspflichtigen Gewässer (Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km²) sind die für die Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen im 3. Bewirtschaftungsplan für den Bewirtschaftungszyklus 2022 - 2027 festgeschrieben. Die Bewirtschaftungsplanung wird vom Land NRW unter Beteiligung der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima (LANUK) aufgestellt.

Für diejenigen Gewässer, die bergbaubedingt die vorgegebenen Ziele im laufenden Bewirtschaftungszyklus nicht erreichen, werden im Hintergrundpapier Braunkohle abweichende Bewirtschaftungsziele begründet. Mit der Erarbeitung des vierten Bewirtschaftungsplans für den Zeitraum 2028 - 2033 ist bereits begonnen worden. Der Entwurf dieses neuen Bewirtschaftungsplans sowie die Überarbeitung des Maßnahmenprogramms zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele müssen bis zum Dezember 2027 fertiggestellt werden.

Das zu erreichende gute ökologische Potenzial bestimmt sich durch den für das Gewässer festgelegten Fließgewässertyp. Die Bewirtschaftungsplanung des Landes gibt für den Gillbach den für die Region typischen sommertrockenen Bach des Lösslehm-Gebietes als Zielzustand

vor. Die bestehende Einleitung von Kühl- und Abwasser in den Gillbach steht derzeit der Zielerreichung entgegen (s. Kap. Gewässerzustand). Mit dem Auslaufen der Kohleverstromung ist daher anzustreben, den Gillbachoberlauf in einen anthropogen weitgehend unbeeinflussten, ephemeren Zustand zu überführen. Eine künstliche Speisung des Gewässeroberlaufs zur Sicherung einer dauerhaften durchgehenden Bespannung steht den behördenverbindlichen Bewirtschaftungsvorgaben entgegen. Der Unterlauf, der perspektivisch nach dem Wiederanstieg der Grundwasserstände wieder grundwassergespeist sein wird, soll bis zum Erreichen sumpfungsunbeeinflusster Grundwasserstände durch die Einleitung von Rheinwasser gestützt werden.

5.1.2 Bewirtschaftung des Grundwassers

Das Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung besteht. Dieses Ziel trägt einer nachhaltigen Grundwassernutzung Rechnung. An diesem Bewirtschaftungsziel muss sich eine Detailplanung für eine Grundwasserförderung aus neu zu errichtenden Brunnen (Kap. 2.1.2) messen lassen.

5.1.3 Wasserrechtliche Zulassungen

Das Konzept zeigt Potenziale auf, um dem Gillbach Wasser zuzuführen. Es ist im Einzelfall zu prüfen, welche wasserrechtliche Zulassung für die jeweiligen Maßnahmen erforderlich ist.

Bei der Entscheidung über die Zulassung sind die Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung und die Bewirtschaftungsvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie einschließlich der Inhalte des aktuellen Bewirtschaftungsplans als Prüfmaßstab zu Grunde zu legen.

Grundsätzlich ist die Untere Wasserbehörde die zuständige Behörde für die vorgenannten Zulassungsverfahren. Sofern ein bergrechtlicher Betriebsplan die Gewässerbenutzung vorsieht, liegt die Zuständigkeit für die wasserrechtliche Zulassung gemäß § 19 Abs. 2 WHG bei der Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde.

5.2 Bergrecht

Der Ober- und Mittellauf des Gillbachs befindet sich im potenziellen Einflussbereich des Tagebaus Hambach, der Unterlauf des Gillbachs im potenziellen Einflussbereich des Tagebaus Garzweiler. Zu bedenken ist, dass die Grundwasserverhältnisse in der Erftscholle bereits seit Jahrzehnten auch durch die Sumpfangsmaßnahmen für ältere Tagebaue beeinflusst sind.

Als Bezugszeitpunkt für einen bergbaulich unbeeinflussten Zustand wird i. d. R. der Zeitpunkt Oktober 1955 zugrunde gelegt.

Die Braunkohlenpläne und die Sumpfungserlaubnisse für die Braunkohlentagebaue enthalten verbindliche Regelungen hinsichtlich der Auswirkungen der Tagebaue auf die Gewässer. Im Rahmen der Zulassung dieser Gestattungen wird der Einfluss der Sumpfangsmaßnahmen des Tagebaus auf potenziell betroffene Gewässer geprüft und über die Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen, wie z. B. die Stützung durch Einleitungen, entschieden. Die Zuständigkeit

für die Aufstellung der Braunkohlenpläne liegt bei der Bezirksregierung Köln, für alle weiteren bergrechtlichen Zulassungen und sich daraus ergebende Verpflichtungen liegt die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Sollten sich im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gillbachs Planungen ergeben, die bergrechtliche Belange tangieren, ist die Bergbehörde in die Abstimmung der Planung einzubeziehen.

Für den Zeitraum nach Beendigung der Braunkohlegewinnung im Rheinischen Braunkohlenrevier ist für die Befüllung der Tagebauseen Hambach und Garzweiler, für die Versorgung von ausgewählten Feuchtgebieten und Oberflächengewässern im Nordraum des Tagebaus Garzweiler und für die Schaffung dauerhaft stabiler Grundwasserverhältnisse der Bau der Rheinwassertransportleitung einschließlich der dazugehörigen baulichen Anlagen bis 2030 vorgesehen. Dafür sollen aus dem Rhein bei Dormagen in Abhängigkeit vom Rheinwasserstand nach einem gestaffelten Entnahmekonzept bis zu 18 m³/s Wasser entnommen und über ein ca. 45 km langes Rohrleitungssystem zu den Tagebauen Hambach und Garzweiler gefördert werden. Der Zeitraum für die Befüllung der Tagebauseen Hambach und Garzweiler bis zur Erreichung der jeweiligen Zielwasserstände beträgt rund 40 Jahre. Anschließend wird die Rheinwassertransportleitung noch voraussichtlich rund weitere 30 Jahre betrieben, um Versickerungsverluste auszugleichen, bis die Seen vollständig vom natürlichen Grundwasserzustrom gespeist werden.

Für den Gillbachunterlauf, der perspektivisch nach dem endgültigen Anstieg des Grundwassers wieder Grundwasserkontakt aufweisen wird, ist eine Einleitung von Rheinwasser im Bereich von Rommerskirchen-Widdeshoven vorgesehen.

Für den Bau und Betrieb der Rheinwassertransportleitung einschließlich der dazugehörigen baulichen Anlagen wurde ein Rahmenbetriebsplanverfahren durch die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW (Bergbehörde) samt zugehöriger wasserrechtlicher Erlaubnisse und Genehmigungen durchgeführt. Die Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses erfolgte am 29.01.2026 durch die BRA. Mit der Bauausführung wird in 2026 begonnen.

5.3 Naturschutzrecht

Der Ober – und Mittellauf des Gillbachs verläuft in folgenden Teilbereichen der Landschaftspläne des Rhein-Erft-Kreises und des Rhein-Kreises Neuss.

5.3.1 Gewässerabschnitt vom Kraftwerk Niederaußem, zwischen den Ortschaften Rheidt und Hüchelhoven bis zur Grenze des Rhein-Kreis-Neuss

Landschaftsplan Nr. 7 (LP 7) – Rommerskirchener Lössplatte –

Gemäß des Landschaftsplans Nr. 7 des Rhein-Erft-Kreises liegt der komplette Verlauf des Gillbachtals im Kreisgebiet im Landschaftsschutz (Landschaftsschutzgebiete 2.2-4). Ebenso wird das Gebiet im Biotopkataster NRW unter der Biotop-Nr. BK-4906-002 geführt.

Hauptgrund für diese Einstufung ist der Umstand, dass der Gillbach eine wesentliche Landschaftsstruktur in der Rommerskirchener Lössplatte darstellt. Lagebedingt können sich Grünlandflächen und der prägende Gehölzbestand erhalten. Über das Gebiet des Landschaftsplanes hinaus ist das Gillbachtal eine der wesentlichen Vernetzungsstrukturen zwischen Köln und Neuss. Durch seine wesentliche Funktion als Biotopverbundfläche in der ausgeräumten und landwirtschaftlich überprägten Landschaft der Rommerskirchener Lössplatte, stellt er für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten den einzigen zur Verfügung stehenden Lebensraum und Wanderkorridor dar.

Aus dem Landschaftsplan Nr. 7 des Rhein-Erft-Kreises ergeben sich keine naturschutzrechtlichen Gründe für eine dauerhafte Wasserführung des Gillbachs. Allerdings finden sich Gründe für eine Erhaltung und Aufwertung der durch den Gewässerlauf, die Talung und verschiedene Gutshöfe mit altem Baumbestand und hofnahem Grünland geprägten Landschaftsstruktur. Dieses Schutzziel wird durch die in Kap. 4 („Beispiele für Maßnahmen“) beachtet und umgesetzt. Die Umwandlung des Gillbachs in ein ephemeres Gewässer trägt zur Erreichung dieses Schutzziels bei.

5.3.2 Gewässerabschnitt von der Grenze des Rhein-Erft-Kreises bis auf Höhe der Ortslage Grevenbroich-Hülchrath

Landschaftsplan des Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt VI Grevenbroich/Rommerskirchen

-

Aus dem Landschaftsplan leiten sich keine naturschutzrechtlichen Gründe für eine dauerhafte Wasserführung des Gillbachs ab. Die in diesem Konzept dargestellten 'Potenziale für den Naturraum' (Kap. 3) und 'Beispiele für Maßnahmen' (Kap. 4) passen in der Mehrzahl zum Entwicklungsziel 8 des Landschaftsplans, Teilabschnitt VI, 'Renaturierung von Fließgewässern', das für den Abschnitt des Gillbachs zwischen Hülchrath und Anstel und südlich Rommerskirchen festgesetzt ist.

Ebenso stehen die Inhalte des Konzepts nicht den Schutzfestsetzungen der betroffenen Landschaftsschutzgebiete entgegen. Beispielhaft sind die Schutzfestsetzungen des LSG VI-6.2.2.2, 'Landschaftsschutzgebiet Gillbachtal' wie z. B. "... zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes," oder "... Erhaltung und Entwicklung der Funktion als Erholungsbereich" zu nennen.

Die Entwicklung des Gillbachs zu einem ephemeren Gewässer ohne die Einleitung von Kühlwasser bzw. ohne andere künstliche Einleitungen steht den naturschutzrechtlichen Vorgaben nicht entgegen.

Im Rahmen der erforderlichen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren für Einzelmaßnahmen werden die natur- und artenschutzrechtlichen Vorgaben geprüft und ggf. erforderliche Auflagen formuliert.

6 Ausblick

Das vorliegende Konzept stellt die derzeitige und zukünftige Situation des Gillbachs dar. Es handelt sich bei dieser Arbeit nicht um eine Planung konkreter Maßnahmen. Daher ist an dieser Stelle keine belastbare Aussage dazu möglich, inwieweit die aufgezeigten Potenziale aus rechtlicher und technischer Sicht tatsächlich realisierbar sein werden.

Vor dem Hintergrund der sich mit der Beendigung der Braunkohlenverstromung wandelnden hydrologischen Situation werden Potenziale aufgezeigt, dem Gewässer nach Beendigung der Kühlwassereinleitung Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dabei steht die Entwicklung des gesamten Gewässerraumes für die Natur und den Menschen im Fokus. Neben der alleinigen Frage der Wasserführung sollten gleichwertig die Gesichtspunkte der Biodiversität, des Biotopverbundes, der Klimawandelanpassung und der Sozio-Kultur in die Betrachtung einbezogen werden. Dies eröffnet Möglichkeiten hin zu einem Vorbildmodell für den Strukturwandel im Rheinischen Revier. In diesem Kontext sollte angestrebt werden, rechtzeitig Fördermittel zu generieren.

7 Literatur

- MULNV (2021 a). Planungseinheitensteckbriefe TEZG Rhein/Erft NRW 2022-2027, www.flussgebiete.nrw.de
- MULNV (2021 b). [Bewirtschaftungsplan NRW 2022-2027, www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de)
- MULNV (2021 c). [Hintergrundpapier Braunkohle, www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de)
- Rhein-Kreis Neuss, 2025, Sitzungsvorlage-Nr. 40/0155/XVIII/2025, Ergebnis der kreisinternen Vorrecherche zur historischen und hydrologischen Beschaffenheit des Gillbachs einschließlich Übersicht der Belegstellen nebst Zitierung (<https://session.rhein-kreis-neuss.de>)
- Schneider, H., & Thiele, S. (1965). *Geohydrologie des Erftgebietes*. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen

8 Impressum

Facharbeitsgruppe Gillbach
c/o Gemeinde Rommerkirchen
Bahnstraße 51
41569 Rommerskirchen

Sitzungsvorlage-Nr. 68/0967/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	09.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

H2OCH Wasser App und Maßnahmen des Kreises im Hinblick auf Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen

Sachverhalt:

Das Land NRW hat mit der H2OCH Wasser App eine Starkregen-/Hochwasserschutz-App veröffentlicht, durch die Bürger*innen eine Risikoeinschätzung erhalten können, wie stark ihr zu Hause durch Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen gefährdet ist. Die App erlaubt es – nach Eingabe einer Adresse – verschiedene Starkregen- und Hochwasserszenarien zu simulieren. Auch sollen Eigentümer*innen unterstützt werden, Gefährdungen besser einzuschätzen und geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen. Ein strukturierter Fragebogen ermöglicht es Nutzer*innen systematisch zu überprüfen, auf welchen Wegen und an welchen Stellen Wasser in ihr Gebäude eindringen könnte. Eine Übersicht über aktuelle Pegelstände oder akute Gefährdungen ist in der App nicht vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund bittet die **SPD-Kreistagsfraktion** im Rhein-Kreis Neuss die Kreisverwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wie bewertet die Kreisverwaltung generell das Risiko durch Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen im Rhein-Kreis Neuss und die dadurch resultierende mögliche Gefährdung der Bevölkerung? Zu welchen neuen Erkenntnissen kommt die Kreisverwaltung über die H2OCH Wasser App?**

Das Auftreten von Hochwasserereignissen ist ein natürliches Phänomen. Aufgrund des Klimawandels ist eine Zunahme solcher Ereignisse zu erwarten. Art und Umfang der Gefährdung hängen dabei sehr stark von dem Hochwasserverlauf selbst, aber auch von der Lage der Gemeinde am Gewässer, der Topografie, der Größe und dem Schadenspotential ab. Hochwasser an größeren Flüssen kündigen sich an, an kleineren Gewässern fehlt meistens die Vorwarnzeit. Schäden durch Hochwasser können nicht nur durch Überflutungen oberirdischer Gewässer, sondern auch bei regional begrenzten Starkregenereignissen oder bei Grundwasseranstieg entstehen.

Im Rhein-Kreis-Neuss sind aktuell die Gewässer Rhein, Erft, Niers und Gillbach von der Bezirksregierung Düsseldorf als Risikogewässer eingestuft. Für diese Risikogewässer wurden von der Bezirksregierung Düsseldorf Hochwassergefahrenkarten erstellt, die die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung darstellen. In diesen Karten wird dargestellt, wie das Ausmaß der Überflutung für ein häufiges, mittleres und seltenes Hochwasserereignis zu erwarten ist. Auf Grundlage der Gefahrenkarten wurden durch die Bezirksregierung Düsseldorf Hochwasserrisikokarten erstellt, die darstellen, wie die Nutzungen Siedlungsflächen, Kulturgüter, Schutzgebiete, Wirtschaftsbetriebe und wirtschaftlich bedeutsame Infrastruktureinrichtungen unter den vorgenannten drei Szenarien durch Hochwasser betroffen sind. Das zu erwartende Schadensausmaß bei Hochwasser hängt dabei in erster Linie vom Schadenspotential in den überfluteten Gebieten und der Eintrittswahrscheinlichkeit des Hochwasserereignisses ab.

Für alle aktuellen Risikogewässer sowie Trietbach und Jüchener Bach mit seinen Nebengewässern Kelzenberger Bach und Kommer Bach wurden durch die Bezirksregierung Düsseldorf Überschwemmungsgebiete auf der Grundlage eines HQ-100 festgesetzt bzw. vorläufig gesichert. Das sind Flächen, die statistisch einmal in 100 Jahren überflutet werden. In festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gelten besondere Schutzvorschriften, Handlungs- und Bauverbote.

Vergangene Ereignisse haben gezeigt, dass Starkregenereignisse eine mitwirkende Ursache für die Hochwasserentstehung in Gewässern haben, was auch angesichts des Klimawandels immer deutlicher wird. Auch bei allen anderen Gewässern im Rhein-Kreis Neuss, für die keine Hochwasserkarten vorliegen, sind Überschwemmungen insbesondere bei Starkregenereignissen jederzeit möglich. Das gilt auch für die Gewässer, die nur zeitweilig wasserführend sind. Die Kommunen Neuss, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Meerbusch, Rommerskirchen und Korschenbroich haben für ihr Stadtgebiet bereits eigene Starkregengefahrenkarten erstellt.

Dort, wo kommunale Starkregengefahrenkarten bereits existieren, sollten diese konsultiert werden, da örtliche Gegebenheiten auf der lokalen Skala wesentlich besser dargestellt werden können als auf der Skala von Nordrhein-Westfalen. Für Kommunen, in denen noch keine kommunalen Karten zur Starkregengefahr existieren, liefert die Starkregenhinweiskarte NRW des BKG erste Hinweise zu möglichen Starkregengefahren und kann eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Vertiefung und erste dringende Maßnahmen liefern.

Der Schutz flussnaher beziehungsweise tiefliegender Gebiete vor Überschwemmung durch Hochwasser wird vorwiegend durch technische Maßnahmen, zum Beispiel Rückhaltebecken und am Rhein insbesondere durch Deichanlagen, gewährleistet. Neben den technischen Hochwasserschutzmaßnahmen gewinnt die Erhaltung und Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten, sowie eine angepasste Flächennutzung in überschwemmungsgefährdeten Gebieten, insbesondere an kleineren Gewässern, wo bereits ein Starkregenereignis ein Hochwasser verursachen kann, immer mehr an Bedeutung.

Ziel der H2OCH Wasser App ist, dass Bürger*innen in NRW schnell und einfach ihre Überflutungsbetroffenheit durch Starkregen und/oder Hochwasser einschätzen können, damit sie für die Zukunft vorsorgen können. Hierbei ist anzumerken, dass die App als Datengrundlage den landesweiten Datenstandard nutzt. Die einzelnen

Starkregengefahrenkarten der jeweiligen Kommune werden nicht berücksichtigt. Insofern empfiehlt es sich für eine möglichst genaue Einschätzung, zunächst die Starkregengefahrenkarte der Kommune hinzuzuziehen.

Die App bietet einen zusätzlichen Kanal, um Wissen über Betroffenheiten und Maßnahmen zu vermitteln. Mit der interaktiven Gestaltung bietet sie einen niedrigschwelligen Zugang an und sensibilisiert für die notwendige Eigenvorsorge der Eigentümer.

2) Welche Maßnahmen hat die Kreisverwaltung im Hinblick auf mögliche Gefährdungen durch Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen im Kreisgebiet bereits umgesetzt und welche befinden sich derzeit in der Planung?

Der Rhein-Kreis Neuss führt im Bereich der Unteren Wasserbehörde folgende Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich seiner Zuständigkeit durch:

- Bereitstellung von Informationen zu Starkregen, Hochwasser und Eigenvorsorge auf der Internetseite
- Verweis auf Warnapps und Kartenwerke zur weiteren Information auf der Internetseite
- Überprüfung der Betroffenheit von Störfallbetrieben und Information/Überwachung zum Umgang mit hochwasserangepasstem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Erteilung von Hinweisen und Auflagen in Baugenehmigungsprozessen
- Gefährdungsabschätzung der Hochwasserbetroffenheit bei kreiseigenen Bestandsgebäuden und Neubauten
- Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung
- Auswertung von Hochwasserereignissen

Die Maßnahmen sind im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt und werden fortlaufend überprüft. Investive Hochwasserschutzmaßnahmen werden in der Regel durch die Kommune bzw. Wasserverbände und nicht durch die Untere Wasserbehörde durchgeführt.

3) In welchem Umfang wirbt die Kreisverwaltung über die ihr zur Verfügung stehenden Kanäle für die vom Land NRW veröffentlichte H2OCH Wasser App?

Eine aktive Bewerbung der H2OCH Wasser App über die Social-Media-Kanäle bzw. Internetseite des Rhein-Kreises Neuss findet durch die Untere Wasserbehörde nicht statt.

4) Stellen der Rhein-Kreis Neuss und die kreisangehörigen Kommunen zusätzliche Informationen über die H2OCH Wasser App bereit? Wenn dies nicht der Fall ist, welche anderen Plattformen werden hierfür genutzt?

Aktuell werden keine zusätzlichen Informationen über die H2OCH Wasser App bereitgestellt. Weiteres Infomaterial kann auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss unter dem Stichwort „Hochwasserschutz“ abgerufen werden. Dort werden die wichtigsten Fragestellungen zum Thema „Starkregen und Hochwasser“ beantwortet sowie u.a. Verlinkungen zu den Starkregengefahrenkarten oder Ratgebern zur Verfügung gestellt. Daneben gibt es weitere Informationsangebote, z.B. das Umweltportal des Landes, das z.B. auch aktuelle Pegelstände und Wettervorhersagen anbietet.

5) Welche Unterstützungs- und Beratungsleistungen werden seitens des Kreises für die Bürger*innen angeboten?

Seitens der Unteren Wasserbehörde finden Prüfungen statt, ob bestimmte Vorhaben rechtskonform sind. Zudem werden diesbezüglich Beratungen bei Bauvorhaben angeboten.

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
<input type="checkbox"/>	Ja, positive	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Ja, negative

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Vorsitzenden des Planungs-,
Klimaschutz- und Umweltausschusses
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Dr. Harald Canstein
Kreisverwaltung

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 22
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

5. Mai 2026

Sitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses am 9. Juni 2026

Anfrage: H2OCH Wasser App und Maßnahmen des Kreises im Hinblick auf Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen

Sehr geehrter Herr Dr. Canstein,

das Land NRW hat mit der H2OCH Wasser App eine Starkregen-/Hochwasserschutz-App veröffentlicht, durch die Bürger*innen eine Risikoeinschätzung erhalten können, wie stark ihr zu Hause durch Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen gefährdet ist. Die App erlaubt es – nach Eingabe einer Adresse – verschiedene Starkregen- und Hochwasser-szenarien zu simulieren. Auch sollen Eigentümer*innen unterstützt werden, Gefährdungen besser einzuschätzen und geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen. Ein strukturierter Fragebogen ermöglicht es Nutzer*innen systematisch zu überprüfen, auf welchen Wegen und an welchen Stellen Wasser in ihr Gebäude eindringen könnte.

Vor diesem Hintergrund bittet die **SPD-Kreistagsfraktion** im Rhein-Kreis Neuss die Kreisverwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie bewertet die Kreisverwaltung generell das Risiko durch Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen im Rhein-Kreis Neuss und die dadurch resultierende mögliche Gefährdung der Bevölkerung? Zu welchen neuen Erkenntnissen kommt die Kreisverwaltung über die H2OCH Wasser App?
- Welche Maßnahmen hat die Kreisverwaltung im Hinblick auf mögliche Gefährdungen durch Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen im Kreisgebiet bereits umgesetzt und welche befinden sich derzeit in der Planung?
- In welchem Umfang wirbt die Kreisverwaltung über die ihr zur Verfügung stehenden Kanäle für die vom Land NRW veröffentlichte H2OCH Wasser App?

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent
Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN:
DE8730550000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

In einer Pressemitteilung des Landes heißt es: „131 von 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen stellen über die App Informationen zu ihren Aktivitäten im Starkregen- und Hochwasser-Risikomanagement bereit, verweisen dabei auf eigene Starkregengefahrenkarten, ergänzende Angebote und benennen konkrete Ansprechpersonen für Rückfragen.“

- Stellen der Rhein-Kreis Neuss und die kreisangehörigen Kommunen zusätzliche Informationen über die H2OCH Wasser App bereit? Wenn dies nicht der Fall ist, welche anderen Plattformen werden hierfür genutzt?
- Welche Unterstützungs- und Beratungsleistungen werden seitens des Kreises für die Bürger*innen angeboten?



Christina Borggräfe,
Fraktionsvorsitzende

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent

Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN:

DE8730550000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

Sitzungsvorlage-Nr. 32/1021/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	09.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der AfD-Fraktion Rhein-Kreis Neuss zur Gefahrenlage durch Wildschweine im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die untere Jagdbehörde hat nach jagdrechtlichen Vorschriften keine Zuständigkeit für Wildbestände oder deren Auswirkungen. Dies obliegt dem Eigentümer der jeweiligen Grundfläche, sowie dem entsprechenden Jagdausübungsberechtigten.

Über die fehlende Zuständigkeit hinaus wird wie folgt Stellung genommen.

Die Anfrage der AfD-Fraktion Grevenbroich vom 17.12.2026 ist nicht bei der unteren Jagdbehörde des Rhein-Kreises Neuss eingegangen. Daher erfolgte bislang weder eine Beantwortung noch eine weitergehende Prüfung. Die *Fragen 1-5* bleiben daher unbeantwortet.

Frage 6:

Der unteren Jagdbehörde liegen bis heute keinerlei Erkenntnisse über ein Auftreten von Wildschweinen im Bereich der Apfelwiese, der Gerberstraße, der Frischmuthstraße, der Feilenhauerstraße oder angrenzender Wohn- und Naherholungsbereiche vor. Es erfolgten weder Meldungen durch Bürgerinnen und Bürger, noch hat der Jagdausübungsberechtigte der unteren Jagdbehörde über besondere Vorkommnisse berichtet.

Eine telefonische Rückfrage bei dem Ordnungsamt sowie dem Förster der Stadt Grevenbroich haben ergeben, dass dort ebenfalls keine aktuellen Beschwerden aus der Bevölkerung vorliegen.

Frage 7:

Die Fragestellung impliziert, dass in der Vergangenheit Meldungen eingegangen sind. Das ist nicht der Fall.

Frage 8:

Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit kann die untere Jagdbehörde hierzu keine Aussage tätigen.

Frage 9:

Um den von der AfD gegebenen Hinweis zu überprüfen hat der Rhein-Kreis Neuss Kontakt zu der Stadt Grevenbroich sowie dem Jagdausübungsberechtigten aufgenommen. Dort sind keine Probleme bekannt.

Frage 10:

Siehe Frage 9. Im Übrigen wird auf die fehlende Zuständigkeit verwiesen.

Frage 11:

Seitens des Rhein-Kreises Neuss wird auf die zuständigen Stellen verwiesen.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. 0 €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 0 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 0 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 0 €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
<input type="checkbox"/>	Ja, positive	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Ja, negative

Beschlussempfehlung:**Anlagen:**

Anfrage der AfD vom 15.05.2026_Wildschweine in Grevenbroich

Alternative für Deutschland
Fraktion im Kreistag Rhein-Kreis Neuss



An die

Landrätin des Rhein-Kreises Neuss

-über das Kreistagsbüro-

AfD Fraktion im Kreistag RKN

**Moselstr. 5a
41464 Neuss**

Telefon: 02131/5125884

**Email:
kreistagsfraktion@rhein-kreis-neuss.de**

Zur Behandlung im Planungs-,
Klimaschutz- und Umweltausschuss am
09.06.2026

Datum: 12.05.2026

Anfrage gemäß §11 der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreis Neuss
Anfrage zum Sachstand der Anfrage vom 17.12.2025 zur Gefahrenlage durch
Wildschweine im Stadtgebiet Grevenbroich

Sehr geehrte Frau Landrätin,

namens der AfD-Fraktion bitten wir um die schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Anfrage gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreis Neuss:

Sachverhalt:

Die AfD-Fraktion Grevenbroich hat mit Schreiben vom **17.12.2025** eine Anfrage an die Untere Jagdbehörde des Rhein-Kreises Neuss gerichtet. Gegenstand der Anfrage war das vermehrte Auftreten von Wildschweinen in Wohn- und Naherholungsbereichen im Stadtgebiet Grevenbroich, insbesondere im Bereich der Apfelwiese sowie angrenzender Straßen.

In der Anfrage wurden unter anderem Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern, bildliche Dokumentationen sowie konkrete Fragen zur Gefährdungslage, zu möglichen Maßnahmen, zur Information der Bevölkerung und zum weiteren Vorgehen der zuständigen Stellen vorgetragen.

Nach unserem Kenntnisstand liegt hierzu bis heute keine inhaltliche Beantwortung vor. Angesichts des inzwischen erheblichen Zeitablaufs bitten wir um Mitteilung des aktuellen Sachstandes sowie um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Michael Daniels

Niklas Odendaht

Kai Fegers

Hannelore Byhahn

Alternative für Deutschland
Fraktion im Kreistag Rhein-Kreis Neuss



Fragen:

1. Ist die Anfrage der AfD-Fraktion Grevenbroich vom 17.12.2025 bei der Unteren Jagdbehörde des Rhein-Kreises Neuss eingegangen?
2. Falls ja: Aus welchen Gründen ist bislang keine inhaltliche Beantwortung erfolgt?
3. Wann ist mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage zu rechnen?
4. Wurde der in der Anfrage geschilderte Sachverhalt seitens der Unteren Jagdbehörde geprüft?
5. Falls ja: Zu welchem Ergebnis ist diese Prüfung gekommen?
6. Liegen der Unteren Jagdbehörde eigene Erkenntnisse über ein vermehrtes Auftreten von Wildschweinen im Bereich der Apfelwiese, der Gerberstraße, der Frischmuthstraße, der Feilenhauerstraße oder angrenzender Wohn- und Naherholungsbereiche vor?
7. Sind seit dem 17.12.2025 weitere Meldungen, Sichtungen, Beschwerden oder Vorfälle im Zusammenhang mit Wildschweinen im Stadtgebiet Grevenbroich bekannt geworden?
8. Welche Maßnahmen wurden seit Eingang der Anfrage durch die Untere Jagdbehörde, Jagdausübungsberechtigte oder weitere zuständige Stellen geprüft, empfohlen oder veranlasst?
9. Gibt es ein abgestimmtes Vorgehen zwischen dem Rhein-Kreis Neuss, der Stadt Grevenbroich, den Jagdausübungsberechtigten und ggf. weiteren zuständigen Stellen?
10. Wie bewertet die Untere Jagdbehörde aktuell die Gefährdungslage für Spaziergänger, Kinder, Hundehalter und Anwohner in den betroffenen Bereichen?
11. Welche Informationen oder Verhaltensempfehlungen werden Bürgerinnen und Bürgern gegeben, wenn sie Wildschweine in Wohngebietsnähe oder auf öffentlichen Wegen feststellen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung sowie um Zurverfügungstellung gegebenenfalls vorhandener Unterlagen in geeigneter Form.

Anlage: Anfrage der AfD-Fraktion Grevenbroich an die Untere Jagdbehörde vom 17.12.2026

Mit freundlichen Grüßen

Michael Daniels
Vorsitzender

Michael Daniels

Niklas Odendahl
stellv. Vorsitzender

Niklas Odendahl

Kai Fegers

Hannelore Byhahn

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1059/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	09.06.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion „Portal für nachhaltige Kommunen“, vom 01.06.2026

Sachverhalt:

Inwieweit plant die Kreisverwaltung, die im Portal bereitgestellten (standardisierten) Nachhaltigkeitsindikatoren für das eigene Controlling und die Berichterstattung im Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss zu nutzen?

Die Kreisverwaltung nutzt die bereitgestellten, standardisierten SDG-Indikatoren bereits für ihre quantitative Bestandsaufnahme in Form des Donut-Modells, welche Teil der Nachhaltigkeitsstrategie sein wird. Die Indikatoren wurden im Mai 2026 aus dem sog. SDG-Portal in das „Portal für nachhaltige Kommunen“ überführt; hierbei handelt es sich um ein Nachfolger-Tool mit erweiterten Funktionen. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), welches sowohl das SDG-Portal als auch das Portal für nachhaltige Kommunen federführend mitentwickelt hat, begleitet auch den Strategieprozess des Rhein-Kreises Neuss von Anfang an. Der „RKN-Donut“ speist sich überwiegend aus den o. g. SDG-Indikatoren, da diese alle relevanten, wissenschaftlichen Gütekriterien erfüllen und die entsprechenden Daten in ausreichender Qualität und Aktualität vorliegen. Zudem ermöglicht die Standardisierung prinzipiell interkommunale Vergleiche.

Inwieweit können die durch das Portal bereitgestellte Wissensdatenbank und die von anderen Gemeinden, Städten und Landkreisen geteilten und erfolgreichen Projekte als „Best Practice-Beispiele“ für den Rhein-Kreis Neuss genutzt werden?

Die Kreisverwaltung bewertet die zentrale Bereitstellung von SDG-Indikatoren, kommunalen Best Practice-Beispielen, relevanten Tools (wie bspw. die Möglichkeit einer Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß des „Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune - BNK“) etc. als sehr positiv. Dies ermöglicht u. a. einen niedrigschwelligen Erfahrungsaustausch mit

anderen Umsetzer-Kommunen, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit von Maßnahmen, Fördermöglichkeiten etc.

Inwieweit kann das Portal für die Nachhaltigkeitsstrategie des Rhein-Kreises Neuss genutzt werden? Können das Portal und dessen Funktionen in die Strategie integriert werden? Existieren dadurch Potenziale zur Senkung der (Personal-) Kosten und wenn ja, in welchem Umfang bzw. in welcher Höhe?

Einzelne Funktionen des Portals, wie bspw. die zentrale Bereitstellung von Nachhaltigkeitskennzahlen für alle deutschen Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern, werden bereits durch die Kreisverwaltung in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik im Zuge der Strategieentwicklung genutzt. Seitens der Verwaltung wird beabsichtigt, alle drei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, welcher datenbasiert Auskunft über den aktuellen Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie gibt, sodass bei Bedarf wirkungsorientiert Anpassungen der Maßnahmen vorgenommen werden können. Die o. g. Möglichkeit einer digitalgestützten Berichterstattung gemäß des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune wird diesen Prozess voraussichtlich vereinfachen. Das Portal für nachhaltige Kommunen ersetzt allerdings kein Nachhaltigkeitsmanagement; vielmehr ist es als Werkzeug des Nachhaltigkeitsmanagements zu verstehen, standardisierte und/oder individuelle Daten (im Falle eines individualisierten Kommunalprofils) zu interpretieren und entsprechende Maßnahmenvorschläge daraus abzuleiten. Eine Senkung der Personalkosten ist vorerst nicht abzusehen.

Bietet das Portal aus Sicht der Verwaltung einen Mehrwert im Vergleich zu bisher genutzten Tools und Datenquellen?

Wie bereits erwähnt, stellt das Portal für nachhaltige Kommunen eine Weiterentwicklung des bereits intensiv durch die Kreisverwaltung genutzten SDG-Portals dar. Die zentrale, kostenfreie Bereitstellung von Kommunaldaten, Best Practices, Tools usw. wird als großer Mehrwert betrachtet.

Welche Potenziale sieht die Kreisverwaltung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch die Nutzung des Portals durch den Rhein-Kreis Neuss sowie durch die kreisangehörigen Städte und die Gemeinde?

Inzwischen verfügen fünf der acht kreisangehörigen Kommunen über eigene Nachhaltigkeitsstrategien (ausgenommen sind die Städte Korschenbroich, Kaarst, Grevenbroich sowie der Kreis selbst). Da mehr als zwei Drittel der UN-Nachhaltigkeitsziele nur auf kommunaler und regionaler Ebene umgesetzt werden können (Jossin et al. 2020; OECD 2020), ist u. a. die vertikale Integration eigener Nachhaltigkeitsaktivitäten in über- als auch untergeordnete Ebenen (UN, EU, BRD, NRW, Kreis, Kommunen) von großer Wichtigkeit. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Rhein-Kreises Neuss basiert u. a. auf den UN-Nachhaltigkeitszielen und wurde mit relevanten EU-Vorgaben (z. B. Green Deal, Clean Industrial Deal), der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der NRW-

Nachhaltigkeitsstrategie abgeglichen. Zudem waren im assoziierten Beirat alle acht kreisangehörigen Kommunen mit ihren jeweiligen Nachhaltigkeitsbeauftragten vertreten. Perspektivisch wäre es zu begrüßen, wenn sowohl alle kreisangehörigen Kommunen als auch der Kreis über eigene Nachhaltigkeitsstrategien verfügen und in einem standardisierten Vorgehen (z. B. nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune) zur Umsetzung berichten. Auf diese Weise können Bedarfe und Herausforderungen identifiziert, Synergieeffekte genutzt und die Schaffung von Doppelstrukturen vermieden werden. Das Portal für nachhaltige Kommunen könnte in diesem Prozess kostenfrei und gewinnbringend eingesetzt werden, was jedoch einer übergeordneten Koordination bedürfte.

Quellen:

Jossin, Jasmin; Peters, Oliver; Holz, Philipp; Grabow, Busso (2020): Methodik zur Entwicklung von SDG-Indikatoren in Kommunen. In *SDG-Indikatoren für Kommunen - Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen*, S. 34 – 157. Online verfügbar unter <https://www.bertelsmannstiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sdg-indikatoren-fuer-kommunen-all>, geprüft am 03.06.2026.

OECD (2020): A Territorial Approach to the Sustainable Development Goals.

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?			
X	Ja, positive	Keine Auswirkungen	Ja, negative

Anlage:

Anfrage SPD-Kreistagsfraktion Portal für nachhaltige Kommunen vom 01.06.2026

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Vorsitzenden des
Planungs-, Klimaschutz- und
Umweltausschusses
Herrn Dr. Harald Canstein
Kreisverwaltung

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 22
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

1. Juni 2026

Sitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses am 9. Juni 2026

Anfrage: Portal für Nachhaltige Kommunen

Sehr geehrter Herr Dr. Canstein,

das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) und die Bertelsmann Stiftung haben das „Portal für Nachhaltige Kommunen“ gestartet, eine „interaktive Plattform, die das Nachhaltigkeitsmanagement aller Kommunen in Deutschland ganzheitlich, fachübergreifend und integriert unterstützen soll.“¹

Das Portal bietet als zentrale Funktionen beispielsweise

- die Bereitstellung von standardisierten Kommunalprofilen mit Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Portal „Wegweiser Kommunen“ (darunter alle Landkreise) und
- die Erstellung von individuellen kommunalen Profilen mit eigenen Nachhaltigkeitsstrategien, sowie -berichten mit Zielen, Indikatoren und Maßnahmen an.

Die Rubrik „Wissen“ des Portals enthält Anwendungswissen, Praxisbeispiele, erprobte Tools und Unterstützungsangebote. So soll der Zugang zum „Wissen der Vielen“ und ein wechselseitiges Lernen ermöglicht werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die **SPD-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss** um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Hat sich die Kreisverwaltung bereits auf dem neuen „Portal für Nachhaltige Kommunen“ registriert, bzw. ist eine zeitnahe Registrierung und Nutzung geplant?
- Beabsichtigt die Kreisverwaltung, das für den Rhein-Kreis Neuss automatisch generierte Standardprofil zu einem individuellen Nachhaltigkeitsprofil auszubauen, um dort spezifische Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstrategien sowie bestehende Berichte digital bereitzustellen sowie erfolgreiche Projekte dort zu teilen?

¹ <https://difu.de/projekte/portal-fuer-nachhaltige-kommunen> (zuletzt abgerufen an: 19. Mai 2026)

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent
Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN:
DE8730550000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- Inwieweit plant die Kreisverwaltung, die im Portal bereitgestellten (standardisierten) Nachhaltigkeitsindikatoren für das eigene Controlling und die Berichterstattung im Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss zu nutzen?
- Inwieweit können die durch das Portal bereitgestellte Wissensdatenbank und die von anderen Gemeinden, Städten und Landkreisen geteilten und erfolgreichen Projekte als „Best Practice-Beispiele“ für den Rhein-Kreis Neuss genutzt werden?
- Inwieweit kann das Portal für die Nachhaltigkeitsstrategie des Rhein-Kreises Neuss genutzt werden? Können das Portal und dessen Funktionen in die Strategie integriert werden? Existieren dadurch Potenziale zur Senkung der (Personal-) Kosten und wenn ja, in welchem Umfang bzw. in welcher Höhe?
- Bietet das Portal aus Sicht der Verwaltung einen Mehrwert im Vergleich zu bisher genutzten Tools und Datenquellen?
- Welche Potenziale sieht die Kreisverwaltung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch die Nutzung des Portals durch den Rhein-Kreis Neuss sowie durch die kreisangehörigen Städte und die Gemeinde?



Christina Borggräfe,
Fraktionsvorsitzende

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent

Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN:

DE8730550000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.05.2026

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/1019/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	09.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:
Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

Anlage:

Beschlusscontrolling öffentlich

Vorlagen in Sitzung	Vorlagen für Gremium	Beschlüsse	Beschlusscontrolling	Beschlusscontrolling (öffentlich)	Beschlusscontrolling (nicht öffentlich)	Status von Vorlagen und Sitzung	110031
---------------------	----------------------	------------	----------------------	-----------------------------------	---	---------------------------------	--------

Beschlussstand seit der letzten Sitzung

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
05.03.2026 Ö 7 VI/0592/XVIII/2026	Tischvorlage: Bericht zu Haushaltsbeschlüssen „Konzepte Flächenoptimierung und Desk Sharing“ - Flächenpotentialanalyse	Dezernat VI	Über das Konzept wurde beraten und der Beschluss einstimmig angenommen.	26.05.2026
05.03.2026 Ö 8 61/0502/XVIII/2026	Unterstützung der Biologischen Station beim Aufbau eines Regionalzentrums für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im Rhein-Kreis Neuss	61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen		22.05.2026
05.03.2026 Ö 9 61/0506/XVIII/2026	Förderantrag "Biotopteiche Wevelinghoven"	61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen	Antrag ist in Erstellung.	

